

## **Prüfungsbericht**

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2019  
und Rechenschaftsbericht

Gemeinde Heusweiler  
Heusweiler

## Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis .....	3
A. Prüfungsauftrag.....	4
B. Grundsätzliche Feststellungen .....	5
I.    Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht.....	5
II.   Wirtschaftliche Gefahren und Regelverstöße .....	7
1.  Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen ...	7
2.  Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsnormen und sonstige Vorschriften .....	7
C. Durchführung der Prüfung.....	8
I.    Gegenstand der Prüfung .....	8
II.   Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	8
D. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	11
I.    Vorjahresabschluss .....	11
II.   Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	11
III.  Jahresabschluss.....	11
IV.  Rechenschaftsbericht .....	12
E. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	12
I.    Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	12
II.   Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	12
F. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.....	13
I.    Vermögens- und Schuldenlage.....	13
II.   Ertragslage .....	20
III.  Finanzlage .....	25
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung .....	27

**Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1 Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019
- Anlage 2 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019
- Anlage 3 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2019
- Anlage 4 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2019
- Anlage 5 Anhang für das Haushaltsjahr 2019
- Anlage 6 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019
- Anlage 7 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 8 Abkürzungsverzeichnis
- Anlage 9 Allgemeine Auftragsbedingungen

## A. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der Gemeinde Heusweiler hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung zu berichten.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag ging ein Beschluss des Gemeinderates vom 24. September 2020 voraus. Wir haben den Auftrag mit unserem Schreiben vom 19. Oktober 2020 angenommen.

Die Gemeinde ist verpflichtet einen Jahresabschluss und einen Rechenschaftsbericht gemäß § 99 KSVG aufzustellen und diese nach § 101 KSVG prüfen zu lassen.

Bei der Berichtserstellung haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichtserstattung (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer, sowie den Prüfungsstandard „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730)“ beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an die Gemeinde gerichtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht**

Entsprechend der Regelungen des § 44 der saarländischen KommHVO hat der Bürgermeister der Gemeinde Heusweiler in Ergänzung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 einen Rechenschaftsbericht vorgelegt.

Zu Beginn erläutert er die wesentlichen Aufgaben dieses Rechenschaftsberichts und beschreibt anschließend die Gliederung der Gemeinde, das Bildungs- und Kulturangebot sowie die Gewerbe- und Infrastruktur der Gemeinde Heusweiler. Der in 9 Teilhaushalte gegliederte Haushalt des Jahres 2019 wurde am 11. April 2019 vom Gemeinderat der Gemeinde Heusweiler beschlossen und ist am 5. August 2019 durch das Landesverwaltungsamt St. Ingbert genehmigt worden. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wies dieser Haushaltsplan einen Jahresgewinn in Höhe von 799 T€ aus. Die Gemeinde schloss das Haushaltsjahr mit einem Jahresüberschuss von 2.095 T€ ab.

Im weiteren Verlauf des Rechenschaftsberichts werden die wesentlichen Abweichungen zwischen Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung thematisiert. Die Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ liegt im Berichtsjahr um rd. 236 T€ über dem Planansatz. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Erträge insgesamt um 537 T€. Die Abweichung zum Vorjahr ist insbesondere auf den Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen zurückzuführen. Bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ weist das Ergebnis 349 T€ niedrigere Erträge gegenüber denen des Haushaltsplanes aus. Grund hierfür sind die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes.

Die Erträge aus den „Sonstigen ordentlichen Erträgen“ liegen 98 T€ über denen des Planansatzes und 1.385 T€ über dem Ergebnis des Vorjahres. Aufgrund der Realisierung der bereits im Vorjahr veranschlagten Erträge aus der Veräußerung von Baugrundstücken in den Ortsteilen Holz und Niedersalbach konnten die geplanten Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen um 300 T€ übertroffen werden. Die insgesamt hohe Abweichung zum Vorjahr ist auf die im Wirtschaftsjahr erfolgte Veräußerung des ehemaligen Schwimmbadgeländes (+ 1.593 T€) zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen liegen im Ergebnis um 499 T€ unter den Planwerten, fallen allerdings im Vergleich zum Vorjahr um 356 T€ höher aus. Durch die Schaffung zusätzlicher Arbeitsstellen für den Baubetriebshof sowie der Kindertagesein-

richtungen entstanden im Vergleich zum Vorjahr höhere Aufwendungen, die jedoch aufgrund einer zeitverzögerten Besetzung hinter den Planwerten liegen.

Die „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind gegenüber dem Planansatz um 783 T€ und gegenüber dem Vorjahr um 343 T€ vermindert. Grund dafür ist, dass beabsichtigte Sanierungsmaßnahmen wie beispielsweise die energetische Sanierung des Baubetriebshofes oder einzelne Vorhaben im Bereich der Gemeindestraßen nicht umgesetzt wurden.

Die „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ unterschreiten den Planansatz um 61 T€ und fallen damit um 348 T€ niedriger aus als im Vorjahr.

Im Folgenden analysiert der Bericht erhebliche Abweichungen zwischen geplanten und realisierten Investitionen bzw. Abweichungen in der Vermögensrechnung.

Zur Analyse der Vermögens- und Finanzlage werden die Bilanzpositionen der Jahre 2018 und 2019 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und näher untersucht. Das Bilanzbild ist nach wie vor - wie im Fall einer Kommunalbilanz zu erwarten – durch eine hohe Anlageintensität (94 %) geprägt. Auf das Infrastrukturvermögen entfällt gemessen an der Bilanzsumme ein Anteil von 41 % und ist im Vergleich zum Vorjahr wieder um 1,5 % gesunken.

Die Investitionsquote ist im Berichtsjahr gesunken und beträgt nun 3 % bei einer gleichgebliebenen Abschreibungsquote von 3 %. Aus bilanzanalytischer Sicht gelingt damit der Substanzerhalt des vorhandenen Anlagevermögens.

An die Kommentierung der Ertragslage schließt sich die Beschreibung von Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres an. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinde zu Beginn 2020 im Rahmen des Gesetzes über den Saarlandpakt mit dem Land die Übernahme von Liquiditätskrediten vereinbart hat. Zur Tilgung der fälligen Liquiditätskredite hat die Gemeinde im März ein Überbrückungsdarlehen aufgenommen. Ziel des Gesetzes ist die Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Gemeinde. Das Gesetz verpflichtet die Gemeinde Heusweiler zur vollständigen verbindlichen Rückführung ihrer strukturellen Liquiditätskredite vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2064. Die für die Mindesttilgung erforderlichen Beträge sind dabei jährlich zu erwirtschaften, wobei für die Jahre 2020 bis 2023 Sonderregelungen gelten.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie führen zu erheblichen Einbrüchen im Bereich der wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde. Um den

unerwarteten Haushaltsbelastungen adäquat entgegenwirken zu können, hat der Bürgermeister im Jahr 2020 eine haushaltswirtschaftliche Sperre bis zum Inkrafttreten der 1. Nachtragshaushaltssatzung ausgesprochen.

Die Gemeinde Heusweiler hat sich im Rahmen der bisherigen Übergangsregelung im Umsatzsteuergesetz für die Nichtanwendung des § 2b UstG vor dem 1. Januar 2021 entschieden. Dementsprechend gilt für sie bis zum 31.12.2020 das bisherige Umsatzsteuerrecht, wonach die Gemeinde nur im Rahmen ihrer gewerblichen Betriebe unternehmerisch tätig und somit umsatzsteuerpflichtig ist.

Aufgrund des Corona-Steuerhilfegesetz wird diese Übergangsregelung zur Bewältigung der Pandemie um zwei Jahre verlängert.

Die im Rechenschaftsbericht verarbeiteten Angaben sind nach unserer Auffassung folgerichtig abgeleitet. Die dort zugrunde gelegten Annahmen halten wir für plausibel. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## **II. Wirtschaftliche Gefahren und Regelverstöße**

### **1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen**

Weder die mittel- noch die langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind zum Testzeitpunkt absehbar.

### **2. Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsnormen und sonstige Vorschriften**

Der Vorjahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde selbst geprüft, so wurde für die Haushaltsjahre 2012 bis 2018 verfahren. Nach der uns vorliegenden Dokumentation wurden hierbei Prüfungsschwerpunkte gebildet, die eher den Charakter einer internen Revision aufweisen. Im Zentrum einer solchen Prüfung sollte aber die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht sowie die Einschätzung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage stehen.

## **C. Durchführung der Prüfung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das zum 31. Dezember 2019 endende Haushaltsjahr geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht gemäß den gemeinderechtlichen Vorschriften unterliegen ebenso der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde wie die Inhalte der im Rahmen unserer Prüfung uns gegenüber erteilten Auskünfte und Nachweise.

Dies vorausgeschickt haben wir die Aufgabe, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Prüfungsgegenstand ergeben.

### **II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Bestimmungen des KSVG sowie die Vorschriften der §§ 317 ff HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir haben die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze untersucht, die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht stichprobenartig geprüft und die Gesamtaussage von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht beurteilt. Diese Prüfung bildet - nach unserem Ermessen - eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Umfeldes der Gemeinde, Auskünften des Bürgermeisters über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Weiterhin erfolgten eine vorläufige Einschätzung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen, eine grundsätzliche Beurteilung des internen Kontrollsystems sowie analytische Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage.

Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

1. Bilanzierung und Entwicklung des Anlagevermögens
2. Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten
3. Bilanzierung des Sonderpostens aus Zuwendungen
4. Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
5. Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben in Anhang und Rechenschaftsbericht
6. weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Analyse und Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir folgendermaßen vorgegangen:

Zunächst haben wir die wesentlichen Geschäftsprozesse identifiziert und analysiert. Darauf aufbauend haben wir die diesbezüglichen Steuerungs- und Überwachungsmechanismen untersucht. Im anschließenden Schritt haben wir geprüft inwieweit die hinsichtlich unseres Prüfungsrisikos relevanten Geschäftsrisiken durch die vorhandenen Mechanismen erfasst und gemindert werden. Grundlage dieser Prüfung sind unsere Kenntnisse über die Gemeinde, ihre Ziele, ihre Strategie und ihr wirtschaftliches Umfeld.

Die Erkenntnisse aus der Bearbeitung dieses Prüfungsfeldes sind die Basis für die anschließende Auswahl analytischer und einzelfallbezogener Prüfungen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in den Monaten Oktober und November 2020 durchgeführt.

Sämtliche von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes schriftlich bestätigt.

## **D. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

### **I. Vorjahresabschluss**

In der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2019 ist u. a.

- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 vorgelegt und festgestellt worden.

### **II. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Produktbereiche, Produktgruppen und der Kontenplan sind ausreichend gegliedert, das Belegwesen klar geordnet.

Damit entsprechen die Buchführung und die weiteren in Zusammenhang damit geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

### **III. Jahresabschluss**

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde abgeleitet worden.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden korrekt aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis-, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang, wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften der KommHVO aufgestellt. Das heißt insbesondere, dass die Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung beachtet, der Stetigkeitsgrundsatz befolgt und alle erforderlichen Angaben in den Anhang aufgenommen wurden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **IV. Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

### **E. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

#### **I. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang dargestellt und erläutert.

Änderungen der Bewertungsgrundlagen, bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gegenüber dem Vorjahr, die sich wesentlich auf das Gesamtbild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage auswirken, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

#### **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

## **F. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage**

Im Rahmen unserer Berichterstattung über die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben wir – gesetzlich zulässig – auf eine weitere Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses verzichtet, da die wesentlichen Angaben bereits im Anhang enthalten sind und sich dadurch die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage nicht wesentlich verbessert.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

### **I. Vermögens- und Schuldenlage**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt. (vgl. Anlage 5).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Schuldenlage bzw. der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

VERMÖGENSSTRUKTUR	31.12.2019		31.12.2018		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>					
<b>Anlagevermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.820	2%	1.835	2%	-15
Sachanlagen					
- unbeb. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.481	6%	5.488	5%	-7
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.721	26%	21.605	22%	4.116
- Infrastrukturvermögen	40.148	41%	42.144	42%	-1.996
- Bauten auf fremden Grund und Boden	590	1%	613	1%	-22
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	41	0%	41	0%	-1
- Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	1.555	2%	1.377	1%	178
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	761	1%	572	1%	189
- gel. Anzahlungen und Anl. im Bau	1.302	1%	3.820	4%	-2.518
	<b>75.598</b>	<b>77%</b>	<b>75.660</b>	<b>76%</b>	<b>-63</b>
Finanzanlagen					
- Anteile an verbundenen Unternehmen	14.803	15%	14.803	15%	0
- Beteiligungen	35	0%	35	0%	0
- Sondervermögen	0	0%	0	0%	0
- Anteile an Zweckverbänden	4	0%	4	0%	0
- Ausleihungen	0	0%	0	0%	0
- (sonst.) Wertpapiere des AV	0	0%	0	0%	0
	<b>14.842</b>	<b>15%</b>	<b>14.842</b>	<b>15%</b>	<b>0</b>
	<b>92.260</b>	<b>94%</b>	<b>92.338</b>	<b>92%</b>	<b>-77</b>
<b>Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen</b>					
<b>Umlaufvermögen</b>					
Vorräte	79	0%	81	0%	-2
	<b>79</b>	<b>0%</b>	<b>81</b>	<b>0%</b>	<b>-2</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
- öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
- Gebührenforderungen	21	0%	7	0%	13
- Beitragsforderungen	0	0%	0	0%	0
- Steuerforderungen	494	1%	507	1%	-13
- Forderungen aus Transferleistungen	2.903	3%	3.848	4%	-944
- Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.	59	0%	72	0%	-13
	<b>3.476</b>	<b>4%</b>	<b>4.434</b>	<b>4%</b>	<b>-957</b>
- Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände					
- gegen verbund. Unternehmen	37	0%	36	0%	1
- gegen öffentlichen Bereich	85	0%	67	0%	18
- gegen privaten Bereich	225	0%	284	0%	-58
- Sonstige Vermögensgegenstände	19	0%	26	0%	-7
	<b>365</b>	<b>0%</b>	<b>411</b>	<b>0%</b>	<b>-47</b>
- Liquide Mittel	2.228	2%	2.531	3%	-303
	<b>6.148</b>	<b>6%</b>	<b>7.457</b>	<b>7%</b>	<b>-1.309</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	189	0%	187	0%	2
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>98.598</b>	<b>100%</b>	<b>99.982</b>	<b>100%</b>	<b>-1.384</b>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.384 T€ von 99.982 T€ auf 98.598 T€ vermindert. Diese Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme der Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 944 T€ sowie der liquiden Mittel um 303 T€.

Den Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von 3.226 T€ in das Anlagevermögen standen Abschreibungen in Höhe von 3.119 T€ und Anlagenabgänge in Höhe von 184 T€ gegenüber. Somit verminderte sich der Buchwertbestand des Anlagevermögens gegenüber dem Vorjahr um 77 T€.

Die Zugänge teilten sich im Wesentlichen wie folgt auf:

#### Abgeschlossene Maßnahmen / Erwerbe

Immaterielle Vermögensgegenstände	
Software Lizenzen	22 T€
Investitionszuwendungen	45 T€
Grundstücke und Gebäude	
Feuerwehrhauptwache Heusweiler	1.180 T€
Kindergarten Kutzhof	52 T€
Fahrzeuge und Maschinen	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	446 T€
	353 T€

#### gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau

Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Holz	170 T€
Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Kutzhof	387 T€
Sanierung Niederspannungsanlagen	320 T€

Die Anlagenabgänge ergeben sich im Wesentlichen aus Abgängen durch den Verkauf des ehemaligen Schwimmbadgeländes sowie durch den Verkauf von Baugrundstücken.

Die Finanzanlagen bestehen im Wesentlichen aus Beteiligungen (35 T€), Sondervermögen (984 T€), Zweckverbandsmitgliedschaften (4 T€) sowie aus Anteile an verbundene Unternehmen (14.803 T€). Unter der Position Anteile an verbundene Unternehmen wurden die Beteiligung an der Gemeindewerke Heusweiler GmbH in Höhe von 3.829 T€ und der Mitgliedschaftsanteil an dem Zweckverband Kommunale Entsorgung Heusweiler in Höhe von 10.974 T€ erfasst.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen von insgesamt 3.476 T€ bestehen im Wesentlichen aus Steuerforderungen in Höhe von 494 T€, Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 2.903 T€ sowie sonstige Forderungen in Höhe von 59 T€. Für Ausfallrisiken wurde eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 184 T€ gebildet.

Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten im Wesentlichen ausstehende Zuschüsse für Investitionen, die sich im Berichtsjahr aufgrund des Zahlungseinganges vermindert haben.

Unter den privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden unter anderem Forderungen gegenüber dem Energieversorger aus der Konzessionsabgabe in Höhe von 118 T€, Steuererstattungen in Höhe von 81 T€ sowie privaten und öffentlichen Kostenträgern aus Zuschüssen ausgewiesen.

Die Abnahme der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag um 303 T€ auf 2.228 T€ wird unter der Position III. Finanzlage erläutert.

KAPITALSTRUKTUR	31.12.2019		31.12.2018		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
<b>Langfristig verfügbares Kapital</b>					
<b>Eigenkapital</b>					
Allgemeine Rücklage	54.430	55%	45.514	46%	8.916
Ausgleichsrücklage	1.069	1%	0	0%	1.069
Jahresergebnis	2.095	2%	1.069	1%	1.026
	<b>57.594</b>	<b>58%</b>	<b>46.583</b>	<b>47%</b>	<b>11.010</b>
<b>Fremdkapital</b>					
Sonderposten					
- Sonderposten aus Zuwendungen	11.499	12%	11.008	11%	491
- Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.514	2%	1.590	2%	-75
- gesonderter Sonderposten	340	0%	340	0%	0
Rückstellungen					
- Pensionsrückstellungen	0	0%	8.916	9%	-8.916
Verbindlichkeiten					
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	12.370	13%	11.652	12%	718
Rechnungsabgrenzungsposten	4.437	4%	4.588	5%	-152
	<b>30.160</b>	<b>31%</b>	<b>38.094</b>	<b>38%</b>	<b>-7.934</b>
	<b>87.754</b>	<b>89%</b>	<b>84.677</b>	<b>85%</b>	<b>3.077</b>
<b>Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital</b>					
<b>Fremdkapital</b>					
Rückstellungen					
- Instandhaltungsrückstellungen	318	0%	698	1%	-380
- sonstige Rückstellungen	1.242	1%	1.228	1%	14
Verbindlichkeiten					
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.005	1%	972	1%	33
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	5.500	6%	9.000	9%	-3.500
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	484	0%	330	0%	154
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.008	2%	2.871	3%	-863
- sonstige Verbindlichkeiten	286	0%	207	0%	80
	<b>10.844</b>	<b>11%</b>	<b>15.305</b>	<b>15%</b>	<b>-4.461</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>98.598</b>	<b>100%</b>	<b>99.982</b>	<b>100%</b>	<b>-1.384</b>

Entsprechend dem Gesamtvermögen hat sich auch das Gesamtkapital um 1.384 T€ reduziert. Diese Entwicklung lässt sich insbesondere auf die Abnahme

der Rückstellungen um 9.281 T€, der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung um 3.500 T€ sowie der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen um 863 T€ saldiert mit der Zunahme des Eigenkapitals um 11.010 T€ und der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen um 751 T€ zurückführen.

Das Eigenkapital hat sich durch die erfolgsneutrale Umbuchung der Pensionsrückstellung in Höhe von 8.916 T€ und durch das positive Jahresergebnis 2019 in Höhe von 2.095 T€ auf 57.594 T€ erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt nun 58 % (Vorjahr 47 %).

Die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen enthalten Zuschüsse für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens sowie erhobene Erschließungsbeiträge. Diese Positionen werden entsprechend der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter erfolgswirksam aufgelöst. Die Erhöhung um insgesamt 416 T€ gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von 1.020 T€ vermindert um die planmäßigen Auflösungen in Höhe von 591 T€ und Abgängen in Höhe von 13 T€.

Gemäß der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung und der Eigenbetriebsverordnung wurde die Pensionsrückstellungen von insgesamt 8.916 T€ erfolgsneutral in die allgemeine Rücklage umgebucht.

Für unterlassene Instandhaltungen wurden Rückstellungen in Höhe von 318 T€ gebildet, die insbesondere die Sanierung von Gebäuden und Straßen in der Gemeinde Heusweiler beinhalten.

Zur Finanzierung der Investitionen in das Anlagevermögen wurden zwei neue Darlehen in Höhe von 1.750 T€ aufgenommen. Planmäßige Tilgungen erfolgten in Höhe von 999 T€, sodass sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen um 751 T€ auf 13.375 T€ erhöht haben.

Die Liquiditätskredite haben sich im Berichtsjahr um 3.500 T€ vermindert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbezogen um 154 T€ gestiegen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen die Einnahmen aus den Grabnutzungsgebühren sowie aus der Pflege der Rasengräber, die entsprechend der Laufzeit ertragswirksam aufgelöst werden.

Die Vermögens-, Schulden- und Finanzlage stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2019	2018
Anlagenintensität (in %)		
= $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$	93,6	92,4
Anlagendeckung A (in %)		
= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	62,4	50,4
Anlagendeckung B (in %)		
= $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{lang-/mittelfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	95,1	96,9
Eigenkapitalquote (in %)		
= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	58,4	46,6
Infrastrukturquote (in %)		
= $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$	40,7	42,2
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (in %)		
= $\frac{\text{kurzfristiges Verbindlichkeiten}}{\text{Gesamtkapital}}$	11,0	9,7

## II. Ertragslage

Die aus der Ergebnisrechnung (Anlage 1) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

ERGEBNISSTRUKTUR	2019		2018		Veränderung (T€) 2019 zu 2018
	T€	%	T€	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	15.222	47%	15.760	50%	-537
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.021	37%	11.927	38%	95
+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	802	2%	792	3%	9
+ privatrechtl. Leistungsentgelte	1.035	3%	1.056	3%	-21
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	551	2%	581	2%	-30
+ sonstige ordentliche Erträge	2.569	8%	1.183	4%	1.385
+ Aktivierte Eigenleistungen	24	0%	86	0%	-62
<b>ordentliche Erträge</b>	<b>32.225</b>	<b>100%</b>	<b>31.386</b>	<b>100%</b>	<b>839</b>
- Personalaufwendungen	-8.847	-27%	-8.491	-27%	-356
- Versorgungsaufwendungen	-775	-2%	-781	-2%	6
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.239	-10%	-3.582	-11%	343
- Bilanzielle Abschreibungen	-3.119	-10%	-3.016	-10%	-103
- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen	-12.088	-38%	-12.144	-39%	56
- sonstige ordentlichen Aufwendungen	-2.017	-6%	-2.365	-8%	347
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-30.086</b>	<b>-93%</b>	<b>-30.378</b>	<b>-97%</b>	<b>292</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.138</b>	<b>7%</b>	<b>1.007</b>	<b>3%</b>	<b>1.131</b>
+ Finanzerträge	348	1%	450	1%	-102
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-392	-1%	-389	-1%	-3
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-44</b>	<b>0%</b>	<b>62</b>	<b>0%</b>	<b>-105</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.095</b>	<b>7%</b>	<b>1.069</b>	<b>3%</b>	<b>1.026</b>

Die Einnahmen aus Steuern und Abgaben haben sich im Berichtsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 537 T€ vermindert. Der Abnahme ist insbesondere auf ein niedrigeres Aufkommen von Gewerbesteuer (-665 T€) zurückzuführen.

Die Steuern und Abgaben entwickelten sich wie folgt:

	2019 T€	2018 T€
Grundsteuer A	32	33
Grundsteuer B	2.003	1.997
Gewerbesteuer	3.795	4.460
Anteil an der Einkommensteuer	7.402	7.440
Anteil an der Umsatzsteuer	778	702
Vergnügungssteuer	55	61
Hundesteuer	100	102
Familienleistungsausgleich	1.057	965
	<b>15.222</b>	<b>15.760</b>

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beinhalten im Wesentlichen die Schlüsselzuweisung des Saarlandes, die sich gegenüber dem Vorjahr um 682 T€ erhöht hat. Gleichzeitig haben sich die Zuweisungen reduziert. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Schlüsselzuweisung vom Land	9.428	8.746
Auflösung Sonderposten	515	518
Personalkostenzuschüsse	1.962	1.697
Zuweisungen	114	792
Bedarfszuweisung vom Land	2	174
	<b>12.021</b>	<b>11.927</b>

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden insbesondere Verwaltungsgebühren (201 T€), Friedhofs- und Grabnutzungsgebühren (451 T€), Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (21 T€) sowie die Auflösungen des Sonderpostens aus Beiträgen (75 T€) ausgewiesen.

Die Position privatrechtliche Leistungsentgelte enthält Miet- und Pächterträge in Höhe von 197 T€, Erträge aus Verkäufen in Höhe von 89 T€, Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen in Höhe von 528 T€ und sonstige Erträge in Höhe von 221 T€.

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich im Berichtsjahr um 1.385 T€ erhöht. Die Zunahme gliedert sich wie folgt:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Konzessionsabgaben	465	502
Ertr. aus Schadensfällen	102	168
Ertr. Veräußerung von Sachanl.	1.728	135
sonstige	274	378
	<b>2.569</b>	<b>1.183</b>

Die Zunahme der Erträge aus Veräußerung von Sachanlagevermögen ist dem Verkauf des ehemaligen Schwimmbadgeländes geschuldet.

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 356 T€ erhöht und die Versorgungsaufwendungen um 6 T€ vermindert. Die Zunahme beinhaltet neben den tarif- und besoldungsrechtlichen Steigerungen auch die Auswirkungen der Personalaufstockung beim Betreuungspersonal in Kindertageseinrichtungen sowie im Baubetriebshof. Hauptgrund für die Abnahme der Versorgungsaufwen-

dungen sind die Auswirkungen der geänderten Bilanzierung der Pensionsrückstellungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Energie, Wasser, Abwasser	1.198	1.177
Unterhaltungs-/ Bewirtschaftungskosten Grundst. und Gebäude	1.009	960
Unterhaltungs-/ Bewirtschaftungskosten Infrastrukturvermögen	336	831
Unterhaltungs-/ Bewirtschaftungskosten sonstiges	320	303
Kostenerstattungen	46	37
Schülerbeförderung	107	99
sonstiges	223	175
	<b>3.239</b>	<b>3.582</b>

Die Zusammensetzung der Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen beinhalten folgende Positionen:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Zuweisungen	396	457
Gewerbesteuerumlage	564	648
Regionalverbandsumlage	11.128	11.039
	<b>12.088</b>	<b>12.144</b>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entwickelten sich wie folgt:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
sonstige Personalaufwendungen	124	159
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	347	352
EDV Kosten	163	148
Büromaterial, Fachliteratur	32	30
Porto, Telefon	56	53
Versicherungen und Beiträge	309	304
Aufwendungen Wertberichtigungen	30	61
Verluste aus Anlagenabgänge	0	20
ÖPNV	531	287
Beratungs-, Vermittlungs- und Ingenieurleistungen	40	135
sonstige Aufwendungen	385	816
	<b>2.017</b>	<b>2.365</b>

Die Abnahme der sonstigen Aufwendungen ist auf die im Vorjahr gebildete Rückstellung in Höhe von 400 T€ für die vertraglich vereinbarte Ausgleichsverpflichtung der Gemeinde bei Ausübung des Rücktrittsrechts vom Kaufvertrag über das ehemalige Schwimmbadgeländes zu erklären.

Das Finanzergebnis beinhaltet sowohl die verminderten Zinserträge, welche aus der Abnahme der Erträge aus Beteiligungen stammen, als auch im Rahmen der Finanzierung durch Darlehen anfallende Zinsaufwendungen in Höhe von 359 T€, welche sich gegenüber dem Vorjahr um 5 T€ vermindert haben. Insgesamt hat sich das Finanzergebnis um 105 T€ von 62 T€ auf – 44 T€ verschlechtert.

Die Ertragslage stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2019	2018
Steuerquote (in %)		
= $\frac{\text{Steuererträge}}{\text{ordentliche Erträge}}$	47,2	50,2
Personalintensität (in %)		
= $\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	31,6	30,1
Transferaufwandsquote in (%)		
= $\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	39,7	39,5
Sach- und Dienstleistungsintensität (in %)		
= $\frac{\text{Aufw. Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	10,6	11,6
Zinslastquote (in %)		
= $\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	1,3	1,3

Für die Analyse und Beurteilung des Haushaltsjahres sind auch die Abweichungen zu dem vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltsplan heranzuziehen. Im Folgenden werden die fortgeschriebenen Planansätze im Vergleich zum Jahresergebnis wie folgt dargestellt:

ERGEBNISSTRUKTUR	Ergebnis des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Vergleich
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	15.222	47%	14.986	47%	236
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.021	37%	12.371	38%	-349
+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	802	2%	725	2%	77
+ privatrechtl. Leistungsentgelte	1.035	3%	1.102	3%	-67
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	551	2%	501	2%	50
+ sonstige ordentliche Erträge	2.569	8%	2.470	8%	98
+ aktivierte Eigenleistungen	24	0%	20	0%	4
<b>ordentliche Erträge</b>	<b>32.225</b>	<b>100%</b>	<b>32.175</b>	<b>100%</b>	<b>50</b>
- Personalaufwendungen	-8.847	-27%	-9.346	-29%	499
- Versorgungsaufwendungen	-775	-2%	-726	-2%	-49
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.239	-10%	-4.022	-13%	783
- Bilanzielle Abschreibungen	-3.119	-10%	-3.157	-10%	38
- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen	-12.088	-38%	-12.088	-38%	0
- sonstige ordentlichen Aufwendungen	-2.017	-6%	-2.079	-6%	61
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-30.086</b>	<b>-93%</b>	<b>-31.418</b>	<b>-98%</b>	<b>1.332</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.138</b>	<b>7%</b>	<b>757</b>	<b>2%</b>	<b>1.382</b>
+ Finanzerträge	348	1%	316	1%	32
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-392	-1%	-443	-1%	51
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-44</b>	<b>0%</b>	<b>-126</b>	<b>0%</b>	<b>83</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.095</b>	<b>7%</b>	<b>631</b>	<b>2%</b>	<b>1.464</b>

Der vom Rat beschlossenen Haushalt wies ein Jahresergebnis in Höhe von 799 T€ aus. Der fortgeschriebene Ansatz führt zu einem Jahresergebnis in Höhe von 631 T€. Tatsächlich wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.095 T€ erreicht. Ursachen für die Verbesserung des Jahresergebnisses um 1.464 T€ sind im Wesentlichen höhere Erträge saldiert mit niedrigeren Aufwendungen (-1.332 T€), insbesondere für Sach- und Dienstleistungen sowie Personalaufwendungen. Zudem konnte das Finanzergebnis um 83 T€ auf -44 T€ verbessert werden.

### III. Finanzlage

Die Finanzlage der Gemeinde stellt sich im Jahr 2019 wie folgt dar:

FINANZRECHNUNG		Ergebnis 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ergebnis 2019
		€	€	€
	Steuern und ähnliche Abgaben	15.678.592	14.986.000	15.226.918
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.105.040	11.858.000	11.566.441
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	753.053	641.950	646.376
+	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.027.801	1.102.350	976.160
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	592.538	500.720	571.804
+	sonstige Einzahlungen	843.902	629.640	762.025
+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	431.390	316.220	349.823
=	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>30.432.318</b>	<b>30.034.880</b>	<b>30.099.547</b>
	Personalauszahlungen	-8.276.549	-9.346.450	-8.851.106
-	Versorgungsauszahlungen	-744.019	-726.060	-788.859
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.634.354	-3.918.825	-3.526.330
-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-374.328	-442.600	-406.893
-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-12.138.735	-12.087.220	-12.073.531
-	sonstige Auszahlungen	-1.788.655	-2.010.395	-1.862.941
=	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-26.956.640</b>	<b>-28.531.550</b>	<b>-27.509.660</b>
=	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.475.678</b>	<b>1.503.330</b>	<b>2.589.887</b>
	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.066.423	230.200	989.120
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	254.224	1.431.000	1.825.821
+	Einzahlungen aus Beiträgen und ä. Entgelten	14.763	0	0
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.335.411</b>	<b>1.661.200</b>	<b>2.814.941</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken	-205.547	-171.972	-29.252
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.829.141	-7.197.447	-2.103.597
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-568.949	-1.448.659	-786.255
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-61.233	-749.021	-58.599
-	sonstige Investitionsauszahlungen	-2.543	-32.921	-972
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.667.413</b>	<b>-9.600.021</b>	<b>-2.978.676</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.332.002</b>	<b>-7.938.821</b>	<b>-163.735</b>
=	<b>Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag</b>	<b>1.143.676</b>	<b>-6.435.491</b>	<b>2.426.152</b>
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.000.000	2.716.837	1.750.000
+	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen	0	20.000	0
-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-919.894	-1.043.900	-1.005.317
=	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen</b>	<b>1.080.106</b>	<b>1.692.937</b>	<b>744.683</b>
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	14.000.000	10.040.570	3.500.000
-	Auszahlung für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-14.300.000	-10.500.000	-7.000.000
=	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>-300.000</b>	<b>-459.430</b>	<b>-3.500.000</b>
=	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>780.106</b>	<b>1.233.507</b>	<b>-2.755.317</b>
=	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>1.143.676</b>	<b>-6.435.491</b>	<b>2.426.152</b>
=	<b>Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln</b>	<b>780.106</b>	<b>1.233.507</b>	<b>-2.755.317</b>
	<b>Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln</b>	<b>1.923.783</b>	<b>-5.201.984</b>	<b>-329.165</b>
	<b>Änderung des Bestandes an fremden Mitteln</b>	<b>-68.708</b>		<b>25.913</b>
+	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	676.324		2.531.399
=	<b>Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2.531.399</b>		<b>2.228.147</b>

Aus laufender Verwaltungstätigkeit ergab sich ein Mittelzufluss in Höhe von 2.590 T€, der sich zusammensetzt aus Einzahlungen in Höhe von 30.100 T€ und Auszahlungen von 27.510 T€.

Die Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von 2.979 T€ überstiegen die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 2.815 T€, sodass sich ein Mittelabfluss in Höhe von 164 T€ ergab.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.755 T€ beinhaltet zum einen die Einzahlungen aus Krediten für Investitionen in Höhe von 745 T€ und zum anderen die Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 3.500 T€.

Unter Berücksichtigung der Erhöhung der fremden Mitteln in Höhe von 26 T€ ergibt sich eine Abnahme des Finanzmittelbestandes im Vergleich zum Jahresbeginn um 303 T€ auf 2.228 T€.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass weiterhin Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 5.500 T€ zum Bilanzstichtag bestehen.

## **G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 5) und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 (Anlage 6) der Gemeinde Heusweiler unter dem Datum vom 13. November 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Gemeinde Heusweiler, Heusweiler

#### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

##### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Heusweiler, Heusweiler – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) sowie des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes des Saarlandes (KSVG).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Der Vorjahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde selbst geprüft, so wurde für die Haushaltsjahre 2012 bis 2018 verfahren. Nach der uns vorliegenden Dokumentation wurden hierbei Prüfungsschwerpunkte gebildet, die eher dem Charakter einer internen Revision aufweisen. Im Zentrum einer solchen Prüfung sollte aber die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht sowie die Einschätzung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage stehen.

##### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 101 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufs-

pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung verantwortliche Gemeinderat für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Kommunalselfverwaltungsgesetzes des Saarlandes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 101 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstel-

lungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweisen Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS**

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Heusweiler für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung verantwortliche Gemeinderat für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen Belangen den Vorschriften der KommHVO des Saarlandes entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit der Vorschriften der KommHVO des Saarlandes zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der KommHVO des Saarlandes entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Rechenschaftsberichts.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

St. Ingbert, den 16. November 2020

Atax Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Dirk Bach  
Wirtschaftsprüfer



# Anlagen

**Gemeinde Heusweiler**  
**Ergebnisrechnung**  
**für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

	2019	2018
	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	15.222.427,47	15.759.667,95
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.021.487,57	11.926.744,87
3. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	801.860,45	792.399,11
4. privatrechtliche Leistungsentgelte	1.035.441,69	1.056.273,57
5. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	550.939,83	581.349,61
6. sonstige ordentliche Erträge	2.568.616,63	1.183.214,25
7. Aktivierte Eigenleistungen	24.164,40	86.224,90
<b>8. Summe der Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>32.224.938,04</b>	<b>31.385.874,26</b>
8. Personalaufwendungen	-8.847.340,40	-8.491.282,25
9. Versorgungsaufwendungen	-775.100,02	-780.701,31
10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.239.486,99	-3.582.378,47
11. Bilanzielle Abschreibungen	-3.119.201,86	-3.015.722,78
12. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-12.088.103,96	-12.143.663,07
13. sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.017.258,20	-2.364.748,34
<b>14. Summe der Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-30.086.491,43</b>	<b>-30.378.496,22</b>
<b>15. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.138.446,61</b>	<b>1.007.378,04</b>
16. Finanzerträge	348.012,94	450.322,72
17. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-391.626,29	-388.796,96
<b>18. Finanzergebnis</b>	<b>-43.613,35</b>	<b>61.525,76</b>
<b>19. Jahresergebnis</b>	<b>2.094.833,26</b>	<b>1.068.903,80</b>



**Gemeinde Heusweiler**  
**Finanzrechnung**  
**für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

<b>FINANZRECHNUNG</b>		Ergebnis 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Differenz Ansatz/Ist 2019
		€	€	€	€
	Steuern und ähnliche Abgaben	15.678.592	14.986.000	15.226.918	240.918
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.105.040	11.858.000	11.566.441	-291.559
+	sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	753.053	641.950	646.376	4.426
+	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.027.801	1.102.350	976.160	-126.190
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	592.538	500.720	571.804	71.084
+	sonstige Einzahlungen	843.902	629.640	762.025	132.385
+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	431.390	316.220	349.823	33.603
=	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>30.432.318</b>	<b>30.034.880</b>	<b>30.099.547</b>	<b>64.667</b>
	Personalauszahlungen	-8.276.549	-9.346.450	-8.851.106	495.344
-	Versorgungsauszahlungen	-744.019	-726.060	-788.859	-62.799
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.634.354	-3.918.825	-3.526.330	392.495
-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-374.328	-442.600	-406.893	35.707
-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-12.138.735	-12.087.220	-12.073.531	13.689
-	sonstige Auszahlungen	-1.788.655	-2.010.395	-1.862.941	147.454
=	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-26.956.640</b>	<b>-28.531.550</b>	<b>-27.509.660</b>	<b>1.021.890</b>
=	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.475.678</b>	<b>1.503.330</b>	<b>2.589.887</b>	<b>1.086.557</b>
	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.066.423	230.200	989.120	758.920
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	254.224	1.431.000	1.825.821	394.821
+	Einzahlungen aus Beiträgen und ä. Entgelten	14.763	0	0	0
+	sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.335.411</b>	<b>1.661.200</b>	<b>2.814.941</b>	<b>1.153.741</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken	-205.547	-171.972	-29.252	142.719
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.829.141	-7.197.447	-2.103.597	5.093.851
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-568.949	-1.448.659	-786.255	662.403
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-61.233	-749.021	-58.599	690.423
-	sonstige Investitionsauszahlungen	-2.543	-32.921	-972	31.949
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.667.413</b>	<b>-9.600.021</b>	<b>-2.978.676</b>	<b>6.621.345</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.332.002</b>	<b>-7.938.821</b>	<b>-163.735</b>	<b>7.775.086</b>
=	<b>Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag</b>	<b>1.143.676</b>	<b>-6.435.491</b>	<b>2.426.152</b>	<b>8.861.643</b>
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.000.000	2.716.837	1.750.000	-966.837
+	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0
-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-919.894	-1.043.900	-1.005.317	38.583
=	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen</b>	<b>1.080.106</b>	<b>1.672.937</b>	<b>744.683</b>	<b>-928.254</b>
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	14.000.000	10.040.570	3.500.000	-6.540.570
-	Auszahlung für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-14.300.000	-10.500.000	-7.000.000	3.500.000
=	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>-300.000</b>	<b>-459.430</b>	<b>-3.500.000</b>	<b>-3.040.570</b>
=	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>780.106</b>	<b>1.213.507</b>	<b>-2.755.317</b>	<b>-3.968.824</b>
=	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>1.143.676</b>	<b>-6.435.491</b>	<b>2.426.152</b>	<b>8.861.643</b>
=	<b>Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln</b>	<b>780.106</b>	<b>1.213.507</b>	<b>-2.755.317</b>	<b>-3.968.824</b>
	<b>Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln</b>	<b>1.923.783</b>	<b>-5.221.984</b>	<b>-329.165</b>	<b>4.892.819</b>
	<b>Änderung des Bestandes an fremden Mitteln</b>	<b>-68.708</b>	<b>0</b>	<b>25.913</b>	<b>25.913</b>
+	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	676.324	0	2.531.399	2.531.399
=	<b>Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2.531.399</b>	<b>-5.221.984</b>	<b>2.228.147</b>	<b>7.450.130</b>

Zeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3-Sp.2)
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	15.678.592,26	14.986.000,00	15.226.918,10	240.918,10
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.105.040,44	11.858.000,00	11.566.441,09	-291.558,91
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	753.053,23	641.950,00	646.376,32	4.426,32
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	1.027.800,77	1.102.350,00	976.160,34	-126.189,66
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	592.538,22	500.720,00	571.803,53	71.083,53
7. sonstige Einzahlungen	843.902,25	629.640,00	762.024,91	132.384,91
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	431.390,48	316.220,00	349.823,11	33.603,11
9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.432.317,65	30.034.880,00	30.099.547,40	64.667,40
10. Personalauszahlungen	8.276.548,75	9.346.450,00	8.851.105,52	-495.344,48
11. Versorgungsauszahlungen	744.018,99	726.060,00	788.859,26	62.799,26
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.634.353,78	3.918.825,00	3.526.329,54	-392.495,46
13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	374.327,76	442.600,00	406.893,42	-35.706,58
14. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	12.138.735,01	12.087.220,00	12.073.531,29	-13.688,71
16. sonstige Auszahlungen	1.788.655,43	2.010.395,00	1.862.941,15	-147.453,85
17. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.956.639,72	28.531.550,00	27.509.660,18	-1.021.889,82
18. Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.475.677,93	1.503.330,00	2.589.887,22	1.086.557,22
19. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.066.423,20	230.200,00	989.120,09	758.920,09
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	254.224,47	1.431.000,00	1.825.820,92	394.820,92
22. Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	14.763,24	0,00	0,00	0,00
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.335.410,91	1.661.200,00	2.814.941,01	1.153.741,01

Betragsangaben in EUR

Zeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3-Sp.2)
	1	2	3	4
25. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	205.546,69	171.971,74	29.252,48	-142.719,26
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.829.141,08	7.197.447,45	2.103.596,77	-5.093.850,68
27. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	568.949,15	1.448.658,50	786.255,48	-662.403,02
29. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	61.233,02	749.021,48	58.598,73	-690.422,75
30. sonstige Investitionsauszahlungen	2.542,60	32.921,40	972,31	-31.949,09
31. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.667.412,54	9.600.020,57	2.978.675,77	-6.621.344,80
32. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.332.001,63	-7.938.820,57	-163.734,76	7.775.085,81
33. Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	1.143.676,30	-6.435.490,57	2.426.152,46	8.861.643,03
34. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.000.000,00	2.716.837,00	1.750.000,00	-966.837,00
35. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	919.893,60	1.043.900,00	1.005.317,36	-38.582,64
36. Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	1.080.106,40	1.672.937,00	744.682,64	-928.254,36
37. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	14.000.000,00	10.040.570,00	3.500.000,00	-6.540.570,00
38. Auszahlung für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	14.300.000,00	10.500.000,00	7.000.000,00	-3.500.000,00
39. Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-300.000,00	-459.430,00	-3.500.000,00	-3.040.570,00
40. Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	780.106,40	1.213.507,00	-2.755.317,36	-3.968.824,36
41. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.923.782,70	-5.221.983,57	-329.164,90	4.892.818,67
42. Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-68.708,01	0,00	25.912,70	25.912,70
43. Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	676.324,39	0,00	2.531.399,08	2.531.399,08
44. Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.531.399,08	-5.221.983,57	2.228.146,88	7.450.130,45

Heusweiler, den 27. August 2020



Redelberger  
( Bürgermeister )

Betragsangaben in EUR

001 Heusweiler

## Ergebnisrechnung 2019

## Teilhaushalt: Öffentlichkeitsarbeit | Zeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3-Sp.2)
	1	2	3	4
<b>2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>19.335,79</b>	<b>4.500,00</b>	<b>17.310,69</b>	<b>12.810,69</b>
<b>4. öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>684,20</b>	<b>350,00</b>	<b>614,20</b>	<b>264,20</b>
<b>5. privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>34.366,40</b>	<b>13.300,00</b>	<b>20.450,22</b>	<b>7.150,22</b>
<b>6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>10.628,44</b>	<b>8.700,00</b>	<b>12.861,15</b>	<b>4.161,15</b>
<b>7. sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>1.283,67</b>	<b>410,00</b>	<b>650,00</b>	<b>240,00</b>
<b>10. Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>66.298,50</b>	<b>27.260,00</b>	<b>51.886,26</b>	<b>24.626,26</b>
<b>11. Personalaufwendungen</b>	<b>492.944,12</b>	<b>488.600,00</b>	<b>481.793,73</b>	<b>-6.806,27</b>
<b>12. Versorgungsaufwendungen</b>	<b>55.192,88</b>	<b>73.250,00</b>	<b>58.172,73</b>	<b>-15.077,27</b>
<b>13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>13.313,57</b>	<b>21.189,09</b>	<b>13.717,96</b>	<b>-7.471,13</b>
<b>14. bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>1.054,02</b>	<b>1.900,00</b>	<b>886,68</b>	<b>-1.013,32</b>
<b>15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>	<b>25.211,20</b>	<b>22.170,00</b>	<b>23.606,82</b>	<b>1.436,82</b>
<b>17. sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>105.236,35</b>	<b>89.323,16</b>	<b>88.043,94</b>	<b>-1.279,22</b>
<b>18. Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>692.952,14</b>	<b>696.432,25</b>	<b>666.221,86</b>	<b>-30.210,39</b>
<b>19. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-626.653,64</b>	<b>-669.172,25</b>	<b>-614.335,60</b>	<b>54.836,65</b>
<b>23. Jahresergebnis</b>	<b>-626.653,64</b>	<b>-669.172,25</b>	<b>-614.335,60</b>	<b>54.836,65</b>
<b>24. Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-626.653,64</b>	<b>-669.172,25</b>	<b>-614.335,60</b>	<b>54.836,65</b>
<b>25. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>95.140,00</b>	<b>33.500,00</b>	<b>33.000,00</b>	<b>-500,00</b>
<b>26. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>88.988,01</b>	<b>153.040,00</b>	<b>150.554,75</b>	<b>-2.485,25</b>
<b>27. Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-620.501,65</b>	<b>-788.712,25</b>	<b>-731.890,35</b>	<b>56.821,90</b>

Betragangaben in EUR

## Teilhaushalt: Öffentlichkeitsarbeit | Zeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3-Sp.2)
	1	2	3	4
<b>27. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen</b>	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
<b>31. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
<b>32. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00

**Teilfinanzrechnung 2019**  
**Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen**

**Teilhaushalt 10 Öffentlichkeitsarbeit**

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3-Sp.2)	Ermächtigungsübertragung
	1	2	3	4	5

**Maßnahme: 10019 Mitfahrerbanken**

8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	5.000,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>-5.000,00</b>

<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>-5.000,00</b>
--	--	-------------	------------------	-------------	-----------------	------------------

## Teilhaushalt: Personal und Datenverarbeitung | Zeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3-Sp.2)
	1	2	3	4
<b>2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>511,20</b>	<b>520,00</b>	<b>1.539,79</b>	<b>1.019,79</b>
<b>4. öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>30,00</b>	<b>50,00</b>	<b>30,00</b>	<b>-20,00</b>
<b>5. privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>292,58</b>	<b>0,00</b>	<b>3.067,42</b>	<b>3.067,42</b>
<b>6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>7.626,52</b>	<b>7.400,00</b>	<b>10.400,03</b>	<b>3.000,03</b>
<b>10. Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.460,30</b>	<b>7.970,00</b>	<b>15.037,24</b>	<b>7.067,24</b>
<b>11. Personalaufwendungen</b>	<b>171.259,23</b>	<b>167.760,00</b>	<b>171.327,48</b>	<b>3.567,48</b>
<b>12. Versorgungsaufwendungen</b>	<b>24.694,30</b>	<b>24.400,00</b>	<b>25.678,56</b>	<b>1.278,56</b>
<b>13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>26.799,89</b>	<b>17.000,00</b>	<b>17.476,20</b>	<b>476,20</b>
<b>14. bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>31.255,94</b>	<b>50.570,00</b>	<b>35.537,03</b>	<b>-15.032,97</b>
<b>17. sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>313.304,27</b>	<b>385.370,00</b>	<b>323.569,62</b>	<b>-61.800,38</b>
<b>18. Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>567.313,63</b>	<b>645.100,00</b>	<b>573.588,89</b>	<b>-71.511,11</b>
<b>19. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-558.853,33</b>	<b>-637.130,00</b>	<b>-558.551,65</b>	<b>78.578,35</b>
<b>23. Jahresergebnis</b>	<b>-558.853,33</b>	<b>-637.130,00</b>	<b>-558.551,65</b>	<b>78.578,35</b>
<b>24. Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-558.853,33</b>	<b>-637.130,00</b>	<b>-558.551,65</b>	<b>78.578,35</b>
<b>25. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>73.879,55</b>	<b>26.330,00</b>	<b>24.728,53</b>	<b>-1.601,47</b>
<b>26. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>57.207,45</b>	<b>60.190,00</b>	<b>55.061,93</b>	<b>-5.128,07</b>
<b>27. Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-542.181,23</b>	<b>-670.990,00</b>	<b>-588.885,05</b>	<b>82.104,95</b>

## Teilhaushalt: Personal und Datenverarbeitung | Zeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3-Sp.2)
	1	2	3	4
<b>20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen</b>	<b>964,71</b>	<b>0,00</b>	<b>65,00</b>	<b>65,00</b>
<b>24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>964,71</b>	<b>0,00</b>	<b>65,00</b>	<b>65,00</b>
<b>27. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen</b>	<b>36.853,41</b>	<b>86.281,88</b>	<b>51.888,50</b>	<b>-34.393,38</b>
<b>30. sonstige Investitionsauszahlungen</b>	<b>617,10</b>	<b>32.307,90</b>	<b>615,31</b>	<b>-31.692,59</b>
<b>31. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>37.470,51</b>	<b>118.589,78</b>	<b>52.503,81</b>	<b>-66.085,97</b>
<b>32. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-36.505,80</b>	<b>-118.589,78</b>	<b>-52.438,81</b>	<b>66.150,97</b>

**Teilfinanzrechnung 2019**  
**Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen**

**Teilhaushalt 11 Personal und Datenverarbeitung**

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3-Sp.2)	Ermächtigungsübertragung
	1	2	3	4	5

**Maßnahme: 10000 Gesamtverwaltung**

2.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	964,71	0,00	65,00	65,00	0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>964,71</b>	<b>0,00</b>	<b>65,00</b>	<b>65,00</b>	<b>0,00</b>
8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.005,22	23.641,72	15.340,45	-8.301,27	1.581,27
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>8.005,22</b>	<b>23.641,72</b>	<b>15.340,45</b>	<b>-8.301,27</b>	<b>1.581,27</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-7.040,51</b>	<b>-23.641,72</b>	<b>-15.275,45</b>	<b>8.366,27</b>	<b>-1.581,27</b>

**Maßnahme: 10001 Hard- und Software**

8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	28.848,19	61.640,16	35.424,27	-26.215,89	37.478,85
11.	Sonstige Investitionsauszahlungen	617,10	32.307,90	615,31	-31.692,59	24.750,63
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>29.465,29</b>	<b>93.948,06</b>	<b>36.039,58</b>	<b>-57.908,48</b>	<b>62.229,48</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-29.465,29</b>	<b>-93.948,06</b>	<b>-36.039,58</b>	<b>57.908,48</b>	<b>-62.229,48</b>

**Maßnahme: 10206 Kindertagesstätte Lummerschied**

8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.000,00	1.123,78	123,78	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>1.123,78</b>	<b>123,78</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-1.123,78</b>	<b>-123,78</b>	<b>0,00</b>

<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-36.505,80</b>	<b>-118.589,78</b>	<b>-52.438,81</b>	<b>66.150,97</b>	<b>-63.810,75</b>
--	--	-------------------	--------------------	-------------------	------------------	-------------------

## Teilhaushalt: Zentrale Gebäudewirtschaft | Zeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3-Sp.2)
	1	2	3	4
<b>2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>374.574,67</b>	<b>339.720,00</b>	<b>210.043,79</b>	<b>-129.676,21</b>
<b>4. öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>714,00</b>	<b>700,00</b>	<b>415,00</b>	<b>-285,00</b>
<b>5. privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>174.259,17</b>	<b>188.550,00</b>	<b>159.208,06</b>	<b>-29.341,94</b>
<b>6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>356.941,92</b>	<b>363.250,00</b>	<b>355.557,32</b>	<b>-7.692,68</b>
<b>7. sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>503.752,01</b>	<b>483.900,00</b>	<b>466.481,60</b>	<b>-17.418,40</b>
<b>10. Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.410.241,77</b>	<b>1.376.120,00</b>	<b>1.191.705,77</b>	<b>-184.414,23</b>
<b>11. Personalaufwendungen</b>	<b>1.290.495,11</b>	<b>1.344.080,00</b>	<b>1.246.114,97</b>	<b>-97.965,03</b>
<b>12. Versorgungsaufwendungen</b>	<b>28.913,24</b>	<b>23.330,00</b>	<b>27.521,55</b>	<b>4.191,55</b>
<b>13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>1.410.213,73</b>	<b>1.648.700,00</b>	<b>1.488.975,99</b>	<b>-159.724,01</b>
<b>14. bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>528.302,29</b>	<b>533.050,00</b>	<b>574.765,50</b>	<b>41.715,50</b>
<b>15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>	<b>5.464,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>21.365,64</b>	<b>6.365,64</b>
<b>17. sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>319.786,35</b>	<b>362.480,00</b>	<b>321.637,71</b>	<b>-40.842,29</b>
<b>18. Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.583.174,72</b>	<b>3.926.640,00</b>	<b>3.680.381,36</b>	<b>-246.258,64</b>
<b>19. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.172.932,95</b>	<b>-2.550.520,00</b>	<b>-2.488.675,59</b>	<b>61.844,41</b>
<b>20. Finanzerträge</b>	<b>43,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,32</b>	<b>0,32</b>
<b>22. Finanzergebnis</b>	<b>43,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,32</b>	<b>0,32</b>
<b>23. Jahresergebnis</b>	<b>-2.172.889,95</b>	<b>-2.550.520,00</b>	<b>-2.488.675,27</b>	<b>61.844,73</b>
<b>24. Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.172.889,95</b>	<b>-2.550.520,00</b>	<b>-2.488.675,27</b>	<b>61.844,73</b>
<b>25. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>79.769,38</b>	<b>10.910,00</b>	<b>68.737,30</b>	<b>57.827,30</b>
<b>26. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>209.960,43</b>	<b>254.040,00</b>	<b>235.253,99</b>	<b>-18.786,01</b>

Teilhaushalt: Zentrale Gebäudewirtschaft | Zeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3-Sp.2)
	1	2	3	4
<b>27. Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.303.081,00</b>	<b>-2.793.650,00</b>	<b>-2.655.191,96</b>	<b>138.458,04</b>

## Teilhaushalt: Zentrale Gebäudewirtschaft | Zeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3-Sp.2)
	1	2	3	4
<b>19. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen</b>	<b>758.194,85</b>	<b>67.200,00</b>	<b>955.664,00</b>	<b>888.464,00</b>
<b>24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>758.194,85</b>	<b>67.200,00</b>	<b>955.664,00</b>	<b>888.464,00</b>
<b>26. Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	<b>2.313.700,16</b>	<b>4.581.455,93</b>	<b>1.956.094,57</b>	<b>-2.625.361,36</b>
<b>27. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen</b>	<b>25.614,94</b>	<b>50.802,92</b>	<b>21.113,35</b>	<b>-29.689,57</b>
<b>31. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.339.315,10</b>	<b>4.632.258,85</b>	<b>1.977.207,92</b>	<b>-2.655.050,93</b>
<b>32. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.581.120,25</b>	<b>-4.565.058,85</b>	<b>-1.021.543,92</b>	<b>3.543.514,93</b>

**Teilfinanzrechnung 2019**  
**Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen**

**Teilhaushalt 12 Zentrale Gebäudewirtschaft**

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3-Sp.2)	Ermächtigungsübertragung
	1	2	3	4	5

**Maßnahme: 10002 Schließanlagen**

7.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.487,87	9.379,87	4.084,52	-5.295,35	3.496,64
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>4.487,87</b>	<b>9.379,87</b>	<b>4.084,52</b>	<b>-5.295,35</b>	<b>3.496,64</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-4.487,87</b>	<b>-9.379,87</b>	<b>-4.084,52</b>	<b>5.295,35</b>	<b>-3.496,64</b>

**Maßnahme: 10100 Grundschulen**

8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.882,58	5.100,00	5.645,47	545,47	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>1.882,58</b>	<b>5.100,00</b>	<b>5.645,47</b>	<b>545,47</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-1.882,58</b>	<b>-5.100,00</b>	<b>-5.645,47</b>	<b>-545,47</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10102 Grundschule Heusweiler**

7.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	111.500,00	0,00	-111.500,00	111.500,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>111.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-111.500,00</b>	<b>111.500,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>-111.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>111.500,00</b>	<b>-111.500,00</b>

**Maßnahme: 10103 Erich-Kästner-Schule Holz**

7.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	252.000,00	0,00	-252.000,00	240.000,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>252.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-252.000,00</b>	<b>240.000,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>-252.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>252.000,00</b>	<b>-240.000,00</b>

**Maßnahme: 10200 Kindertageseinrichtungen**

7.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00
8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	625,44	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>625,44</b>	<b>500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-500,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-625,44</b>	<b>-500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>500,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10201 Kindertagesstätte Heusweiler**

1.	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	0,00	7.200,00	0,00	-7.200,00	0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>7.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.200,00</b>	<b>0,00</b>
7.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	12.000,00	10.138,13	-1.861,87	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>12.000,00</b>	<b>10.138,13</b>	<b>-1.861,87</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>-4.800,00</b>	<b>-10.138,13</b>	<b>-5.338,13</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10203 Kindertagesstätte Kutzhof**

1.	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	267.194,85	60.000,00	0,00	-60.000,00	0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>267.194,85</b>	<b>60.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-60.000,00</b>	<b>0,00</b>
7.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	420.856,59	176.481,95	63.926,00	-112.555,95	112.555,95
8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	610,13	610,13	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>420.856,59</b>	<b>176.481,95</b>	<b>64.536,13</b>	<b>-111.945,82</b>	<b>112.555,95</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-153.661,74</b>	<b>-116.481,95</b>	<b>-64.536,13</b>	<b>51.945,82</b>	<b>-112.555,95</b>

**Maßnahme: 10204 Kindertagesstätte Wahlschied**

7.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>0,00</b>

**Teilhaushalt 12 Zentrale Gebäudewirtschaft**

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3-Sp.2)	Ermächtigungsübertragung
	1	2	3	4	5

**Maßnahme: 10206 Kindertagesstätte Lummerschied**

7.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	12.000,00	13.982,74	1.982,74	0,00
8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.500,00	1.083,84	-416,16	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>13.500,00</b>	<b>15.066,58</b>	<b>1.566,58</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>-13.500,00</b>	<b>-15.066,58</b>	<b>-1.566,58</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10300 Mehrzweckhallen und Dorfgemeinschaftshäuser**

8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.063,74	0,00	726,61	726,61	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>1.063,74</b>	<b>0,00</b>	<b>726,61</b>	<b>726,61</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-1.063,74</b>	<b>0,00</b>	<b>-726,61</b>	<b>-726,61</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10301 Großwaldhalle Eiweiler**

8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.819,82	5.759,34	0,00	-5.759,34	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>4.819,82</b>	<b>5.759,34</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.759,34</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-4.819,82</b>	<b>-5.759,34</b>	<b>0,00</b>	<b>5.759,34</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10302 Realschulturnhalle Heusweiler**

8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-500,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>-500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>500,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10304 Dorfgemeinschaftshaus Holz**

8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.565,86	955,85	-610,01	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>1.565,86</b>	<b>955,85</b>	<b>-610,01</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>-1.565,86</b>	<b>-955,85</b>	<b>610,01</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10305 Glück-Auf-Halle Holz**

8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	517,65	1.261,92	761,92	-500,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>517,65</b>	<b>1.261,92</b>	<b>761,92</b>	<b>-500,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-517,65</b>	<b>-1.261,92</b>	<b>-761,92</b>	<b>500,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10306 Barbarahalle Kutzhof**

8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.628,70	17.000,00	0,00	-17.000,00	15.000,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>5.628,70</b>	<b>17.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.000,00</b>	<b>15.000,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-5.628,70</b>	<b>-17.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.000,00</b>	<b>-15.000,00</b>

**Maßnahme: 10308 Bürgerhaus Niedersalbach**

8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	348,67	7.152,29	2.138,99	-5.013,30	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>348,67</b>	<b>7.152,29</b>	<b>2.138,99</b>	<b>-5.013,30</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-348,67</b>	<b>-7.152,29</b>	<b>-2.138,99</b>	<b>5.013,30</b>	<b>0,00</b>

**Teilhaushalt 12 Zentrale Gebäudewirtschaft**

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3-Sp.2)	Ermächtigungsübertragung
	1	2	3	4	5

**Maßnahme: 10309 Dorfgemeinschaftshaus Obersalbach**

8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	766,36	1.300,00	3.186,27	1.886,27	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>766,36</b>	<b>1.300,00</b>	<b>3.186,27</b>	<b>1.886,27</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-766,36</b>	<b>-1.300,00</b>	<b>-3.186,27</b>	<b>-1.886,27</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10310 Sport- und Kulturhalle Wahlschied**

8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	3.500,00	2.055,37	-1.444,63	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>3.500,00</b>	<b>2.055,37</b>	<b>-1.444,63</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>-3.500,00</b>	<b>-2.055,37</b>	<b>1.444,63</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10311 St. Barbara-Ensemble**

7.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-739,47	1.611.812,87	229.978,33	-1.381.834,54	1.381.834,54
8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-739,47</b>	<b>1.612.812,87</b>	<b>229.978,33</b>	<b>-1.382.834,54</b>	<b>1.381.834,54</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>739,47</b>	<b>-1.612.812,87</b>	<b>-229.978,33</b>	<b>1.382.834,54</b>	<b>-1.381.834,54</b>

**Maßnahme: 10312 Sanierung von Niederspannungsanlagen (KInvFG)**

1.	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	0,00	0,00	299.085,00	299.085,00	0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>299.085,00</b>	<b>299.085,00</b>	<b>0,00</b>
7.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	34.899,53	1.104.431,49	292.640,48	-811.791,01	811.791,01
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>34.899,53</b>	<b>1.104.431,49</b>	<b>292.640,48</b>	<b>-811.791,01</b>	<b>811.791,01</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-34.899,53</b>	<b>-1.104.431,49</b>	<b>6.444,52</b>	<b>1.110.876,01</b>	<b>-811.791,01</b>

**Maßnahme: 10402 Friedhofshallen**

8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.429,14	200,00	268,00	68,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>9.429,14</b>	<b>200,00</b>	<b>268,00</b>	<b>68,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-9.429,14</b>	<b>-200,00</b>	<b>-268,00</b>	<b>-68,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10501 Verwaltungsgebäude**

8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	3.463,51	2.501,65	-961,86	2.339,88
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>3.463,51</b>	<b>2.501,65</b>	<b>-961,86</b>	<b>2.339,88</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>-3.463,51</b>	<b>-2.501,65</b>	<b>961,86</b>	<b>-2.339,88</b>

**Maßnahme: 10502 Gemeindehäuser**

7.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	5.000,00
8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	277,44	500,00	0,00	-500,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>277,44</b>	<b>10.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.500,00</b>	<b>5.000,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-277,44</b>	<b>-10.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.500,00</b>	<b>-5.000,00</b>

**Maßnahme: 10503 Baubetriebshof**

7.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.976,75	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00
8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	230,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>1.976,75</b>	<b>50.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>230,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-1.976,75</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>50.000,00</b>	<b>-230,00</b>

**Teilhaushalt 12 Zentrale Gebäudewirtschaft**

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3-Sp.2)	Ermächtigungsübertragung
	1	2	3	4	5

**Maßnahme: 10504 Feuerwehrhauptwache**

1.	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	491.000,00	0,00	540.400,00	540.400,00	0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>491.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>540.400,00</b>	<b>540.400,00</b>	<b>0,00</b>
7.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.749.811,53	1.088.674,48	1.176.743,77	88.069,29	4.937,83
8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.000,00	1.179,25	179,25	5.953,52
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>1.749.811,53</b>	<b>1.089.674,48</b>	<b>1.177.923,02</b>	<b>88.248,54</b>	<b>10.891,35</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-1.258.811,53</b>	<b>-1.089.674,48</b>	<b>-637.523,02</b>	<b>452.151,46</b>	<b>-10.891,35</b>

**Maßnahme: 10508 Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Holz**

1.	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	0,00	0,00	116.179,00	116.179,00	0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>116.179,00</b>	<b>116.179,00</b>	<b>0,00</b>
7.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	99.519,62	127.675,27	164.600,60	36.925,33	23.074,67
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>99.519,62</b>	<b>127.675,27</b>	<b>164.600,60</b>	<b>36.925,33</b>	<b>23.074,67</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-99.519,62</b>	<b>-127.675,27</b>	<b>-48.421,60</b>	<b>79.253,67</b>	<b>-23.074,67</b>

**Maßnahme: 10509 Feuerwehrgerätehäuser**

7.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.887,74	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	255,40	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>3.143,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-3.143,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-1.581.120,25</b>	<b>-4.565.058,85</b>	<b>-1.021.543,92</b>	<b>3.543.514,93</b>	<b>-2.717.714,04</b>
--	--	----------------------	----------------------	----------------------	---------------------	----------------------



Teilhaushalt: Bauen und Umwelt | Zeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3-Sp.2)
	1	2	3	4
<b>26. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.856.779,06</b>	<b>2.394.050,00</b>	<b>2.193.869,53</b>	<b>-200.180,47</b>
<b>27. Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-5.210.812,77</b>	<b>-3.966.101,61</b>	<b>-3.371.529,44</b>	<b>594.572,17</b>

## Teilhaushalt: Bauen und Umwelt | Zeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3-Sp.2)
	1	2	3	4
<b>19. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen</b>	<b>173.340,24</b>	<b>70.000,00</b>	<b>8.783,90</b>	<b>-61.216,10</b>
<b>20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen</b>	<b>253.259,76</b>	<b>1.431.000,00</b>	<b>1.825.755,92</b>	<b>394.755,92</b>
<b>22. Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten</b>	<b>14.763,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>441.363,24</b>	<b>1.501.000,00</b>	<b>1.834.539,82</b>	<b>333.539,82</b>
<b>25. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>	<b>205.546,69</b>	<b>171.971,74</b>	<b>29.252,48</b>	<b>-142.719,26</b>
<b>26. Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	<b>515.440,92</b>	<b>2.603.749,43</b>	<b>135.580,11</b>	<b>-2.468.169,32</b>
<b>27. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen</b>	<b>336.992,41</b>	<b>515.585,01</b>	<b>375.857,60</b>	<b>-139.727,41</b>
<b>29. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen</b>	<b>58.277,62</b>	<b>147.098,73</b>	<b>51.598,73</b>	<b>-95.500,00</b>
<b>31. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.116.257,64</b>	<b>3.438.404,91</b>	<b>592.288,92</b>	<b>-2.846.115,99</b>
<b>32. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-674.894,40</b>	<b>-1.937.404,91</b>	<b>1.242.250,90</b>	<b>3.179.655,81</b>

**Teilfinanzrechnung 2019**  
**Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen**

**Teilhaushalt 13 Bauen und Umwelt**

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3-Sp.2)	Ermächtigungsübertragung
	1	2	3	4	5

**Maßnahme: 10003 Bauhof / Fuhrpark**

1.	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	34.000,00	0,00	-34.000,00	0,00
2.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	80.133,00	0,00	20.600,00	20.600,00	0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>80.133,00</b>	<b>34.000,00</b>	<b>20.600,00</b>	<b>-13.400,00</b>	<b>0,00</b>
8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	310.999,64	461.031,15	353.662,24	-107.368,91	106.366,22
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>310.999,64</b>	<b>461.031,15</b>	<b>353.662,24</b>	<b>-107.368,91</b>	<b>106.366,22</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-230.866,64</b>	<b>-427.031,15</b>	<b>-333.062,24</b>	<b>93.968,91</b>	<b>-106.366,22</b>

**Maßnahme: 10102 Grundschule Heusweiler**

8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	1.769,05	1.769,05	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.769,05</b>	<b>1.769,05</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.769,05</b>	<b>-1.769,05</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10103 Erich-Kästner-Schule Holz**

8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	143,33	143,33	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>143,33</b>	<b>143,33</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-143,33</b>	<b>-143,33</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10201 Kindertagesstätte Heusweiler**

8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.200,00	0,00	-1.200,00	1.200,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>1.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.200,00</b>	<b>1.200,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>-1.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.200,00</b>	<b>-1.200,00</b>

**Maßnahme: 10202 Kindertagesstätte Holz**

8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	106,95	106,95	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>106,95</b>	<b>106,95</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-106,95</b>	<b>-106,95</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10204 Kindertagesstätte Wahlschied**

7.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	30.000,00	22.714,27	-7.285,73	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>30.000,00</b>	<b>22.714,27</b>	<b>-7.285,73</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>-22.714,27</b>	<b>7.285,73</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10206 Kindertagesstätte Lummerschied**

7.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00
8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.400,00	1.497,02	97,02	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>1.400,00</b>	<b>1.497,02</b>	<b>97,02</b>	<b>90.000,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>-1.400,00</b>	<b>-1.497,02</b>	<b>-97,02</b>	<b>-90.000,00</b>

**Teilhaushalt 13 Bauen und Umwelt**

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3-Sp.2)	Ermächtigungsübertragung
	1	2	3	4	5

**Maßnahme: 10401 Friedhöfe**

7.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	245.516,75	370.010,40	80.138,11	-289.872,29	179.872,29
8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.264,81	3.921,10	0,00	-3.921,10	1.048,63
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>249.781,56</b>	<b>373.931,50</b>	<b>80.138,11</b>	<b>-293.793,39</b>	<b>180.920,92</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-249.781,56</b>	<b>-373.931,50</b>	<b>-80.138,11</b>	<b>293.793,39</b>	<b>-180.920,92</b>

**Maßnahme: 10402 Friedhofshallen**

8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.020,60	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>8.020,60</b>	<b>3.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-8.020,60</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10601 Spielplätze**

1.	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	731,08	0,00	2.629,90	2.629,90	0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>731,08</b>	<b>0,00</b>	<b>2.629,90</b>	<b>2.629,90</b>	<b>0,00</b>
7.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	939,54	2.500,00	0,00	-2.500,00	2.500,00
8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.621,55	39.832,76	18.679,01	-21.153,75	11.667,30
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>12.561,09</b>	<b>42.332,76</b>	<b>18.679,01</b>	<b>-23.653,75</b>	<b>14.167,30</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-11.830,01</b>	<b>-42.332,76</b>	<b>-16.049,11</b>	<b>26.283,65</b>	<b>-14.167,30</b>

**Maßnahme: 10602 Bouleplätze**

7.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	174,71	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>174,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-174,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10701 Kompostieranlage**

7.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.942,96	279.057,04	11.335,21	-267.721,83	267.721,83
8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	5.200,00	0,00	-5.200,00	5.000,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>10.942,96</b>	<b>284.257,04</b>	<b>11.335,21</b>	<b>-272.921,83</b>	<b>272.721,83</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-10.942,96</b>	<b>-284.257,04</b>	<b>-11.335,21</b>	<b>272.921,83</b>	<b>-272.721,83</b>

**Maßnahme: 10702 Containerstandplätze**

7.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	657,38	10.582,47	980,79	-9.601,68	9.601,68
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>657,38</b>	<b>10.582,47</b>	<b>980,79</b>	<b>-9.601,68</b>	<b>9.601,68</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-657,38</b>	<b>-10.582,47</b>	<b>-980,79</b>	<b>9.601,68</b>	<b>-9.601,68</b>

**Maßnahme: 10703 Landschaftsgestaltung und Ortsverschönerung**

8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.085,81	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>2.085,81</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-2.085,81</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10802 Erschließung Jungs Wies**

4.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	14.763,24	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>14.763,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>14.763,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Teilhaushalt 13 Bauen und Umwelt

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3-Sp.2)	Ermächtigungsübertragung
	1	2	3	4	5

**Maßnahme: 10806 B 268 Trierer Straße**

1.   Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	0,00	0,00	2.154,00	2.154,00	0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.154,00</b>	<b>2.154,00</b>	<b>0,00</b>
7.   Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.659,28	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>13.659,28</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-13.659,28</b>	<b>0,00</b>	<b>2.154,00</b>	<b>2.154,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10807 Brückenbauwerke und Stützmauern**

7.   Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	35.000,00	0,00	-35.000,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>35.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-35.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-35.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>35.000,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10815 Zum Weiherwald**

1.   Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
7.   Auszahlungen für Baumaßnahmen	58.281,40	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>58.281,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-58.281,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10818 Haltepunkte und Buswartehallen**

1.   Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	96.609,16	36.000,00	0,00	-36.000,00	0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>96.609,16</b>	<b>36.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-36.000,00</b>	<b>0,00</b>
7.   Auszahlungen für Baumaßnahmen	107.684,85	72.790,00	0,00	-72.790,00	72.790,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>107.684,85</b>	<b>72.790,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-72.790,00</b>	<b>72.790,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-11.075,69</b>	<b>-36.790,00</b>	<b>0,00</b>	<b>36.790,00</b>	<b>-72.790,00</b>

**Maßnahme: 10823 Schachtstraße**

7.   Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	24.000,00	0,00	-24.000,00	24.000,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>24.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-24.000,00</b>	<b>24.000,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-24.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>24.000,00</b>	<b>-24.000,00</b>

**Maßnahme: 10824 Entwässerung gemeindeeigener Flächen**

7.   Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	75.000,00	1.765,96	-73.234,04	73.234,04
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>75.000,00</b>	<b>1.765,96</b>	<b>-73.234,04</b>	<b>73.234,04</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-75.000,00</b>	<b>-1.765,96</b>	<b>73.234,04</b>	<b>-73.234,04</b>

**Maßnahme: 10901 Umsetzung Hochwasserschutzkonzept**

7.   Auszahlungen für Baumaßnahmen	31.649,24	1.032.543,14	354,11	-1.032.189,03	1.032.189,03
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>31.649,24</b>	<b>1.032.543,14</b>	<b>354,11</b>	<b>-1.032.189,03</b>	<b>1.032.189,03</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-31.649,24</b>	<b>-1.032.543,14</b>	<b>-354,11</b>	<b>1.032.189,03</b>	<b>-1.032.189,03</b>

**Maßnahme: 20001 Straßenbeleuchtung**

10   Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	5.299,26	53.098,73	40.598,73	-12.500,00	11.153,37
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.299,26</b>	<b>53.098,73</b>	<b>40.598,73</b>	<b>-12.500,00</b>	<b>11.153,37</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.299,26</b>	<b>-53.098,73</b>	<b>-40.598,73</b>	<b>12.500,00</b>	<b>-11.153,37</b>

Teilhaushalt 13 Bauen und Umwelt

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3-Sp.2)	Ermächtigungsübertragung
	1	2	3	4	5

**Maßnahme: 20004 Sportplatz Eiweiler**

1.	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	76.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>76.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>0,00</b>
10	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	52.978,36	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>52.978,36</b>	<b>0,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>23.021,64</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 20006 Investitionsförderungsmaßnahmen**

10	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	7.000,00	7.000,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>7.000,00</b>	<b>7.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 20007 Sportplatz Wahlschied**

10	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	27.000,00	0,00	-27.000,00	27.000,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>27.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-27.000,00</b>	<b>27.000,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>-27.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.000,00</b>	<b>-27.000,00</b>

**Maßnahme: 20008 Sportplatz Kutzhof**

10	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	60.000,00	0,00	-60.000,00	60.000,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>60.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-60.000,00</b>	<b>60.000,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>-60.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>60.000,00</b>	<b>-60.000,00</b>

**Maßnahme: 20101 Grundstücke**

2.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	173.126,76	0,00	571.356,43	571.356,43	0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>173.126,76</b>	<b>0,00</b>	<b>571.356,43</b>	<b>571.356,43</b>	<b>0,00</b>
6.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	79.738,20	126.971,74	17.727,57	-109.244,17	106.244,17
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>79.738,20</b>	<b>126.971,74</b>	<b>17.727,57</b>	<b>-109.244,17</b>	<b>106.244,17</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>93.388,56</b>	<b>-126.971,74</b>	<b>553.628,86</b>	<b>680.600,60</b>	<b>-106.244,17</b>

**Maßnahme: 20102 Gelände ehemaliges Hallenfreibad**

2.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	1.431.000,00	1.233.799,49	-197.200,51	0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>1.431.000,00</b>	<b>1.233.799,49</b>	<b>-197.200,51</b>	<b>0,00</b>
6.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	45.000,00	11.524,91	-33.475,09	26.087,70
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>45.000,00</b>	<b>11.524,91</b>	<b>-33.475,09</b>	<b>26.087,70</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>1.386.000,00</b>	<b>1.222.274,58</b>	<b>-163.725,42</b>	<b>-26.087,70</b>

**Maßnahme: 20103 Sportplatz Holz als Wohngebiet**

7.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.668,51	640.331,49	4.998,00	-635.333,49	635.333,49
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>19.668,51</b>	<b>640.331,49</b>	<b>4.998,00</b>	<b>-635.333,49</b>	<b>635.333,49</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-19.668,51</b>	<b>-640.331,49</b>	<b>-4.998,00</b>	<b>635.333,49</b>	<b>-635.333,49</b>

**Maßnahme: 20104 Gewerbegebiet Saarstraße**

6.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	125.808,49	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	26.266,30	31.934,89	13.293,66	-18.641,23	18.641,23
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>152.074,79</b>	<b>31.934,89</b>	<b>13.293,66</b>	<b>-18.641,23</b>	<b>18.641,23</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-152.074,79</b>	<b>-31.934,89</b>	<b>-13.293,66</b>	<b>18.641,23</b>	<b>-18.641,23</b>

<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-674.894,40</b>	<b>-1.937.404,91</b>	<b>1.242.250,90</b>	<b>3.179.655,81</b>	<b>-2.761.650,98</b>
--	--	--------------------	----------------------	---------------------	---------------------	----------------------



## Teilhaushalt: Bürgerdienste | Zeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3-Sp.2)
	1	2	3	4
<b>2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>1.882.010,33</b>	<b>2.215.580,00</b>	<b>2.064.136,83</b>	<b>-151.443,17</b>
<b>4. öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>199.133,53</b>	<b>183.600,00</b>	<b>236.975,45</b>	<b>53.375,45</b>
<b>5. privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>632.541,83</b>	<b>662.250,00</b>	<b>638.759,80</b>	<b>-23.490,20</b>
<b>6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>99.866,30</b>	<b>44.420,00</b>	<b>92.746,59</b>	<b>48.326,59</b>
<b>7. sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>87.435,94</b>	<b>97.200,00</b>	<b>138.848,66</b>	<b>41.648,66</b>
<b>10. Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.900.987,93</b>	<b>3.203.050,00</b>	<b>3.171.467,33</b>	<b>-31.582,67</b>
<b>11. Personalaufwendungen</b>	<b>3.572.106,39</b>	<b>3.866.170,00</b>	<b>3.744.524,34</b>	<b>-121.645,66</b>
<b>12. Versorgungsaufwendungen</b>	<b>61.573,41</b>	<b>52.730,00</b>	<b>65.263,98</b>	<b>12.533,98</b>
<b>13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>387.281,39</b>	<b>482.832,43</b>	<b>430.706,30</b>	<b>-52.126,13</b>
<b>14. bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>148.528,23</b>	<b>208.060,00</b>	<b>161.533,11</b>	<b>-46.526,89</b>
<b>15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>	<b>194.548,89</b>	<b>219.500,00</b>	<b>207.535,19</b>	<b>-11.964,81</b>
<b>17. sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>540.504,25</b>	<b>615.049,87</b>	<b>759.166,03</b>	<b>144.116,16</b>
<b>18. Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.904.542,56</b>	<b>5.444.342,30</b>	<b>5.368.728,95</b>	<b>-75.613,35</b>
<b>19. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.003.554,63</b>	<b>-2.241.292,30</b>	<b>-2.197.261,62</b>	<b>44.030,68</b>
<b>20. Finanzerträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>303.776,08</b>	<b>303.776,08</b>
<b>22. Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>303.776,08</b>	<b>303.776,08</b>
<b>23. Jahresergebnis</b>	<b>-2.003.554,63</b>	<b>-2.241.292,30</b>	<b>-1.893.485,54</b>	<b>347.806,76</b>
<b>24. Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.003.554,63</b>	<b>-2.241.292,30</b>	<b>-1.893.485,54</b>	<b>347.806,76</b>
<b>25. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>97.112,86</b>	<b>108.500,00</b>	<b>134.054,83</b>	<b>25.554,83</b>
<b>26. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>320.211,69</b>	<b>348.970,00</b>	<b>387.960,52</b>	<b>38.990,52</b>

Teilhaushalt: Bürgerdienste | Zeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3-Sp.2)
	1	2	3	4
<b>27. Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.226.653,46</b>	<b>-2.481.762,30</b>	<b>-2.147.391,23</b>	<b>334.371,07</b>

## Teilhaushalt: Bürgerdienste | Zeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3-Sp.2)
	1	2	3	4
<b>19. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen</b>	<b>134.888,11</b>	<b>93.000,00</b>	<b>24.672,19</b>	<b>-68.327,81</b>
<b>24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>134.888,11</b>	<b>93.000,00</b>	<b>24.672,19</b>	<b>-68.327,81</b>
<b>27. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen</b>	<b>164.374,09</b>	<b>774.688,69</b>	<b>336.221,53</b>	<b>-438.467,16</b>
<b>29. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen</b>	<b>2.955,40</b>	<b>601.922,75</b>	<b>7.000,00</b>	<b>-594.922,75</b>
<b>30. sonstige Investitionsauszahlungen</b>	<b>1.925,50</b>	<b>613,50</b>	<b>357,00</b>	<b>-256,50</b>
<b>31. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>169.254,99</b>	<b>1.377.224,94</b>	<b>343.578,53</b>	<b>-1.033.646,41</b>
<b>32. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-34.366,88</b>	<b>-1.284.224,94</b>	<b>-318.906,34</b>	<b>965.318,60</b>

**Teilfinanzrechnung 2019**  
**Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen**

**Teilhaushalt 30 Bürgerdienste**

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3-Sp.2)	Ermächtigungsübertragung
	1	2	3	4	5

**Maßnahme: 10004 Freiwillige Feuerwehren**

1.	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	108.742,25	84.500,00	24.174,89	-60.325,11	0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>108.742,25</b>	<b>84.500,00</b>	<b>24.174,89</b>	<b>-60.325,11</b>	<b>0,00</b>
8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	125.827,66	344.452,12	134.732,79	-209.719,33	207.260,01
11.	Sonstige Investitionsauszahlungen	1.606,50	613,50	357,00	-256,50	1.017,45
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>127.434,16</b>	<b>345.065,62</b>	<b>135.089,79</b>	<b>-209.975,83</b>	<b>208.277,46</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-18.691,91</b>	<b>-260.565,62</b>	<b>-110.914,90</b>	<b>149.650,72</b>	<b>-208.277,46</b>

**Maßnahme: 10005 Schulbetrieb Heusweiler**

8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.813,09	17.466,91	1.057,05	-16.409,86	9.000,00
11.	Sonstige Investitionsauszahlungen	319,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>2.132,09</b>	<b>17.466,91</b>	<b>1.057,05</b>	<b>-16.409,86</b>	<b>9.000,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-2.132,09</b>	<b>-17.466,91</b>	<b>-1.057,05</b>	<b>16.409,86</b>	<b>-9.000,00</b>

**Maßnahme: 10006 Schulbetrieb Holz**

8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.834,11	3.930,00	415,02	-3.514,98	3.435,98
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>1.834,11</b>	<b>3.930,00</b>	<b>415,02</b>	<b>-3.514,98</b>	<b>3.435,98</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-1.834,11</b>	<b>-3.930,00</b>	<b>-415,02</b>	<b>3.514,98</b>	<b>-3.435,98</b>

**Maßnahme: 10007 Kindergartenbetrieb Heusweiler**

1.	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	1.525,87	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>1.525,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	12.445,87	2.720,84	-9.725,03	6.023,34
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>12.445,87</b>	<b>2.720,84</b>	<b>-9.725,03</b>	<b>6.023,34</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>1.525,87</b>	<b>-12.445,87</b>	<b>-2.720,84</b>	<b>9.725,03</b>	<b>-6.023,34</b>

**Maßnahme: 10008 Kindergartenbetrieb Holz**

8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.589,78	3.663,16	798,16	-2.865,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>2.589,78</b>	<b>3.663,16</b>	<b>798,16</b>	<b>-2.865,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-2.589,78</b>	<b>-3.663,16</b>	<b>-798,16</b>	<b>2.865,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10009 Kindergartenbetrieb Kutzhof**

1.	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	432,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>432,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	915,98	5.296,02	249,00	-5.047,02	4.300,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>915,98</b>	<b>5.296,02</b>	<b>249,00</b>	<b>-5.047,02</b>	<b>4.300,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-483,98</b>	<b>-5.296,02</b>	<b>-249,00</b>	<b>5.047,02</b>	<b>-4.300,00</b>

**Teilhaushalt 30 Bürgerdienste**

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3-Sp.2)	Ermächtigungsübertragung
	1	2	3	4	5

**Maßnahme: 10014 Kindergartenbetrieb Wahlschied**

1.	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	996,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>996,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	996,00	6.720,17	2.302,65	-4.417,52	6.201,40
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>996,00</b>	<b>6.720,17</b>	<b>2.302,65</b>	<b>-4.417,52</b>	<b>6.201,40</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>-6.720,17</b>	<b>-2.302,65</b>	<b>4.417,52</b>	<b>-6.201,40</b>

**Maßnahme: 10020 Kindergärten in konfessioneller Trägerschaft**

10.	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	2.955,40	601.922,75	7.000,00	-594.922,75	594.922,75
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>2.955,40</b>	<b>601.922,75</b>	<b>7.000,00</b>	<b>-594.922,75</b>	<b>594.922,75</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-2.955,40</b>	<b>-601.922,75</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>594.922,75</b>	<b>-594.922,75</b>

**Maßnahme: 10202 Kindertagesstätte Holz**

1.	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	1.811,97	0,00	497,30	497,30	0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>1.811,97</b>	<b>0,00</b>	<b>497,30</b>	<b>497,30</b>	<b>0,00</b>
8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.811,97	2.309,27	497,30	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>1.811,97</b>	<b>2.309,27</b>	<b>497,30</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>1.811,97</b>	<b>-1.811,97</b>	<b>-1.811,97</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10203 Kindertagesstätte Kutzhof**

1.	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	19.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>19.050,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	26.149,57	10.222,45	222,45	-10.000,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>26.149,57</b>	<b>10.222,45</b>	<b>222,45</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-7.099,57</b>	<b>-10.222,45</b>	<b>-222,45</b>	<b>10.000,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10204 Kindertagesstätte Wahlschied**

1.	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	2.330,02	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>2.330,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.209,83	2.330,02	2.330,02	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>2.209,83</b>	<b>2.330,02</b>	<b>2.330,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>120,19</b>	<b>-2.330,02</b>	<b>-2.330,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10206 Kindertagesstätte Lummerschied**

8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	23.300,00	19.039,96	-4.260,04	1.274,64
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>23.300,00</b>	<b>19.039,96</b>	<b>-4.260,04</b>	<b>1.274,64</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>-23.300,00</b>	<b>-19.039,96</b>	<b>4.260,04</b>	<b>-1.274,64</b>

**Maßnahme: 10311 St. Barbara-Ensemble**

8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	92.500,00	0,00	-92.500,00	92.500,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>92.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-92.500,00</b>	<b>92.500,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>-92.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>92.500,00</b>	<b>-92.500,00</b>

**Teilhaushalt 30 Bürgerdienste**

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3-Sp.2)	Ermächtigungsübertragung
	1	2	3	4	5

**Maßnahme: 10504 Feuerwehrhauptwache**

8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	227.000,00	170.044,32	-56.955,68	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>227.000,00</b>	<b>170.044,32</b>	<b>-56.955,68</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>-227.000,00</b>	<b>-170.044,32</b>	<b>56.955,68</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10508 Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Holz**

1.	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	0,00	8.500,00	0,00	-8.500,00	0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>8.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.500,00</b>	<b>0,00</b>
8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	23.550,00	0,00	-23.550,00	23.266,07
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>23.550,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-23.550,00</b>	<b>23.266,07</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>-15.050,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.050,00</b>	<b>-23.266,07</b>

**Maßnahme: 10819 Markt- und Festplätze**

8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.095,59	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>1.095,59</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-1.095,59</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10820 Verkehrsüberwachung**

8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	942,48	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>942,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-942,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-34.366,88</b>	<b>-1.284.224,94</b>	<b>-318.906,34</b>	<b>965.318,60</b>	<b>-949.201,64</b>
--	--	-------------------	----------------------	--------------------	-------------------	--------------------

## Teilhaushalt: Allgemeine Finanzwirtschaft | Zeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3-Sp.2)
	1	2	3	4
<b>1. Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>15.759.667,95</b>	<b>14.986.000,00</b>	<b>15.222.427,47</b>	<b>236.427,47</b>
<b>2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>9.028.017,08</b>	<b>9.526.840,00</b>	<b>9.535.210,57</b>	<b>8.370,57</b>
<b>4. öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>629,58</b>	<b>300,00</b>	<b>573,13</b>	<b>273,13</b>
<b>7. sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>47.474,10</b>	<b>30.000,00</b>	<b>105.819,98</b>	<b>75.819,98</b>
<b>10. Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>24.835.788,71</b>	<b>24.543.140,00</b>	<b>24.864.031,15</b>	<b>320.891,15</b>
<b>15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>	<b>11.730.370,80</b>	<b>11.673.500,00</b>	<b>11.691.711,84</b>	<b>18.211,84</b>
<b>17. sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>70.436,52</b>	<b>39.100,00</b>	<b>29.314,21</b>	<b>-9.785,79</b>
<b>18. Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>11.800.807,32</b>	<b>11.712.600,00</b>	<b>11.721.026,05</b>	<b>8.426,05</b>
<b>19. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.034.981,39</b>	<b>12.830.540,00</b>	<b>13.143.005,10</b>	<b>312.465,10</b>
<b>20. Finanzerträge</b>	<b>46.077,54</b>	<b>16.200,00</b>	<b>44.153,54</b>	<b>27.953,54</b>
<b>21. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>388.796,96</b>	<b>442.600,00</b>	<b>391.626,29</b>	<b>-50.973,71</b>
<b>22. Finanzergebnis</b>	<b>-342.719,42</b>	<b>-426.400,00</b>	<b>-347.472,75</b>	<b>78.927,25</b>
<b>23. Jahresergebnis</b>	<b>12.692.261,97</b>	<b>12.404.140,00</b>	<b>12.795.532,35</b>	<b>391.392,35</b>
<b>24. Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>12.692.261,97</b>	<b>12.404.140,00</b>	<b>12.795.532,35</b>	<b>391.392,35</b>
<b>25. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>32.793,09</b>	<b>26.250,00</b>	<b>42.502,59</b>	<b>16.252,59</b>
<b>27. Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>12.725.055,06</b>	<b>12.430.390,00</b>	<b>12.838.034,94</b>	<b>407.644,94</b>

## Teilhaushalt: Allgemeine Personalwirtschaft | Zeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3-Sp.2)
	1	2	3	4
<b>6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>671,34</b>	<b>500,00</b>	<b>440,43</b>	<b>-59,57</b>
<b>7. sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>204.963,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>10. Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>205.634,34</b>	<b>500,00</b>	<b>440,43</b>	<b>-59,57</b>
<b>11. Personalaufwendungen</b>	<b>39.537,03</b>	<b>60.250,00</b>	<b>88.786,36</b>	<b>28.536,36</b>
<b>12. Versorgungsaufwendungen</b>	<b>520.769,72</b>	<b>492.740,00</b>	<b>504.404,60</b>	<b>11.664,60</b>
<b>17. sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>12.343,92</b>	<b>17.700,00</b>	<b>10.569,43</b>	<b>-7.130,57</b>
<b>18. Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>572.650,67</b>	<b>570.690,00</b>	<b>603.760,39</b>	<b>33.070,39</b>
<b>19. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-367.016,33</b>	<b>-570.190,00</b>	<b>-603.319,96</b>	<b>-33.129,96</b>
<b>23. Jahresergebnis</b>	<b>-367.016,33</b>	<b>-570.190,00</b>	<b>-603.319,96</b>	<b>-33.129,96</b>
<b>24. Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-367.016,33</b>	<b>-570.190,00</b>	<b>-603.319,96</b>	<b>-33.129,96</b>
<b>25. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>367.016,33</b>	<b>570.190,00</b>	<b>603.319,96</b>	<b>33.129,96</b>
<b>27. Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



## Teilhaushalt: Betriebe gewerblicher Art | Zeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3-Sp.2)
	1	2	3	4
<b>26. Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>12.242,09</b>	<b>11.922,09</b>	<b>-320,00</b>
<b>27. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen</b>	<b>5.114,30</b>	<b>16.300,00</b>	<b>1.174,50</b>	<b>-15.125,50</b>
<b>31. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.114,30</b>	<b>28.542,09</b>	<b>13.096,59</b>	<b>-15.445,50</b>
<b>32. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.114,30</b>	<b>-28.542,09</b>	<b>-13.096,59</b>	<b>15.445,50</b>

**Teilfinanzrechnung 2019**  
**Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen**

**Teilhaushalt 70 Betriebe gewerblicher Art**

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3-Sp.2)	Ermächtigungsübertragung
	1	2	3	4	5

**Maßnahme: 10504 Feuerwehrhauptwache**

7.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	12.242,09	11.922,09	-320,00	1.167,09
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>12.242,09</b>	<b>11.922,09</b>	<b>-320,00</b>	<b>1.167,09</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>-12.242,09</b>	<b>-11.922,09</b>	<b>320,00</b>	<b>-1.167,09</b>

**Maßnahme: 10506 Kulturhalle Heusweiler**

8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.114,30	16.300,00	1.174,50	-15.125,50	4.894,77
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>5.114,30</b>	<b>16.300,00</b>	<b>1.174,50</b>	<b>-15.125,50</b>	<b>4.894,77</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-5.114,30</b>	<b>-16.300,00</b>	<b>-1.174,50</b>	<b>15.125,50</b>	<b>-4.894,77</b>

<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-5.114,30</b>	<b>-28.542,09</b>	<b>-13.096,59</b>	<b>15.445,50</b>	<b>-6.061,86</b>
--	--	------------------	-------------------	-------------------	------------------	------------------

## Gemeinde Heusweiler

AKTIVA		Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2019		PASSIVA	
	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2019	31.12.2018
	€	€		€	€
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.820.148,49	1.835.016,05	1.1. Allgemeine Rücklage	54.430.122,92	45.514.496,92
1.2. Sachanlagen			1.2. Ausgleichsrücklage	1.068.903,80	0,00
1.2.1. unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.480.881,44	5.487.923,86	1.3. Jahresüberschuss	2.094.833,26	1.068.903,80
1.2.2. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.720.529,42	21.604.767,91		57.593.859,98	46.583.400,72
1.2.3. Infrastrukturvermögen	40.147.882,08	42.144.191,13	2. Sonderposten		
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	590.151,47	612.559,61	2.1. aus Zuwendungen	11.499.366,71	11.008.147,87
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	40.786,30	41.396,45	2.2. aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.514.340,31	1.589.643,43
1.2.6. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	1.554.727,40	1.377.142,63	2.3. Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	760.887,82	572.067,66	2.4. gesonderter Sonderposten	339.814,98	339.814,98
1.2.8. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.302.055,32	3.820.402,45		13.353.522,00	12.937.606,28
	75.597.901,25	75.660.451,70	3. Rückstellungen		
1.3. Finanzanlagen			3.1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	8.915.626,00
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.803.326,26	14.803.326,26	3.2. Instandhaltungsrückstellungen	318.450,00	698.020,00
1.3.2. Beteiligungen	34.558,71	34.558,71	3.3. sonstige Rückstellungen	1.241.969,26	1.227.601,00
1.3.3. Sondervermögen	0,00	0,00		1.560.419,26	10.841.247,00
1.3.4. Anteile an Zweckverbänden u. ä.	4.303,00	4.303,00	4. Verbindlichkeiten		
1.3.5. Ausleihungen	0,00	0,00	4.1. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
1.3.6. (sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens)	79,58	79,58	4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		
	14.842.267,55	14.842.267,55	4.2.1. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen			4.2.2. vom privaten Kreditmarkt	13.375.005,49	12.624.308,12
2.1. Vorräte				13.375.005,49	12.624.308,12
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	78.494,20	80.531,94	4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	5.500.000,00	9.000.000,00
2.1.2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	4.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	484.090,86	330.190,80
2.1.3. Fertige Erzeugnisse und Waren	448,04	261,34	4.5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.007.918,76	2.870.568,97
2.1.4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.6. sonstige Verbindlichkeiten	286.475,37	206.779,38
	78.942,24	80.793,28		21.653.490,48	25.031.847,27
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.436.622,10	4.588.284,98
2.2.1. öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1. Gebührenforderungen	20.674,38	7.227,74			
2.2.1.2. Beitragsforderungen	0,00	0,00			
2.2.1.3. Steuerforderungen	493.627,64	506.593,36			
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen	2.903.075,77	3.847.507,77			
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	58.907,40	72.263,86			
	3.476.285,19	4.433.592,73			
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.2.1. gegen verbundene Unternehmen	36.568,46	35.658,21			
2.2.2.2. gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00			
2.2.2.3. gegen Sondervermögen	0,00	0,00			
2.2.2.4. gegen öffentlichen Bereich	84.508,74	66.705,63			
2.2.2.5. gegen privaten Bereich	225.139,29	283.558,21			
2.2.2.6. sonstige Vermögensgegenstände	18.532,99	25.501,46			
	364.749,48	411.423,51			
2.3. Liquide Mittel	2.228.146,88	2.531.399,08			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	189.472,74	187.442,35			
	<u>98.597.913,82</u>	<u>99.982.386,25</u>		<u>98.597.913,82</u>	<u>99.982.386,25</u>

**Gemeinde Heusweiler  
Der Bürgermeister**



**Anhang**

**zum Jahresabschluss**

**2019**

**gemäß § 43 Kommunalhaushaltsverordnung**

## Allgemeine Angaben

Die Gemeinde Heusweiler führt ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden gemäß den Vorschriften des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO).

Der Jahresabschluss ist nach den Vorgaben des Siebten Abschnitts der KommHVO (§§ 37 ff) aufzustellen.

Ausweis und Gliederung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung (Bilanz), des Anhangs sowie der dazugehörigen Anlagen (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht) entsprechen den Formblättern der KommHVO.

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gemeinde Heusweiler als Gebietskörperschaft ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts (jPdöR). Durch Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) wird die Besteuerung der jPdöR für alle Umsätze, die nach dem 31. Dezember 2016 ausgeführt werden, neu geregelt. Die Gemeinde Heusweiler hat von der Möglichkeit des § 27 Absatz 2 UStG Gebrauch gemacht und dazu optiert, auch über diesen Zeitpunkt hinaus in einer Übergangszeit - die zwischenzeitlich bis zum 31. Dezember 2022 verlängert wurde - nach altem Recht besteuert zu werden.

Daher unterliegen die Leistungen der Gemeinde Heusweiler weiterhin grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht; da sie – außer bei ihren Betrieben gewerblicher Art – nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

Das **Anlagevermögen** wird grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die planmäßige Abschreibung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt linear. Für die Festlegung der Nutzungsdauern wird die nach § 36 Absatz 2 KommHVO vom Ministerium für Inneres und Sport bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen (Anlage 15 VV Kommunalhaushaltsrecht) zu Grunde gelegt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Hierunter werden auch Investitionszuschüsse an Dritte bilanziert, sofern die Zuwendung mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung des Geförderten gewährt wird. Die Auflösung erfolgt über den Zeitraum der Zweckbindung oder Gegenleistungsverpflichtung.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Herstellungskosten selbst erstellter Vermögensgegenstände umfassen nur die direkt zurechenbaren Kosten (Materialkosten, Fertigungskosten und Sonderkosten der Fertigung).

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer stellen im Jahr der Anschaffung in voller Höhe Aufwand dar. Solche mit Anschaffungskosten über 150 Euro ohne Umsatzsteuer bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer werden letztmalig zu einem Sammelposten zusammengefasst und im Jahr der Aktivierung und den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben.

Die für Sachanlagevermögen gebildeten Festwerte werden mit gleicher Menge und gleichem Wert wie in der Vorjahresbilanz ausgewiesen.

Das Finanzanlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten angesetzt. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfasst.

Unter den **Vorräten** werden die entsprechenden Inventurbestände zum Abschlussstichtag ausgewiesen. Bei der Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Fertigen Erzeugnisse und Waren werden die zulässigen Bewertungsvereinfachungsverfahren (Festwertverfahren bzw. Gruppenbewertung) angewandt.

Die **Forderungen** und **Sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit den Nennbeträgen unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen aktiviert.

Die **Liquiden Mittel** werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

Investive Zuschüsse und Zuwendungen sowie Beiträge von Dritten werden in der Vermögensrechnung als **Sonderposten** ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich über die Nutzungsdauer der „bezuschussten“ Anlage.

Zuwendungen für Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, werden in einem gesonderten Sonderposten erfasst, der keiner Auflösung unterliegt.

Zuwendungen und Beiträge für investive Maßnahmen, deren Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist, werden ebenfalls in einem gesonderten Sonderposten erfasst. Die ertragswirksame Auflösung beginnt in diesen Fällen mit Inbetriebnahme der jeweiligen Sachanlage/n.

Für die in § 32 Absatz 1 KommHVO abschließend aufgeführten ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen werden **Rückstellungen** gebildet. Sie werden nur in der Höhe des Betrags angesetzt, in der die Gemeinde mit einer Inanspruchnahme rechnet.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung werden gebildet, sofern die Nachholung der Instandhaltung im nächsten Jahr beabsichtigt ist sowie die vorgesehenen Maßnahmen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sind.

Die Sonstigen Rückstellungen werden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet, wobei alle erkennbaren Risiken berücksichtigt werden.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Die Bilanzierung der **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** erfolgt mit dem Nennbetrag.

## 2. Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sowie für Beihilfeverpflichtungen dürfen nach § 32 Absatz 2 KommHVO nicht länger gebildet werden. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden im Rechenschaftsbericht gesondert dargestellt (Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung und der Eigenbetriebsverordnung vom 15. Oktober 2018).

Ansonsten wird von den im Jahresabschluss 2018 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht abgewichen.

3. Trägerschaften bei Sparkassen

keine

4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Vermögensgegenstand	Rückstellungsbetrag
Feuerwehrgerätehaus Lummerschied	15.000 €
Kindertagesstätte Kutzhof	135.000 €
Umkleidegebäude Sportplatz Am Wittum	15.000 €
Gemeindestraßen	58.450 €
Dorfgemeinschaftshaus Holz	95.000 €

5. Buchgewinne und Buchverluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

Vermögensgegenstand	AHK	RBW	Verkaufserlös	Gewinn(+)/ Verlust(-)
Mobilbagger TEREX	78.168,44 €	1,00 €	14.000,00 €	+13.999,00 €
Kubota Traktor	17.188,65 €	2.661,48 €	6.600,00 €	+3.938,52 €
Gemarkung Holz, Flur 09, Parzelle 2/8 Blumenstraße	1.572,10 €	1.572,10 €	87.100,00 €	+85.527,90 €
Gemarkung Holz, Flur 09, Parzelle 2/13 Blumenstraße	38,00 €	38,00 €	9.880,00 €	+9.842,00 €
Gemarkung Holz, Flur 09, Parzelle 2/14 Blumenstraße	1.395,65 €	1.395,65 €	77.220,00 €	+75.824,35 €
Gemarkung Holz, Flur 09, Parzelle 2/15 Blumenstraße	1.526,17 €	1.526,17 €	84.500,00 €	+82.973,83 €
Gemarkung Hirtel, Flur 02, Parzelle 239/9 Hirteler Straße	2.160,00 €	2.160,00 €	7.290,00 €	+5.130,00 €
Gemarkung Niedersalbach, Flur 02, Parzelle 109/2 Geranienstraße	9.534,17 €	9.534,17 €	108.290,00 €	+98.755,83 €
Gemarkung Heusweiler, Flur 06, Teilfläche aus Parzelle 74/0 Am Schwimmbad	3.170,23 €	3.170,23 €	3.170,23 €	0,00 €
Gemarkung Heusweiler, Flur 06, Teilfläche aus Parzelle 75/0 Am Schwimmbad	6.185,29 €	6.185,29 €	6.185,29 €	0,00 €
Gemarkung Heusweiler, Flur 06, Teilfläche aus Parzelle 76/0 Am Schwimmbad	11.150,53 €	11.150,53 €	102.300,86 €	+91.150,33 €
Gemarkung Heusweiler, Flur 06, Teilfläche aus Parzelle 88/2 Am Schwimmbad	14.613,04 €	14.613,04 €	85.795,05 €	+71.182,01 €
Gemarkung Heusweiler, Flur 06, Teilfläche aus Parzelle 80/4 Am Kalenberger Brunnen	43.632,04 €	43.632,04 €	1.233.799,49 €	+1.190.167,45 €

6. Drohende finanzielle Belastungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Heusweiler hat im Jahr 2016 für mehrere Sanierungsgebiete im Ortsteil Heusweiler von einer Festsetzung und Erhebung von Ausgleichsbeträgen abgesehen. Die Gemeinde hat für die Sanierung dieser Bereiche Zuwendungen im Rahmen der Städtebauförderung erhalten.

Da die Endabrechnung noch nicht erfolgt ist, besteht weiterhin das Risiko, dass der Zuwendungsgeber eine fiktive Anrechnung der möglichen Ausgleichsbeträge vornimmt und hieraus eine Rückzahlungsverpflichtung der Gemeinde ableitet.

7. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften

keine

8. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

Die drei bestehenden Ausfallbürgschaften valutieren zum 31. Dezember 2019 auf insgesamt 703.289,57 Euro.

Die in den Vorjahren genannten Beträge sind fehlerhaft, da versehentlich eine Ausfallbürgschaft nicht berücksichtigt wurde. Daher an dieser Stelle nun die richtigen Beträge:

<u>Stand zum</u>	<u>Betrag</u>
31. Dezember 2016	818.242,95 Euro
31. Dezember 2017	794.020,43 Euro
31. Dezember 2018	749.442,45 Euro

9. Sonstige Haftungsverhältnisse

keine

10. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Das Klageverfahren der bauausführenden Firma in der Gemeinschaftsmaßnahme „Höhenstraße“ unter Federführung der Gemeinde Saarwellingen läuft noch. Je nach Ausgang dieses Verfahrens können sich neben Anwalts- und Gerichtskosten auch Schadensersatzansprüche ergeben. Zur Deckung ihres Anteils hat die Gemeinde Heusweiler sonstige Rückstellungen gebildet; allerdings lässt sich die voraussichtliche Höhe einer wahrscheinlichen Inanspruchnahme nur unzureichend bestimmen.

Im Rahmen der durchgeführten Baumkontrolle wurden erforderliche Sicherungsmaßnahmen am Baumbestand der Gemeinde Heusweiler in nicht unwesentlicher Größenordnung festgestellt.

11. Ermächtigungen, die gemäß § 19 KommHVO übertragen werden

Eine Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionstätigkeit findet nur insoweit statt, als eine Deckung gewährleistet werden kann.

Zur Deckung werden folgende Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit herangezogen:

- nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen für Kredite für Investitionen
- auf Grund übertragener Auszahlungsermächtigungen zu erwartende Investitionszuwendungen
- sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, die im Jahr 2019 nicht mehr finanzwirksam geworden sind

**Übersicht 1: Übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2019**

<u>Bezeichnung der Investitionsmaßnahme</u>	<u>übertragene Auszahlungsermächtigung</u>
Software für die gesamte Verwaltung	24.750,63 €
Hardware für die gesamte Verwaltung	12.457,26 €
Software Brandschutz	1.017,45 €

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Übertragene Auszahlungsermächtigung
Feuerwehrfahrzeuge	119.129,93 €
Technische Anlagen des Brandschutzes	24.000,00 €
Vermögensgegenstände für die gesamte Verwaltung / Rathaus	3.921,15 €
Vermögensgegenstände Brandschutz	64.130,08 €
Einrichtungsgegenstände Feuerwehrgerätehaus Kutzhof	92.500,00 €
Einrichtungsgegenstände Feuerwehrgerätehaus Holz	23.266,07 €
Vermögensgegenstände / Maschinen Feuerwehrgerätehäuser	5.953,52 €
Installation und Anpassung der Schließanlagen Feuerwehrgerätehäuser	3.496,64 €
Neubau Feuerwehrhauptwache Heusweiler	4.937,83 €
Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Holz	23.074,67 €
Anbau Feuerwehrgerätehaus Kutzhof	864.062,63 €
Hard- und Software Feuerwehrgerätehäuser	21,59 €
Einrichtungsgegenstände Grundschule Heusweiler	9.000,00 €
Einrichtungsgegenstände Grundschule Holz	3.435,98 €
Bauliche Veränderungen an der Grundschule Heusweiler	111.500,00 €
Bauliche Veränderungen an der Erich-Kästner-Schule Holz	240.000,00 €
Hard- und Software Grundschulen	25.000,00 €
Vermögensgegenstände Kindertagesstätte Kutzhof	4.300,00 €
Vermögensgegenstände Kindertagesstätte Heusweiler	6.023,34 €
Vermögensgegenstände Kindertagesstätte Wahlschied	6.201,40 €
Vermögensgegenstände Kindertagesstätte Lummerschied	1.274,64 €
Investitionszuschüsse an konfessionelle Kindergärten	594.922,75 €
Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte Kutzhof	112.555,95 €
Spielgeräte Kindertagesstätte Heusweiler	1.200,00 €
Außenanlage Kindertagesstätte Lummerschied	90.000,00 €
Spielgeräte für öffentliche Spielplätze	11.667,30 €
Neuanlage und Neugestaltung von Spielplätzen	2.500,00 €
Investitionszuschüsse an SV Holz / Wahlschied	27.000,00 €
Investitionszuschüsse an FC Kutzhof	60.000,00 €
Vermögensgegenstände Kompostieranlage	5.000,00 €
Umwandlung Kompostieranlage in Grüngutsammelstelle des EVS	267.721,83 €
Anlegung von Containerstandplätzen	9.601,68 €
Endausbau Schachtstraße	24.000,00 €
Erschließung der Baugrundstücke „Sportplatz Holz“	635.333,49 €
Erschließung Gewerbegebiet Saarstraße	18.641,23 €
Erweiterung der Straßenbeleuchtung	11.153,37 €
Neu-/Umbau von Buswartehallen und Haltepunkten	72.790,00 €
Bauliche Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes	1.032.189,03 €
Vermögensgegenstände Friedhöfe	1.048,63 €
Anlegung und Erweiterung von Friedhöfen	179.872,29 €
Mitfahrbänke in den Ortsteilen	5.000,00 €
Vermögensgegenstände BgA Kulturhalle Heusweiler	4.894,77 €
Fuhrpark Baubetriebshof	105.060,79 €
Vermögensgegenstände Baubetriebshof	1.535,43 €
Installation einer Photovoltaikanlage (Feuerwehrgerätehaus Heusweiler)	1.167,09 €
Sanierung und Umbau „St. Barbara-Ensemble“ Kutzhof	1.653,57 €
Sanierung von Niederspannungsanlagen	811.791,01 €
Vermögensgegenstände St. Barbara-Halle Kutzhof	15.000,00 €
Sanierungs- und Umbaumaßnahmen „St. Barbara-Halle“	516.118,34 €
Bauliche Veränderungen an sonstigen Gebäuden	5.000,00 €
Erwerb von Grundstücken	106.244,17 €

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	übertragene Auszahlungsermächtigung
Parzellierung Baugrundstücke „Sportplatz Holz“	25.000,00 €
Nebenkosten Erwerb öffentliche Flächen ehemaliges Schwimmbadgelände	1.087,70 €
Anlagen zur Entwässerung von Grundstücken	73.234,04 €
<b>Übertragene Ermächtigungen insgesamt</b>	<b>6.503.439,27 €</b>

### Übersicht 2: Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2019

Stand der Finanzmittel aus Investitionstätigkeit am 01.01.2019	703.264 €
(+) Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Z 32 der Finanzrechnung)	-163.735 €
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen (Z 34 der Finanzrechnung ohne Umschuldung)	1.750.000 €
(+) Finanzmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit nach Abbau der Liquiditätskredite gem. § 16 Abs. 2 KommHVO	0 €
(=) Stand der Finanzmittel aus Investitionstätigkeit am 31.12.2019	2.289.529 €
(+) noch verfügbare Ermächtigungen für Kredite für Investitionen	966.837 €
(+) noch zu erwartende Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.252.845 €
(=) mögliche Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.509.211 €
übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.503.439 €

Ermächtigungen für Aufwendungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Diese Möglichkeit besteht für:

- Ortsratsbudgets und Budget „Bürgermeister“ bis zu einem Drittel der Ansätze des Haushaltsjahres
- Budgets „Kulturelle Veranstaltungen“, „Schulen“, „Kindergärten“ und „Feuerwehr“
- Aufwendungen im Rahmen von Förderprogrammen
- Aufwendungen zur Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude sowie des Infrastrukturvermögens (Sachkonten 523100 bis 523290) bis 10% der Ansätze des Haushaltsjahres
- Aufwendungen bei vergebenen Aufträgen, mit deren Ausführung im Jahr der Auftragsvergabe nicht mehr begonnen wurde

### Übersicht 3: Übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen 2019

Bezeichnung des Budgets	übertragene Aufwands-ermächtigung	veranschlagte zweckgebundene Erträge
Ortsratsbudget Eiweiler	719,68 €	0,00 €
Ortsratsbudget Heusweiler	595,56 €	0,00 €
Ortsratsbudget Holz	1.932,67 €	0,00 €
Ortsratsbudget Kutzhof	1.102,13 €	0,00 €
Ortsratsbudget Niedersalbach	934,62 €	0,00 €
Ortsratsbudget Obersalbach	776,00 €	0,00 €
Ortsratsbudget Wahlschied	188,11 €	0,00 €
Budget „Grundschule Holz“	967,95 €	0,00 €
Budget „Kindertagesstätte Wahlschied“	965,13 €	0,00 €
Budget „Feuerwehr“	26.358,64 €	0,00 €
Vergebene Aufträge ohne Leistungserbringung im Jahr 2019	161.909,79 €	0,00 €
Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“	33.976,61 €	22.651,07 €
Förderprogramme Straßenbeleuchtung	116.928,00 €	36.000,00 €
Förderzusage an Obst- und Gartenbauverein Heusweiler	7.000,00 €	0,00 €
Aufwendungen zur Unterhaltung der Grundstücke und	163.120,00 €	0,00 €
<b>Übertragene Ermächtigungen insgesamt</b>	<b>517.474,89 €</b>	<b>58.651,07 €</b>

12. Sonstige Rückstellungen

Folgende Rückstellungen, die einen nicht unerheblichen Umfang haben, werden in der Vermögensrechnung unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen:

Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2019
Rückbauverpflichtung Sportplatz Wittum	302.890 €
Deckenerneuerung Gemeindestraßen	130.000 €
Klageverfahren „Höhenstraße“	100.000 €
Nachzahlung Zuschüsse zu Linienverkehren	99.280 €
Rücktrittsrecht Kaufvertrag ehemaliges Schwimmbadgelände	400.000 €

13. Derivative Finanzinstrumente

Seit dem Jahr 2017 werden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen (EURIBOR) Darlehen verwendet. Grundlage hierfür ist ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates vom 14. Juli 2016. Den Zinsswaps liegt dabei stets ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko (Mikro-Hedge) zugrunde.

Das mit den aus Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft gebildeten Bewertungseinheiten gesicherte Kreditvolumen beträgt zum Bilanzstichtag 4.126.503,40 Euro.

Die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken bestimmt sich nach der Marktwertmethode und beträgt zum Bilanzstichtag 351.953,37 Euro.

14. Höhe und Betrag der außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 36 Absätze 4 und 5 KommHVO

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind ohne Rücksicht darauf, ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um sie mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sind Abschreibungen vorzunehmen, um diese mit einem niedrigeren Wert anzusetzen, der sich aus dem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag ergibt.

Im Haushaltsjahr 2019 werden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

15. Mitglieder des Gemeinderates

Name	Vorname	
Barth	Tobias	ab 03.07.2019
Bauer	Hartmut	ab 03.07.2019
Bernauer	Marc	
Blanckenhorn	Dirk	
Britz, Tim		ab 03.12.2019
Bruckmann	Karlheinz	bis 02.07.2019
Feld	Klara	bis 02.07.2019
Flöhl	Rüdiger	
Franke	Jörg	ab 03.07.2019
Glock	Klaus	bis 02.07.2019
Hartmann	Carsten	ab 03.07.2019
Heimes-Vogel	Hiltrud	bis 02.07.2019
Hill	Hans-Kurt	
Hubig	Ute	bis 20.12.2019

Name	Vorname	
Kaninke	Werner	ab 03.07.2019
Kiel	Johannes	ab 03.07.2019
Kopp	Pascal	
Krebs	Ulrich	
Lafontaine	Hans Gerhard	ab 14.08.2019
Leinenbach	Volker	bis 02.07.2019
Lesch	Bruno	ab 03.07.2019
Luksic	Oliver	
Maas	Helmut	
Mailänder	Herbert	ab 03.07.2019
Meisberger	Patrik	
Mertes	Rosarina	bis 02.07.2019
Michaelis	Alfred	bis 02.07.2019
Michaelis	Friedrich	
Müller	Rainer	bis 02.07.2019
Näckel	Kilian	ab 03.07.2019
Neuhardt	Jörg	ab 03.07.2019
Paul	Michael	bis 02.07.2019
Pörtner	Holger	bis 02.07.2019
Dr. Reimann	Peter	
Roos	Denis	ab 03.07.2019
Ruloff	Harry	ab 14.08.2019
Saar	Horst	ab 08.08.2019
Sauer	Stephen	bis 02.07.2019
Schäfer	Kerstin	bis 02.07.2019
Schmidt	Manfred	
Schmidt	Stefan	
Schuler	Adrian	bis 02.07.2019
Schwindling	Jörg	
Trappmann	Claudia	
Wachall	Richard	ab 03.07.2019
Wark	Roland	bis 02.07.2019
Woll	Peter	bis 02.07.2019
Zeiger	Armin	bis 02.07.2019
Zimmer	Reiner	

16. Abweichungen von den vom Ministerium für Inneres und Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabellen

keine

17. Abweichungen von Form und Darstellung

keine

18. Mitzugehörigkeit eines Vermögensgegenstands oder einer Schuld zu einem anderen Posten der Vermögensrechnung

liegt nicht vor

19. Neu eingefügte Posten oder weitere Untergliederungen

keine

20. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten größeren Umfangs, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen

nicht bekannt

21. Bildung von Sonderposten

Im Jahr 2019 werden folgende Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie Sonstige Sonderposten gebildet:

Vermögensgegenstand	Zuführungsbeträge
<b>1. Zuwendungen</b>	
Feuerwehrhauptwache Heusweiler	540.400,00 €
Niederspannungsanlagen	299.085,00 €
Feuerwehrgerätehaus Holz	116.179,00 €
Feuerwehrfahrzeug Löschbezirk Kutzhof	24.174,89 €
Einrichtungsgegenstände / Spielgeräte Grundschule Heusweiler	17.388,52 €
Kindertagesstätte Kutzhof	10.784,00 €
Sportplatz Eiweiler	4.000,00 €
Spielgeräte auf öffentlichen Spielplätzen	2.629,90 €
Trierer Straße	2.118,45 €
Spielgeräte Grundschule Holz	2.050,66 €
Sammelposten (Vermögensgegenstände bis 1.000 Euro netto)	521,40 €
Spielgeräte Kindertagesstätte Holz	497,30 €
Saarbrücker Straße	35,55 €
	<hr/>
	1.019.864,67 €

Ergänzend werden auch die bereits in Vorjahren gebildeten Sonderposten aufgeführt, deren ursprüngliche Zuführungsbeträge im Jahr 2019 reduziert werden:

Vermögensgegenstand	Auflösungsbeträge
<b>1. Zuwendungen</b>	
Sammelposten für 1999	203.555,91 €
Einrichtungsgegenstände Kindertagesstätte Kutzhof	12.499,00 €
Einsatzleitfahrzeug Feuerwehr	5.450,00 €
Sammelposten (Vermögensgegenstände bis 1.000 Euro netto)	2.414,01 €
Krippenbuggy	699,00 €
Dorfbrunnen Markplatz Heusweiler	639,23 €
Einbauküche	495,83 €
Funkgerät	39,84 €
	<hr/>
	225.792,82 €

22. Betrag und Art von Erträgen und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Aus der Veräußerung des ehemaligen Schwimmbadgeländes im Jahr 2019 zu einem Kaufpreis, der deutlich über den Buchwerten liegt, ergeben sich Erträge in Höhe von 1.352.499,79 Euro.

Heusweiler, den 27. August 2020

(Redelberger)  
Bürgermeister

## Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	31.12.2019 (Haushaltsjahr)	31.12.2018 (Vorjahr)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	11	12	13
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2.461.105,62</b>	<b>70.739,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.531.844,87</b>	<b>85.606,81</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>711.696,38</b>	<b>1.820.148,49</b>	<b>1.835.016,05</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>											
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
1.2.1.1 Grünflächen	621.414,62	0,00	0,00	0,00	621.414,62	0,00	0,00	0,00	0,00	621.414,62	621.414,62
1.2.1.2 Ackerland	713.006,64	0,00	4.531,92	-350,50	708.124,22	0,00	0,00	0,00	0,00	708.124,22	713.006,64
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.210.402,50	0,00	0,00	0,00	2.210.402,50	0,00	0,00	0,00	0,00	2.210.402,50	2.210.402,50
1.2.1.4 Schutzflächen	102,25	0,00	0,00	0,00	102,25	0,00	0,00	0,00	0,00	102,25	102,25
1.2.1.5 Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen	1.931,25	0,00	0,00	0,00	1.931,25	0,00	0,00	0,00	0,00	1.931,25	1.931,25
1.2.1.6 Gewässer	11.968,01	0,00	0,00	0,00	11.968,01	0,00	0,00	0,00	0,00	11.968,01	11.968,01
1.2.1.7 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.929.098,59	0,00	2.160,00	0,00	1.926.938,59	0,00	0,00	0,00	0,00	1.926.938,59	1.929.098,59
<b>Summe 1.2.1</b>	<b>5.487.923,86</b>	<b>0,00</b>	<b>6.691,92</b>	<b>-350,50</b>	<b>5.480.881,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.480.881,44</b>	<b>5.487.923,86</b>
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
1.2.2.1 Wohnbauten	1.093.143,58	0,00	0,00	0,00	1.093.143,58	15.330,36	0,00	0,00	286.880,53	806.263,05	821.593,41
1.2.2.2 soziale Einrichtungen	3.756.191,71	0,00	0,00	1.247.135,85	5.003.327,56	103.963,04	0,00	0,00	784.415,99	4.218.911,57	3.075.738,76
1.2.2.3 Schulen	5.863.050,95	0,00	0,00	0,00	5.863.050,95	128.489,93	0,00	0,00	1.354.395,97	4.508.654,98	4.637.144,91
1.2.2.5 Sportanlagen, Spielplätze u. ä.	3.045.838,70	0,00	53.166,21	-5.681,45	2.986.991,04	38.551,14	0,00	0,00	343.879,69	2.643.111,35	2.740.510,15
1.2.2.6 Gartenanlagen	112.441,96	0,00	0,00	0,00	112.441,96	3.688,74	0,00	0,00	41.422,34	71.019,62	74.708,36
1.2.2.7 Friedhöfe	2.267.962,56	0,00	0,00	96.229,29	2.364.191,85	52.278,28	0,00	0,00	422.226,28	1.941.965,57	1.898.014,56
1.2.2.8 Verwaltungsgebäude	2.586.836,94	0,00	0,00	0,00	2.586.836,94	39.644,88	0,00	0,00	433.155,75	2.153.681,19	2.193.326,07
1.2.2.9 sonstige Gebäude	7.988.793,33	0,00	0,00	3.462.275,65	11.451.068,98	249.085,25	0,00	0,00	2.074.146,89	9.376.922,09	6.163.731,69
<b>Summe 1.2.2</b>	<b>26.714.259,73</b>	<b>0,00</b>	<b>53.166,21</b>	<b>4.799.959,34</b>	<b>31.461.052,86</b>	<b>631.031,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.740.523,44</b>	<b>25.720.529,42</b>	<b>21.604.767,91</b>
1.2.3 Infrastrukturvermögen											
1.2.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	1.696.075,67	0,00	0,00	0,00	1.696.075,67	36.710,17	0,00	0,00	409.253,94	1.286.821,73	1.323.531,90
1.2.3.3 Stromversorgungsanlagen	686.245,47	0,00	0,00	0,00	686.245,47	37.276,31	0,00	0,00	409.015,96	277.229,51	314.505,82
1.2.3.6 Abfallentsorgungsanlagen	65.129,54	0,00	0,00	0,00	65.129,54	1.571,21	0,00	0,00	43.765,68	21.363,86	22.935,07
1.2.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	59.767.184,07	28.745,06	35.119,09	8.169,24	59.768.979,28	1.921.552,37	0,00	0,00	21.218.228,83	38.550.750,45	40.470.507,61
1.2.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	29.377,40	0,00	0,00	0,00	29.377,40	994,20	0,00	0,00	17.660,87	11.716,53	12.710,73
<b>Summe 1.2.3</b>	<b>62.244.012,15</b>	<b>28.745,06</b>	<b>35.119,09</b>	<b>8.169,24</b>	<b>62.245.807,36</b>	<b>1.998.104,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.097.925,28</b>	<b>40.147.882,08</b>	<b>42.144.191,13</b>
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	802.984,37	0,00	0,00	0,00	802.984,37	22.408,14	0,00	0,00	212.832,90	590.151,47	612.559,61
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	50.609,50	0,00	0,00	0,00	50.609,50	610,15	0,00	0,00	9.823,20	40.786,30	41.396,45
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	3.001.946,72	445.633,66	100.633,89	-46.686,77	3.300.259,72	218.693,64	0,00	-97.965,41	1.745.532,32	1.554.727,40	1.377.142,63
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.484.700,73	352.539,60	73.550,71	-962,20	1.762.727,42	162.747,24	0,00	-73.540,71	1.001.839,60	760.887,82	572.067,66
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.820.402,45	2.328.561,95	86.779,97	-4.760.129,11	1.302.055,32	0,00	0,00	0,00	0,00	1.302.055,32	3.820.402,45
<b>Summe 1.2</b>	<b>103.606.839,51</b>	<b>3.155.480,27</b>	<b>355.941,79</b>	<b>0,00</b>	<b>106.406.377,99</b>	<b>3.033.595,05</b>	<b>0,00</b>	<b>-171.506,12</b>	<b>30.808.476,74</b>	<b>75.597.901,25</b>	<b>75.660.451,70</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>											
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.890.030,74	0,00	0,00	0,00	14.890.030,74	0,00	0,00	0,00	86.704,48	14.803.326,26	14.803.326,26
1.3.2 Beteiligungen (privatrechtlich)	34.558,71	0,00	0,00	0,00	34.558,71	0,00	0,00	0,00	0,00	34.558,71	34.558,71
1.3.4 Anteile an Zweckverbänden u. ä.	5.246,92	0,00	0,00	0,00	5.246,92	0,00	0,00	0,00	943,92	4.303,00	4.303,00
1.3.6 (sonstige) Wertpapiere des Anlagevermögens	79,58	0,00	0,00	0,00	79,58	0,00	0,00	0,00	0,00	79,58	79,58
<b>Summe 1.3</b>	<b>14.929.915,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.929.915,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>87.648,40</b>	<b>14.842.267,55</b>	<b>14.842.267,55</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>120.997.861,08</b>	<b>3.226.219,52</b>	<b>355.941,79</b>	<b>0,00</b>	<b>123.868.138,81</b>	<b>3.119.201,86</b>	<b>0,00</b>	<b>-171.506,12</b>	<b>31.607.821,52</b>	<b>92.260.317,29</b>	<b>92.337.735,30</b>

## Übersicht Sonderposten

Sonderposten	Zuführungsbeträge					Auflösungen				Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuführungen im Haushaltsjahr	Auflösungen auf Abgänge	Kumulierte Auflösungen (auch aus Vorjahren)	31.12.2019 (Haushaltsjahr)	31.12.2018 (Vorjahr)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>2. Sonderposten</b>											
2.1 aus Zuwendungen	-15.324.362,39	-1.019.864,67	225.792,82	0,00	-16.118.434,24	514.871,85	0,00	-212.018,84	4.619.067,53	-11.499.366,71	-11.008.147,87
2.2 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-2.310.337,04	0,00	0,00	0,00	-2.310.337,04	75.303,12	0,00	0,00	795.996,73	-1.514.340,31	-1.589.643,43
2.4 Sonstige Sonderposten	-339.814,98	0,00	0,00	0,00	-339.814,98	0,00	0,00	0,00	0,00	-339.814,98	-339.814,98
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>-17.974.514,41</b>	<b>-1.019.864,67</b>	<b>225.792,82</b>	<b>0,00</b>	<b>-18.768.586,26</b>	<b>590.174,97</b>	<b>0,00</b>	<b>-212.018,84</b>	<b>5.415.064,26</b>	<b>-13.353.522,00</b>	<b>-12.937.606,28</b>

## Forderungsübersicht

Art der Forderung	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2019	davon mit einer Restlaufzeit von		
	TEUR	TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	mehr als 5 Jahren TEUR
1	2	3	4	5	6
<b>2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>					
2.2.1.1 Gebührenforderungen	7,23	20,67	20,67		
2.2.1.2 Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00		
2.2.1.3 Steuerforderungen	506,59	493,63	493,63		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	3.847,51	2.903,08	2.903,08		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	72,26	58,91	58,91		
<b>2.2.2 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>					
2.2.2.1 gegen verbundene Unternehmen	35,66	36,57	36,57		
2.2.2.2 gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.2.2.3 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00		
2.2.2.4 gegen den öffentlichen Bereich	66,71	84,51	84,51		
2.2.2.5 gegen den privaten Bereich	283,56	225,14	225,14		
2.2.2.6 Sonstige Vermögensgegenstände	25,50	18,53	18,53		
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>4.845,02</b>	<b>3.841,04</b>	<b>3.841,04</b>		

## Verbindlichkeitenübersicht

Art der Verbindlichkeit	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2019	davon mit einer Restlaufzeit von		
	TEUR	TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	mehr als 5 Jahren TEUR
1	2	3	4	5	6
<b>4.1 Anleihen</b>	0,00	0,00			
<b>4.2 Erhaltene Anzahlungen</b>	0,00	0,00			
<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</b>					
4.3.1 von verbundenen Unternehmen					
4.3.2 von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
4.3.3 von Sondervermögen					
4.3.4 vom öffentlichen Bereich					
4.3.5 vom privaten Kreditmarkt	12.624,31	13.375,00	1.005,08	3.487,90	8.882,02
<b>4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</b>	9.000,00	5.500,00	5.500,00		
<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	0,00	0,00			
<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	330,19	484,09	484,09		
<b>4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	2.870,57	2.007,92	2.007,92		
<b>4.8 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	206,78	286,48	286,48		
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>25.031,85</b>	<b>21.653,49</b>	<b>9.283,57</b>	<b>3.487,90</b>	<b>8.882,02</b>

# Rechenschaftsbericht

## zum Jahresabschluss

### 2019

## gemäß § 44 Kommunalhaushaltsverordnung

#### Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht soll nach der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben, wobei erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sowie vom Vorjahr und der Positionen der Vermögensrechnung von den Vorjahrespositionen zu erläutern sind
  
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde
  
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

## Lage der Gemeinde

Die Gemeinde Heusweiler besteht aus den sieben Ortsteilen Heusweiler, Niedersalbach, Obersalbach, Eiweiler, Kutzhof, Wahlschied und Holz. Sie erstreckt sich über knapp 40 km<sup>2</sup> und liegt am Rande des Verdichtungsraumes Saarbrücken. In erster Linie dient sie als Wohnstandort für die rund 19.500 Einwohner/innen.

Das Bildungsangebot reicht von zwei Grundschulen in den Ortsteilen Heusweiler und Holz mit der Dependence im Ortsteil Eiweiler über die Gemeinschaftsschule in der Trägerschaft des Regionalverbandes bis hin zur örtlichen Volkshochschule.

Zur Kinderbetreuung stehen mittlerweile acht Kindertageseinrichtungen – teils in kommunaler, teils in konfessioneller Trägerschaft – zur Verfügung. Um den Anforderungen weiterhin gerecht werden zu können, ist die Gemeinde bestrebt, ihr Angebot an Kindergarten- und Kinderkrippenplätzen ständig auszubauen und an die aktuellen Bedürfnisse anzupassen. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit einer Betreuung bei Tagesmüttern.

Zur Unterstützung älterer und auf Hilfe angewiesener Personen bieten zwei Senioren- und Pflegeheime in den Ortsteilen Heusweiler und Holz ihre Dienste an.

Die Gemeinde verfügt über zahlreiche Mehrzweckhallen, Schulturnhallen und Dorfgemeinschaftshäuser, die von der Bevölkerung für sportliche, soziale und kulturelle Zwecke genutzt werden können.

Zur Gewährleistung des Brandschutzes und der Hilfeleistung kann die Gemeinde sich ihrer Freiwilligen Feuerwehr bedienen. Entsprechende Fahrzeuge und Gerätschaften werden dezentral in den Feuerwehrgerätekäusern der einzelnen Ortsteile vorgehalten.

Der Ortskern Heusweiler ist durch die Saarbahn mit ihrer Streckenführung von Sarreguemines über Heusweiler bis Lebach gut an das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs angebunden. Durch den Einsatz entsprechender Buslinien kann auch die Erreichbarkeit der einzelnen Ortsteile sichergestellt werden.

Die vorhandenen Gewerbegebiete in Heusweiler sind von ihrer ausgezeichneten Standortgunst im Hinblick auf die Autobahnanschlüsse geprägt. Die Gemeinde legt großen Wert auf eine Weiterentwicklung in diesem Bereich und treibt daher die kurz- bis mittelfristige Erschließung weiterer Gewerbeflächen voran.

Die Gewerbestruktur umfasst teilweise auch sehr zukunftssträchtige Branchen wie Maschinenbau, Metallindustrie und unternehmensnahe Dienstleistungen. Den überwiegend klein- bis mittelständischen Gewerbebetrieben verdankt die Gemeinde ihre soliden Gewerbesteuererinnahmen.

Die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs – vor allem Lebensmitteln – wird durch Konzentration von Verbrauchermärkten im Ortskern Heusweiler vorrangig sichergestellt. Auch der Ortsteil Holz verfügt über ein hinreichendes, zentral gelegenes und fußläufig zu erreichendes Angebot. Darüber hinaus finden in beiden Ortsteilen Wochenmärkte statt.

## Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft im Jahr 2019

### Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurde am 11. April 2019 vom Gemeinderat der Gemeinde Heusweiler beschlossen. Der Haushalt wurde nach den Vorschriften über das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland (Doppik) aufgestellt.

Er umfasst insgesamt neun Teilhaushalte, und zwar:

Teilhaushalt 10	Öffentlichkeitsarbeit (FB I)
Teilhaushalt 11	Personal und Datenverarbeitung (FB I)
Teilhaushalt 12	Zentrale Gebäudewirtschaft (FB I)
Teilhaushalt 13	Bauen und Umwelt (FB I)
Teilhaushalt 20	Finanzen (FB II)
Teilhaushalt 30	Bürgerdienste (FB III)
Teilhaushalt 50	Allgemeine Finanzwirtschaft (FB II)
Teilhaushalt 60	Allgemeine Personalwirtschaft (FB I)
Teilhaushalt 70	Betriebe gewerblicher Art (FB I)

Das Landesverwaltungsamt St. Ingbert als zuständige Kommunalaufsicht hat den Doppelhaushalt 2019/20120 am 5. August 2019 genehmigt.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 weist einen Jahresgewinn von 798.840 Euro, einen Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 1.006.880 Euro, einen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 1.200.000 Euro sowie einen Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 13 Mio. Euro aus.

### Jahresabschluss

Das Haushaltsjahr 2019 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresergebnis von 2.094.833,26 Euro** ab. Betrachtet man im Vergleich hierzu das fortgeschriebene Jahresergebnis von 630.513,84 Euro als Differenz aus geplantem Jahresgewinn von 798.840 Euro und Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr (168.326,16 Euro), so zeigt sich im Ergebnis eine deutliche Verbesserung.

Dies lässt sich vornehmlich auf niedrigere Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückführen.

Die Finanzrechnung 2019 weist zum 31. Dezember 2019 einen **Finanzmittelbestand von 2.228.146,88 Euro** aus. Dieser Bestand sichert der Gemeinde die Zahlungsfähigkeit zur Deckung von Auszahlungen im Folgejahr.

Die ursprüngliche Haushaltsplanung geht unter Berücksichtigung aller geplanten Ein- und Auszahlungen von einem Bestand von 0 Euro zum Jahresende aus. Im fortgeschriebenen Ansatz von -5.221.983,57 Euro spiegelt sich die Differenz zwischen den aus dem Jahr 2018 übertragenen Auszahlungsermächtigungen von 6.931.940,57 Euro und den übertragenen Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten von 1.709.957 Euro wider. Zur Deckung dienen erwartete Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und sonstiger Investitionstätigkeit wie beispielsweise der Veräußerung von Anlagevermögen.

Die folgenden Betrachtungen gehen beim Plan-Ist-Vergleich nicht von der ursprünglichen, sondern von der fortgeschriebenen Planung aus. Die Entwicklung der Planansätze ist in der erweiterten Ergebnis- bzw. Finanzrechnung (Anlage 1) dargestellt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Beträge auf volle 100 Euro auf- bzw. abgerundet.

## Ergebnisrechnung und Ergebnishaushalt

### *Entwicklung der Erträge im Jahr 2019*

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** (15.222.400 Euro) werden im Ergebnis 236.400 Euro mehr erzielt als geplant; der Vergleich zum Vorjahr zeigt hier eine Verschlechterung um 537.200 Euro.

Die Gewerbesteuer als konjunkturabhängige Steuer unterliegt über die Jahre hinweg stets größeren Schwankungen, denen die Gemeinde kaum entgegenwirken kann. Bezogen auf die Planung resultieren hieraus im Jahr 2019 zwar deutliche Mehrerträge (+295.000 Euro), das Ergebnis des Vorjahres lässt sich jedoch leider nicht verstetigen (-664.800 Euro).

Auch auf andere Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben kann die Gemeinde nur bedingt Einfluss nehmen. Hierzu gehören beispielsweise die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer, die im Vergleich zum Vorjahr insgesamt höher ausfallen (+38.600 Euro), jedoch hinter den Planwerten zurückbleiben (-54.400 Euro).

Oder die Sonderschlüsselzuweisungen, die im Jahr 2019 unwesentlich höher als geplant liegen (+2.500 Euro), das Vorjahresergebnis jedoch merklich überschreiten (+92.200 Euro).

Das Ergebnis bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** (12.021.500) liegt 349.000 Euro niedriger als geplant. Gegenüber dem Vorjahr ist jedoch ein leichter Anstieg um 94.700 Euro zu verzeichnen.

Die Schlüsselzuweisungen vom Land stimmen annähernd mit der Planung überein und liegen deutlich über dem Vorjahresergebnis (+682.200 Euro).

Bei den Bedarfszuweisungen vom Land hingegen zeigt sich ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr (-171.500 Euro), der im Wesentlichen auf den Wegfall der Zuweisungen aus dem Kommunalen Entlastungsfonds (KELF) zurückzuführen ist, die letztmalig für das Jahr 2018 gewährt wurden.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land fallen merklich niedriger aus als im Vorjahr (-706.300 Euro) und liegen unter den Planwerten (-318.700 Euro).

Naturgemäß kommt es in diesem Bereich beim Jahresvergleich stets zu größeren Schwankungen, da es sich hierbei zu einem Großteil um Erträge aus der Bezuschussung einzelner Maßnahmen und somit um einmalige Leistungen handelt. Zu nennen wären vor allem die Förderprogramme „Kommunale Straßen 2017 – 2018“ (284.600 Euro im Jahr 2018) und „ZEP-kommunal“, worüber insbesondere die energetische Sanierung von Gebäuden abgewickelt werden kann.

Weiterhin erhält die Gemeinde im Jahr 2019 keine Zuweisungen aus der Sondermasse Flüchtlingskosten, die mit 100.000 Euro veranschlagt sind und im Vorjahr noch bei 118.900 Euro liegen.

Darüber hinaus werden verschiedene geplante und förderfähige Maßnahmen im Jahr 2019 nicht umgesetzt, so dass sich die hierfür veranschlagten Erträge ebenfalls nicht realisieren lassen (-104.500 Euro).

Die Personalkostenzuschüsse vom Land und vom Regionalverband für Kindertageseinrichtungen überschreiten die Vorjahreswerte (+264.400 Euro), erreichen aber die Planung nicht ganz (-86.200 Euro).

Die Erträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** (801.900 Euro) fallen 76.700 Euro höher aus als geplant und liegen 9.500 Euro über dem Vorjahresergebnis.

Bei den Benutzungsgebühren, wiederkehrenden Beiträgen und ähnlichen Entgelten liegen die Erträge aus Friedhofsgebühren aufgrund der zwischenzeitlichen Anpassung auf einen Kostendeckungsgrad von 74% im Jahr 2019 zwar über der Planung (+27.700 Euro), bleiben

jedoch hinter dem Vorjahresergebnis zurück (-24.200 Euro).

Die Kostenersätze für Einsätze der Feuerwehr fallen im Jahr 2019 ungewöhnlich hoch aus und überschreiten somit sowohl die Planwerte (+20.700 Euro) als auch das Ergebnis des Vorjahres (+21.000 Euro).

Daneben zeigt sich bei den Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen eine Verbesserung im Vergleich zur Planung (+30.100 Euro) und zum Vorjahresergebnis (+14.900 Euro), die größtenteils auf höhere Verwaltungsgebühren für Tätigkeiten des Bürgerbüros zurückzuführen ist.

Bei den Erträgen aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** (1.035.400 Euro) ist im Jahr 2019 ein Rückgang um 66.900 Euro gegenüber der Planung und 20.800 Euro gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Die Entgelte aus Mieten und Pachten fallen niedriger als geplant (-36.100 Euro) aus und bleiben auch hinter den Vorjahresergebnissen zurück (-27.800 Euro). Es ist im Jahr 2019 nicht gelungen, die Gaststätten in der Großwaldhalle Eiweiler und im Bürgerhaus Niedersalbach erneut zu verpachten. Darüber hinaus steht die Mietwohnung Saarbrücker Straße 39 leer.

Darüber hinaus bleiben auch die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen hinter der Planung zurück (-37.000 Euro), was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass die Bereitstellung der zusätzlichen Kinderbetreuungsplätze im Ortsteil Lummerschied erst zu einem späteren Zeitpunkt als ursprünglich geplant erfolgt ist. Dennoch bewegen sie sich knapp oberhalb des Vorjahresergebnisses (+3.800 Euro).

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (550.900 Euro) liegen über den Planwerten (+50.200 Euro), sind jedoch im Vergleich zum Vorjahr gesunken (-30.400 Euro).

Die Mieterstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen bleiben sowohl hinter der Planung (-17.100 Euro) als auch hinter dem Vorjahresergebnis (-11.000 Euro) zurück.

Ebenso fallen die Kostenerstattungen durch Krankenkassen im Rahmen der Entgeltfortzahlung insbesondere bei Mutterschutz und Beschäftigungsverboten niedriger aus als im Vorjahr (-40.100 Euro). Da es sich hierbei jedoch um nicht planbare Erträge handelt, tragen sie in voller Höhe zu einer Verbesserung gegenüber der Planung bei (+66.300 Euro).

Das Ergebnis bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** (2.568.600 Euro) liegt 98.200 Euro höher als geplant; im Vergleich zum Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg um 1.385.400 Euro zu verzeichnen.

Die geplanten Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen werden im Jahr 2019 im Ergebnis sogar übertroffen (+299.600 Euro). Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die bereits im Vorjahr veranschlagten Erträge aus der Veräußerung von Baugrundstücken in den Ortsteilen Holz und Niedersalbach im Jahr 2019 realisieren lassen. Das insgesamt ungewöhnlich hohe Ergebnis bei diesen Erträgen (1.728.500 Euro) ist der im Jahr 2019 erfolgten Veräußerung des ehemaligen Schwimmbadgeländes zu verdanken; hieraus resultiert auch die enorme Abweichung zum Vorjahresergebnis (+1.593.400 Euro).

Bei den Erträgen aus Schadensfällen ist gegenüber der Planung ein deutlicher Anstieg (+97.400 Euro), im Vergleich zum Vorjahr jedoch ein Rückgang (-66.500 Euro) zu verzeichnen. Hier schlagen sich einerseits die Behebung der Brandschäden am Bürgerhaus Niedersalbach (2018) sowie an der neuen Feuerwehrhauptwache Heusweiler (2019) und andererseits die Schadensersatz Dritter für die Beseitigung von Ölspuren nieder. Mehrerträge gehen naturgemäß mit zusätzlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Beseitigung der entstandenen Schäden einher.

Im Jahr 2019 wird bei den Erstattungen von Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erstmals ein ungeplanter Ertrag (80.100 Euro) ausgewiesen. Auf Beschluss des Gemeinderates Heusweiler vom 20. Mai 2019 wird die Gewinnbeteiligung an der „Gemeindewerke Heusweiler GmbH“ in den Betrieb gewerblicher Art „Kindertageseinrichtungen“ eingelegt. Dies ermöglicht der Gemeinde, die auf die Gewinnausschüttung zu entrichtende Kapitalertragsteuer auf die Körperschaftsteuerschuld des BgA anrechnen zu lassen.

Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen fallen niedriger als geplant (+323.800 Euro) und liegen auch unter dem Vorjahresergebnis (-145.700 Euro). Hierbei handelt es sich größtenteils um Einmaleffekte.

Zunächst einmal kann die im Jahr 2019 geplante Auflösung der sonstigen Rückstellung für das im Kaufvertrag über das ehemalige Hallenfreibadgelände vereinbarte Rücktrittsrecht (400.000 Euro) wegen Fortbestehen eines der aufgeführten Rücktrittsgründe nicht erfolgen. Dafür fallen jedoch die Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen höher aus als geplant (+73.000 Euro) und auch im Vergleich zum Vorjahr (+56.800 Euro). Derartige Erträge entstehen nur, wenn bei Wegfall des Rückstellungsgrundes die zurückgestellten Beträge nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommen werden.

Anders als noch im Vorjahr können aufgrund des Wegfalls der Pensions- und Beihilferückstellungen im Jahr 2019 keine Erträge mehr hieraus entstehen (-205.000 Euro).

Durch **aktivierte Eigenleistungen** (24.200 Euro) werden Sachanlagen abgebildet, die der Baubetriebshof der Gemeinde selbst erstellt. Sie stellen eine Ausgleichsposition zur Vermeidung einer Doppelbelastung in der Ergebnisrechnung durch einerseits Personalaufwendungen und andererseits Abschreibungen über die Nutzungsdauer dar.

Im Jahr 2019 handelt es sich in erster Linie um die Montage neuer Spielgeräte auf Spielplätzen, die Erweiterung eines bestehenden Spielplatzes sowie die Herstellung einer Zuwegung im Bereich einer Urnenwand.

Diese Erträge unterliegen naturgemäß stärkeren Schwankungen; sie lassen sich im Vorfeld nicht immer planen (+4.200 Euro) und auch das Vorjahresergebnis (86.200 Euro) kann hier nur sehr bedingt zu einem Vergleich herangezogen werden.

Die **Finanzerträge** (348.000 Euro) liegen um 31.800 Euro höher als geplant; gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang um 102.300 Euro zu verzeichnen.

Die Erträge aus Gewinnausschüttungen der „Gemeindewerke Heusweiler GmbH“ liegen zwar höher als geplant (3.800 Euro), bleiben jedoch deutlich hinter dem Vorjahresergebnis zurück (-100.500 Euro). Seit Straffung des Aufstellungsverfahrens für den Jahresabschluss der Gemeinde werden diese Erträge zeitverzögert dargestellt, d.h. der Jahresabschluss 2019 enthält die Erträge aus der Gewinnausschüttung für das Jahr 2018 (303.800 Euro).

Bei der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer lassen sich hingegen im Jahr 2019 Mehrerträge gegenüber Planung (+22.800 Euro) und Vorjahresergebnis (+1.600 Euro) erzielen.

#### *Entwicklung der Aufwendungen im Jahr 2019*

Bei den **Personalaufwendungen** (8.847.300 Euro) liegt das Ergebnis 499.100 Euro unter den Planwerten, aber 356.100 Euro höher als im Vorjahr.

Die Vergütungen einschließlich der hierfür abzuführenden Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte liegen unter den veranschlagten Ermächtigungen (-458.600 Euro), übersteigen jedoch die Vorjahresergebnisse (+583.200 Euro).

Durch die Schaffung zusätzlicher Stellen für den Baubetriebshof entstehen im Vergleich zum Vorjahr höhere Aufwendungen (+252.000 Euro), die jedoch aufgrund einer zeitverzögerten Besetzung hinter den Planwerten (-155.900 Euro) zurückbleiben.

Ähnlich verhält es sich beim Betreuungspersonal in Kindertageseinrichtungen, da die Schaffung neuer Betreuungspplätze stets mit der Beschäftigung von zusätzlichem Personal

einhergeht. Auch hier führen zeitliche Verzögerungen bei der Besetzung zu Unterschreitungen im Hinblick auf die Planung (-84.300 Euro), insgesamt betrachtet liegen die Aufwendungen im Jahr 2019 jedoch deutlich höher als im Vorjahr (+323.800 Euro).

Darüber hinaus trägt die Wahrnehmung von Elternzeit in der Verwaltung zu einem niedrigeren Ergebnis als geplant (-58.200 Euro) und im Vorjahr (-25.400) bei.

Als Pendant zum bereits dargelegten Wegfall der Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen ab dem Jahr 2019 fallen auch keine Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen mehr an (-207.000 Euro).

Zum Stichtag 31. Juni 2019 waren bei der Gemeinde Heusweiler insgesamt 187 Stellen tatsächlich besetzt. Die Vergütung der 16 Beamtinnen und Beamten erfolgt nach dem Bundesbesoldungsgesetz (BBesG); Grundlage der Beschäftigungsverhältnisse und der Bezahlung der 171 tariflich Beschäftigten ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die **Versorgungsaufwendungen** (775.100 Euro) fallen 49.000 Euro höher aus als geplant und liegen damit 5.600 Euro unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Kostenintensive und langwierige Behandlungen schwerer Krankheitsfälle sowie Pflegebedürftigkeit mit Heimunterbringung führen auch im Jahr 2019 dazu, dass die Ansätze für Beihilfen an Versorgungsempfänger nicht ausreichen (+58.800 Euro) und das Vorjahresergebnis in ähnlicher Größenordnung überschreiten (+56.200 Euro).

Durch den Wegfall der im Vorjahr letztmalig erfolgten Zuführungen zur Anpassung der Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger fallen hierfür im Jahr 2019 keine Aufwendungen mehr an (-44.800 Euro).

Auch fallen die Versorgungsaufwendungen für Beamte im Vergleich zu Planung (-9.800 Euro) und Vorjahresergebnis (-17.000 Euro) niedriger aus.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (3.239.500 Euro) bleiben insgesamt betrachtet 782.700 Euro hinter den Planwerten und 342.900 Euro hinter den Vorjahresergebnissen zurück.

Für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude entstehen höhere Aufwendungen als im Vorjahr (+45.000 Euro). Mehraufwendungen insbesondere im Bereich der Unterhaltung von Kindertageseinrichtungen (+129.100 Euro) sowie zur Beseitigung von Unwetterschäden an Gewässern (+31.700 Euro) lassen sich größtenteils durch Wegfall der einmaligen Aufwendungen zur Regulierung des Brandschadens am Bürgerhaus Niedersalbach im Jahr 2018 relativieren (-136.700 Euro).

Verglichen mit der Planung fallen die Unterhaltungsaufwendungen jedoch deutlich niedriger aus (-330.100 Euro) - hauptsächlich deshalb, weil verschiedene beabsichtigte Sanierungsmaßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden. Dies betrifft beispielsweise die energetische Sanierung des Baubetriebshofes oder die Sanierung von Toren auf verschiedenen Friedhöfen. Zur Umsetzung weiterer Unterhaltungsmaßnahmen werden rund 202.160 Euro in das Jahr 2020 übertragen.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude liegen insbesondere wegen geringerer Aufwendungen zur Durchführung der Ersatzmaßnahme E2 – Stadtbahn Saar GmbH unterhalb der Planung (-33.300 Euro), überschreiten jedoch das Vorjahresergebnis (+3.900 Euro).

Die Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens liegen ebenfalls mangels Ausführung einzelner Vorhaben im Bereich der Gemeindestraßen sowie der Straßenbeleuchtung unterhalb der Planwerte (-343.100 Euro).

Der spürbare Rückgang gegenüber dem Vorjahr (-494.400 Euro) liegt wesentlich darin begründet, dass im Jahr 2019 kaum Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet werden. Vielmehr wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, verbliebene Aufwandsermächtigungen in Höhe von rund 238.050 Euro in das Jahr 2020 zu übertragen, die somit weiterhin zur Durchführung entsprechender Unterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Weiterhin zeigt sich bei den Aufwendungen für geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer) ein niedrigeres Ergebnis als erwartet (-30.900 Euro). Freie Ermächtigungen werden auch hier zu Ermächtigungsübertragungen von rund 28.300 Euro in verschiedenen Budgets genutzt. Im Vergleich zum Vorjahr ist allerdings ein Anstieg zu verzeichnen (+35.400 Euro), der aus mehreren Faktoren resultiert. Beispielfhaft seien hier höhere Aufwendungen für die Anschaffung von Schulbüchern (Schulbuchausleihe) sowie die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren genannt.

Die **bilanziellen Abschreibungen** (3.119.200 Euro) liegen 38.000 Euro unter den Planwerten - und das, obwohl höhere Herstellungskosten bei verschiedenen Gebäuden (Feuerwehrhauptwache Heusweiler, Kindertagesstätte Kutzhof) auch mit höheren Abschreibungen auf bebaute Grundstücke einhergehen (48.500 Euro).

Ursache hierfür sind zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die erst ab dem Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme über die Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Dies betrifft beispielsweise auch die Gewährung von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen an die sonstigen Träger der Kindertageseinrichtungen, wodurch die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände im Jahr 2019 deutlich niedriger ausfallen (-33.900 Euro). Ähnlich verhält es sich durch verzögerte Anschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgeständen über 1.000 Euro netto (-45.400 Euro)

Gegenüber dem Vorjahr ist allerdings - verursacht durch das höhere Investitionsvolumen der vergangenen Jahre - ein Anstieg um 103.500 Euro zu verzeichnen.

Für **Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen** (12.088.100 Euro) werden 300 Euro mehr als geplant und 55.600 Euro weniger als im Vorjahr aufgebracht.

Die Gewerbesteuerumlage - die bis einschließlich 2018 durch die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit ergänzt wurde - steht in direkter Relation zu den Gewerbesteuererträgen des jeweiligen Jahres. Die Aufwendungen hieraus fallen im Jahr 2019 zwar höher aus als erwartet (+40.300 Euro), im Vergleich zum Vorjahr liegen sie jedoch bedingt durch den Wegfall der Finanzierungsbeteiligung bei gleichzeitigem Rückgang der Gewerbesteuererträge deutlich niedriger (-128.000 Euro).

Die von der Gemeinde zu zahlende Regionalverbandsumlage bleibt zwar unter dem Ansatz (-22.100 Euro), liegt jedoch über dem Ergebnis des Vorjahres (+89.300 Euro). Dies lässt sich durch den Wegfall des im Jahr 2018 einmalig angefallenen Kostenanteils an den Soforthilfen infolge des Starkregenereignisses am 11. Juni 2018 in der Gemeinde Heusweiler (-42.800 Euro) teilweise relativieren.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (2.017.300 Euro) liegt das Ergebnis 61.400 Euro unterhalb der Planansätze und fällt damit 347.500 Euro niedriger aus als im Vorjahr.

Eine große Abweichung zur Planung findet sich bei den Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (-56.300 Euro). Auch im Jahr 2019 musste die Gemeinde deutlich weniger Wohnraum zur Unterbringung der zugewiesenen Asylbewerber und Flüchtlinge anmieten als ursprünglich erwartet, so dass die hierfür entstehenden Aufwendungen erneut niedriger ausfallen als im Vorjahr (-26.500 Euro).

Insgesamt betrachtet fallen aber auch die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung, Datenverarbeitung, Telefon- und Datenübertragungskosten sowie Versicherungsbeiträge niedriger aus als geplant (-81.300 Euro). Auch im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich hier ein Rückgang (-21.500 Euro).

Die Aufwendungen für Sachverständige, Gerichtskosten, Planungen, Konzepte u.ä. liegen ebenfalls deutlich niedriger als geplant (-100.300 Euro). Verschiedene Vorhaben wie beispielsweise Bauleitplanungen für Gewerbegebiete, Fortschreibung des Brandschutzgutachtens oder Beratungsleistungen zum Aufbau eines Interkommunalen Risiko- und Krisenmanagements werden nicht wie vorgesehen umgesetzt (-46.500 Euro).

Auch werden die übertragenen Aufwandsermächtigungen im Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ weiterhin nicht in Anspruch genommen und daher erneut in das Folgejahr übertragen (-30.000 Euro).

Die Abweichung zum Vorjahr (-98.300 Euro) resultiert in erster Linie aus der im Jahr 2018 in Auftrag gegebenen Schlussvermessung der Straße „Zum Weiherwald“ (97.700 Euro).

Anders als im Vorjahr fallen im Jahr 2019 kaum unerwartete Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens an (-20.300 Euro).

Die Aufwendungen für Kapitalertragsteuer, die von der Gemeindewerke Heusweiler GmbH auf die Gewinnausschüttung an die Gemeinde abzuführen sind, steigen hingegen an (+16.100 Euro). Sie waren nicht in dieser Größenordnung geplant (+30.100 Euro), da erst im Laufe des Jahres 2019 der Beschluss gefasst wurde, diese Gewinnbeteiligung in den Betrieb gewerblicher Art „Kindertageseinrichtungen“ einzulegen. Hierdurch bedingt erhöht sich der Steuersatz von bisher 15% auf 25%, im Gegenzug kann die Gemeinde jedoch die gezahlte Kapitalertragsteuer auf ihre Körperschaftsteuerschuld anrechnen lassen. Dies führt wie bereits dargestellt zu ungeplanten Erträgen in gleicher Größenordnung.

Auch bei den Aufwendungen für Schadensfälle ist ein Anstieg gegenüber Planung (+34.700 Euro) und Vorjahresergebnis (+34.100 Euro) zu verzeichnen, was vor allem der weiteren Entwicklung des anhängigen Gerichtsverfahrens und der hieraus resultierenden Erhöhung der gebildeten sonstigen Rückstellung geschuldet ist.

Die Aufwendungen für ÖPNV fallen im Jahr 2019 spürbar höher aus als erwartet (+130.000 Euro) und liegen damit auch deutlich über dem Ergebnis des Vorjahres (+144.000 Euro). Verantwortlich hierfür sind die Forderungen eines beauftragten Linienbetreibers, die zu einem starken Anstieg des Zuschussbedarfs für Linienbündel F und Linie 148 führen.

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit ist ein Rückgang gegenüber dem Jahr 2018 zu verzeichnen (-404.900 Euro), was auf die im Vorjahr erfolgte Bildung einer sonstigen Rückstellung für die vertraglich vereinbarte Ausgleichsverpflichtung der Gemeinde bei Ausübung des beiderseitigen Rücktrittsrechts vom Kaufvertrag über das ehemalige Schwimmbadgelände zurückzuführen ist.

Bei den **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** (391.600 Euro) bleibt das Ergebnis um 51.000 Euro hinter der Planung und 2.800 Euro hinter dem Vorjahresergebnis zurück.

Wie auch schon in den vergangenen Jahren führt das niedrige Zinsniveau dazu, dass die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite geringer ausfallen als erwartet (-26.600 Euro) und erneut unter dem Ergebnis des Vorjahres liegen (-5.400 Euro).

Trotz Aufnahme von Investitionskrediten im Jahr 2019 bewegen sich die hierfür anfallenden Zinsaufwendungen an Kreditinstitute unterhalb der Ansätze (-40.000 Euro). Auch im Vergleich zum Vorjahr verringern sie sich infolge der zwischenzeitlich erfolgten Tilgungsleistungen auf die bestehenden Darlehen (-5.300 Euro).

Die Aufwendungen aus der Verzinsung von Steuernachzahlungen (Vollverzinsung aus Gewerbesteuer für zurückliegende Veranlagungszeiträume) fallen hingegen höher aus als geplant (+15.600 Euro) und liegen in ähnlicher Größenordnung über dem Vorjahresergebnis (+15.000 Euro).

## Finanzrechnung und Finanzhaushalt

### *Entwicklung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Jahr 2019*

Die **Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen** (989.100 Euro) sind 758.900 Euro höher ausgefallen als im Finanzhaushalt 2019 veranschlagt.

Allein bei den Investitionszuwendungen vom Land (961.800 Euro) liegt die Überschreitung der Planwerte bei 849.700 Euro. Hier sorgen Fortschritte in der Umsetzung großer Investitionsmaßnahmen im Jahr 2019 dafür, dass bereits für Vorjahre geplante Einzahlungen aus Zuwendungen nunmehr zeitverzögert abgerufen werden können.

Dies betrifft neben dem Neubau der Feuerwehrhauptwache Heusweiler (+540.400 Euro) und der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Holz (+116.200 Euro) auch die Sanierung von Niederspannungsanlagen in Mehrzweckhallen (+299.100 Euro). Demgegenüber sind jedoch die erwarteten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen für verschiedene geplante Maßnahmen wie die Errichtung einer Treppenanlage mit Plattformliftern an der Kindertagesstätte Kutzhof, der barrierefreie Ausbau von Haltepunkten oder die Anschaffung eines Transporters mit Hakenlift für den Baubetriebshof ausgeblieben (-112.100 Euro).

Die Investitionszuwendungen vom Regionalverband (24.200 Euro) liegen jedoch deutlich unterhalb der Planwerte (-93.900 Euro) - maßgeblich bedingt durch Verzögerungen beim Erwerb von Fahrzeugen und Gerätschaften für die Freiwilligen Feuerwehren und der bereits genannten Treppenanlage mit Plattformliftern an der Kindertagesstätte Kutzhof.

Die **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen** (1.825.800 Euro) liegen 394.800 Euro über den Planwerten.

Die Veräußerung des ehemaligen Schwimmbadgeländes (1.431.300 Euro) kann im Jahr 2019 wie beabsichtigt zu einem Abschluss gebracht werden. Darüber hinaus lassen sich auch bereits im Vorjahr geplante Verkaufserlöse für Baugrundstücke in den Ortsteilen Holz und Niedersalbach realisieren (367.000 Euro).

Auch durch Veräußerung von „ausgedienten“ Fahrzeugen des Baubetriebshofes gelingt es im Jahr 2019 ungeplante Einzahlungen zu erzielen (20.600 Euro).

### *Entwicklung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Jahr 2019*

Die fortgeschriebenen Planansätze bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit umfassen neben den Ermächtigungen des Haushaltsjahres auch die Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren, die im Anhang zum Jahresabschluss 2019 einzeln dargestellt sind.

Die **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** belaufen sich auf 29.300 Euro, wobei Ermächtigungen in Höhe von 142.700 Euro nicht in Anspruch genommen werden, die größtenteils (132.300 Euro) in das Jahr 2020 übertragen werden.

**Auszahlungen für Baumaßnahmen** (2.103.600 Euro) entstehen im Jahr 2019 in erster Linie für den Neubau der Feuerwehrhauptwache Heusweiler (1.176.000 Euro), den Anbau eines Feuerwehrgerätehauses an die Barbarahalle Kutzhof (300.600 Euro) und die Sanierung von Niederspannungsanlagen in Mehrzweckhallen (320.400 Euro).

In dieses Ergebnis fließen unter anderem auch Auszahlungen für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Holz (170.000 Euro) sowie die Anlegung von Grabfeldern und die Aufstellung von Urnenwänden auf den Friedhöfen der Gemeinde Heusweiler (99.900 Euro) mit ein. Es werden Ermächtigungen in Höhe von 5.093.900 Euro nicht in Anspruch genommen. Zur weiteren Abwicklung der Baumaßnahmen werden daher unter Berücksichtigung zulässiger Deckungs- und Übertragungsvermerke insgesamt 5.101.200 Euro in das Jahr 2020 übertragen.

**Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen** (786.300 Euro) finden sich zu einem großen Teil im Bereich des Baubetriebshofs. Neben dem Kauf verschiedener Fahrzeuge wie beispielsweise Vorführfahrzeug LKW MAN (123.200 Euro), Minibagger mit Zubehör (94.200 Euro), Doppelkabiner (28.600 Euro) oder Anhänger (21.700 Euro) werden auch zusätzliche Winterdienst- und Anbaugeräte sowie mehrere kleinere Gerätschaften (37.600 Euro) angeschafft. Daneben finden sich hier insbesondere Auszahlungen für die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren. Investiert wird vor allem in die Einrichtung der zwischenzeitlich fertiggestellten Feuerwehrhauptwache Heusweiler (125.200 Euro), aber auch in Fahrzeuge (41.500 Euro) und technische Anlagen sowie Feuerlöschgeräte (28.400 Euro).

Weiterhin entstehen Auszahlungen für neue Spielgeräte auf öffentlichen Spielplätzen (18.700 Euro) und die Ausstattung der Grundschule Heusweiler mit einem beschreibbaren Duraboard (8.100 Euro).

Insgesamt liegen die Auszahlungen 662.400 Euro unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Hiervon werden 551.000 Euro für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in das Jahr 2020 übertragen, wobei für die übertragenen Ermächtigungen zum Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen zwischen 150 Euro und 1.000 Euro netto weiterhin die bisherige Regelung Anwendung findet.

Die **Auszahlungsermächtigungen für aktivierbare Zuwendungen** werden mit 58.600 Euro in Anspruch genommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Investitionszuwendungen der Gemeinde an Vereine zur Unterstützung geplanter Vorhaben wie beispielsweise die Einzäunung des Sportplatzes Wahlschied (27.000 Euro) oder die Anschaffung einer neuen Ringermatte (7.000 Euro). Anders als ursprünglich geplant entfällt nur ein geringer Teil auf die gesetzlich vorgeschriebene Förderung der Investitionsmaßnahmen freier Träger von Kindertageseinrichtungen (7.000 Euro).

Im Jahr 2019 werden daher Ermächtigungen in Höhe von 690.400 Euro nicht in Anspruch genommen. Insgesamt werden durch Inanspruchnahme von Deckungs- und Übertragungsmöglichkeiten 693.100 Euro in das Jahr 2020 übertragen.

Für **sonstige Investitionsauszahlungen** (1.000 Euro) verbleiben Ermächtigungen in Höhe von 31.900 Euro; eine Übertragung von Ermächtigungen in das Jahr 2020 findet hier in Höhe von 25.800 Euro statt.

#### Erhebliche Abweichungen in der Vermögensrechnung

Die in der folgenden Gegenüberstellung genannten Beträge sind auf volle 10.000 Euro auf- bzw. abgerundet.

Die Aktiva der Vermögensrechnung weisen bei einzelnen Positionen erhebliche Abweichungen zu den Vorjahrespositionen auf:

Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten liegt der Posten **1.2.2.2 soziale Einrichtungen** 1,14 Mio. Euro höher als im Vorjahr, was hauptsächlich mit dem zwischenzeitlichen Abschluss der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an der Kindertagesstätte Kutzhof zusammenhängt.

Ähnlich verhält es sich beim Posten **1.2.2.9 sonstige Gebäude**, wo der Wertansatz insbesondere durch die Inbetriebnahme der neuen Feuerwehrhauptwache Heusweiler im Jahr 2019 um 3,21 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist.

Der Wertansatz beim Posten **1.2.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen** liegt 1,92 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr. Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zeigt sich hier eine Abnahme um insgesamt 12,26 Mio. Euro; gemessen am Bilanzwert zum 1. Januar 2009 entspricht dies mittlerweile einem Rückgang von 27 %.

Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, kann dieser „Werteverzehr“ durch bilanzielle Abschreibungen nur durch entsprechende Investitionen in gleicher Größenordnung aufgehalten werden. Da das der Gemeinde zur Verfügung stehende jährliche Investitionsvolumen

dies jedoch nicht zulässt, wird sich die Entwicklung der letzten Jahre bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen stetig fortsetzen.

Beim Posten **1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau** zeigt sich ein rund 2,52 Mio. Euro niedrigerer Wertansatz als im Vorjahr. Wie bereits dargelegt, können die beiden großen Projekte Kindertagesstätte Kutzhof und Feuerwehrhauptwache, deren Herstellungskosten in den Vorjahren auf dieser Position „angesammelt“ wurden, nach Inbetriebnahme unter der entsprechenden Bilanzposition aktiviert werden.

Im Jahr 2019 werden überwiegend laufende Projekte wie Sanierung von Niederspannungsanlagen in Mehrzweckhallen, Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Holz oder der Anbau eines Feuerwehrgerätehauses an die Barbarahalle Kutzhof fortgeführt. Die entstehenden Kosten werden bis zum Abschluss der jeweiligen Maßnahme auf dieser Position ausgewiesen.

Beim Posten **2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen** ist ein Rückgang um 0,94 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Bei Eingang eines Zuwendungsbescheides entsteht zunächst nur eine Forderung der Gemeinde gegen den Zuwendungsgeber bei gleichzeitiger Verbindlichkeit zur Umsetzung der Maßnahme. Dies führt dazu, dass der festgesetzte Zuwendungsbetrag in der Vermögensrechnung sowohl unter den Aktiva (Forderungen aus Transferleistungen) als auch unter den Passiva (Verbindlichkeiten aus Transferleistungen) ausgewiesen wird. Gezahlte Beträge fließen je nach Art der Maßnahme entweder in die Ergebnisrechnung oder sind unter dem Posten 2.1 Sonderposten aus Zuwendungen zu passivieren. Gleichzeitig verringern sich die hierfür bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechend.

Die Passiva der Vermögensrechnung weisen bei einzelnen Positionen ebenfalls erhebliche Abweichungen zu den Vorjahrespositionen auf:

Der Posten **1.1 Allgemeine Rücklage** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8,92 Mio. Euro erhöht. Dieser starke Anstieg basiert ausschließlich auf den Auswirkungen des Artikels 3 der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung und der Eigenbetriebsverordnung vom 15. Oktober 2018. Hiernach sind die in der Vermögensrechnung für das Jahr 2018 enthaltenen Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen im Jahr 2019 erfolgsneutral in die allgemeine Umlage umzubuchen.

Beim Posten **1.2 Ausgleichsrücklage** zeigt sich ein Anstieg um 1,07 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr, da der Überschuss des Jahres 2018 gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 12. Dezember 2019 der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.

Der Posten **1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag** spiegelt die aktuelle Ertragslage der Gemeinde wider. Im Jahr 2019 lässt sich erneut ein Jahresüberschuss erzielen, der sogar noch 1,03 Mio. Euro über dem des Vorjahres liegt - was größtenteils der Veräußerung des ehemaligen Schwimmbadgeländes zu verdanken ist.

Der Wertansatz bei Posten **3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen** liegt als Gegenstück zum Anstieg bei Posten 1.1. Allgemeine Rücklage 8,92 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr. Ab dem Jahr 2019 dürfen gemäß § 32 Absatz 2 Satz 2 der Kommunalhaushaltsverordnung keine Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen sowie für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- und Rentenempfänger/innen gebildet werden. In der Vermögensrechnung des Vorjahres sind hierfür folgende Wertansätze enthalten:

- Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1,64 Mio. Euro
- Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/innen	6,35 Mio. Euro
- Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	0,93 Mio. Euro

Unter **4.3.5 Verbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt** werden die Kredite für Investitionen abgebildet. Hier ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 0,75 Mio. Euro zu verzeichnen, der daraus resultiert, dass die übertragenen Kreditermächtigungen des Jahres 2018 vollumfänglich zur Aufnahme eines Investitionskredits im Jahr 2019 genutzt werden, der in seiner Höhe über den Tilgungsleistungen für die bestehenden Darlehen liegt.

Der Posten **4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung** ist gegenüber dem Vorjahr um 3,50 Mio. Euro gesunken. Im Jahr 2019 kann die Gemeinde ihre Zahlungsfähigkeit erneut über den positiven Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sicherstellen. Verbleibende Überschüsse können daher genutzt werden, die kurzfristigen Kreditverpflichtungen zurückzuführen.

Der Wertansatz beim Posten **4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** fällt 0,86 Mio. Euro niedriger aus als im Vorjahr. Die Gründe hierfür sind bereits in den Ausführungen zu den Aktiva unter Posten 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen dargelegt.

## Rechnungen der Teilhaushalte (Anlage 2)

### *Teilergebnisrechnungen*

**Aufwendungen**, die zu einem Teilhaushalt gehören, sind gegenseitig deckungsfähig, sofern nichts anderes bestimmt wird. Die Inanspruchnahme darf im Teilhaushalt nicht dazu führen, dass die Summe der zahlungswirksamen Aufwendungen erhöht wird, § 18 Absatz 1 KommHVO.

Die von dieser Vorschrift ausgenommenen und für gegenseitig deckungsfähig erklärten **Personalaufwendungen** aller Teilhaushalte weisen keine zahlungswirksamen Überschreitungen im Vergleich zur Planung aus.

Jede einzelne Leistung als unterste Ebene des Produktplans lässt sich eindeutig und klar dem hierfür verantwortlichen Teilhaushalt zuordnen.

Zur Vereinfachung der Haushaltsausführung wird für jeden Verantwortungsbereich ein „Budget“ aus zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen gebildet. Ein Budget ist nach § 52 Nr. 10 KommHVO ein „vorgegebener Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Sachziele zugewiesen wird“.

Nach Prüfung aller zahlungswirksamen Budgets werden diese bezogen auf die einzelnen Teilhaushalte zusammengefasst.

Die hierzu erstellte Übersicht zeigt, dass die Teilergebnisrechnungen im Vergleich zu den Haushaltsansätzen und unter Berücksichtigung zulässiger Deckungsmöglichkeiten keine zahlungswirksamen Überschreitungen im Bereich der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen.

Insbesondere dürfen **Mehrerträge für bestimmte Leistungen** für **Mehraufwendungen zur Erbringung dieser Leistungen** verwendet werden. Die Inanspruchnahme darf nicht dazu führen, dass der Saldo aus zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen vermindert wird, § 17 Absatz 2 KommHVO.

Im **Teilhaushalt 10 (Öffentlichkeitsarbeit)** werden neben den **Ortsratsbudgets** auch die Budgets „**Bürgermeister**“ und „**Kulturelle Veranstaltungen**“ abgebildet, die für gegenseitig deckungsfähig erklärt sind.

Während verbleibende Ermächtigungen im Budget „Kulturelle Veranstaltungen“ in voller Höhe übertragen werden können, besteht diese Möglichkeit für die anderen Budgets nur bis zu einem Drittel der Ansätze des Haushaltsjahres. Im Jahr 2019 kommen diese Regelungen nur bei den Ortsratsbudgets zum Einsatz, wo Aufwandsermächtigungen in Höhe von insgesamt 6.248,77 Euro in das Jahr 2020 übertragen werden.

Im **Teilhaushalt 11 Personal und Datenverarbeitung** lassen die Haushaltsvermerke die Möglichkeit zu, durch Vergabe von Aufträgen, mit deren Ausführung im Jahr der Auftragsvergabe nicht mehr begonnen wurde, gebundene Ermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Hiervon wird im Jahr 2019 in Höhe von 379,61 Euro Gebrauch gemacht.

Der **Teilhaushalt 12 (Zentrale Gebäudewirtschaft)** umfasst auch Ermächtigungen für Aufwendungen zur Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude sowie des Infrastrukturvermögens (Sachkonten 523100, 523120 bis 523290). Diese Aufwendungen hängen sachlich zusammen und sind daher über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Da bis 10% dieser Ansätze des Haushaltsjahres übertragbar sind, findet im Jahr 2019 eine Übertragung von Aufwandsermächtigungen in Höhe von 88.120 Euro statt.

Darüber hinaus besteht auch hier die Möglichkeit einer Übertragung von Ermächtigungen bei vergebenen Aufträgen, mit deren Ausführung im Jahr der Auftragsvergabe nicht mehr begonnen wurde. Aus diesem Anlass werden Ermächtigungen in Höhe von 96.895,04 Euro in das Jahr 2020 übertragen.

Auch im **Teilhaushalt 13 (Bauen und Umwelt)** finden sich Ermächtigungen für Aufwendungen zur Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude sowie des Infrastrukturvermögens (Sachkonten 523100, 523120 bis 523290).

Im Rahmen der dargestellten 10%-Regelung werden hier 75.000 Euro übertragen, für vergebene Aufträge ohne Ausführungsbeginn im Jahr 2019 werden Ermächtigungen in Höhe von 64.635,14 Euro in das Jahr 2020 übertragen. Darüber hinaus werden Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 157.904,61 Euro zur Fortführung von Maßnahmen im Rahmen von Förderprogrammen übertragen.

Diesem Teilhaushalt ist das Produkt 5733 „**Baubetriebshof**“ zugeordnet. Hier erfolgen quartalsmäßig interne Leistungsverrechnungen, die zu einer Ergebnisentlastung führen. Ein am Jahresende verbleibender Fehlbetrag bzw. Überschuss ist entsprechend auszugleichen. Dazu werden die Leistungen der einzelnen Teilhaushalte nach dem Maßstab der bereits verrechneten internen Bauhofleistungen be- bzw. entlastet, um so im Teilergebnishaushalt für dieses Produkt ein Jahresergebnis von 0 ausweisen zu können.

**Teilhaushalt 30 (Bürgerdienste)** umfasst u.a. die Budgets „**Feuerwehr**“, „**Schulen**“ und „**Kindergärten**“, die ebenfalls für gegenseitig deckungsfähig erklärt sind. Eine Übertragung von Aufwandsermächtigungen in das Jahr 2020 findet in den Budgets „Feuerwehr“ (26.358,64 Euro), „Grundschule Holz“ (967,95 Euro) und „Kindertagesstätte Wahlschied“ (965,13 Euro) statt.

Im **Teilhaushalt 50 (Allgemeine Finanzwirtschaft)** werden die Aufwendungen für Zinsen für Investitionskredite abgebildet. Aus steuerrechtlichen Gründen werden die auf die Betriebe gewerblicher Art entfallenden Zinsaufwendungen ermittelt und umgelegt; im Jahr 2019 beläuft sich der hieraus resultierende Umlagebetrag auf 42.502,59 Euro.

Die Abwicklung der Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen erfolgt zentral in **Teilhaushalt 60 (Allgemeine Personalwirtschaft)**. Gemäß § 14 Absatz 4 KommHVO sind diese Aufwendungen auf die Teilergebnishaushalte nach der Höhe der dort veranschlagten Personalaufwendungen aufzuteilen. Da sie fast ausschließlich für Beamte anfallen, ist es sachgerecht, auch nur die Personalaufwendungen für Beamte als Verteilungsmaßstab heranzuziehen. Das Jahresergebnis dieses Teilhaushalts in Höhe von -603.319,96 Euro wird in voller Höhe umgelegt, so dass nach Berücksichtigung der damit verbundenen Erträge ein Jahresergebnis von 0 ausgewiesen wird.

## *Teilfinanzrechnungen*

**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen**, die zu einem Teilhaushalt gehören, sind gegenseitig deckungsfähig, § 18 Absatz 3 KommHVO. Zahlungswirksame Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der einzelnen Teilhaushalte sind zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des jeweiligen Teilhaushalts einseitig deckungsfähig, § 18 Absatz 4 KommHVO.

Die Realisation der geplanten Investitionen lässt sich aus den Teilfinanzrechnungen – insbesondere dem Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen – ablesen und wird im Folgenden kurz dargestellt:

Im **Teilhaushalt 10 Öffentlichkeitsarbeit** werden im Jahr 2019 keinerlei Investitionsmaßnahmen durchgeführt.

**Teilhaushalt 11 Personal und Datenverarbeitung** umfasst neben Investitionen in die Büro- und Geschäftsausstattung auch solche in Hard- und Software.

Hier lässt sich auch im Jahr 2019 eine Vielzahl von Maßnahmen realisieren. Neben Ausstattungsgegenständen für Verwaltung und Außenstellen werden auch benötigte Software-Lizenzen erworben. Weiterhin wird die neue Feuerwehrhauptwache Heusweiler mit einer Telefonanlage und entsprechender Hard- und Software ausgestattet.

Darüber hinaus erhält die Grundschule Heusweiler im Rahmen der vom Gemeinderat beschlossenen Ausstattung der Grundschulen mit Tablets ein Duraboard. Die Umsetzung dieser Maßnahme an der Grundschule Holz verzögert sich jedoch.

Im **Teilhaushalt 12 Zentrale Gebäudewirtschaft** werden in erster Linie Investitionsmaßnahmen in und an kommunalen Gebäuden abgebildet.

Im Jahr 2019 kann die neu errichtete Feuerwehrhauptwache Heusweiler in Betrieb genommen werden. Auch werden die Arbeiten zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Holz und der Anbau eines Feuerwehrgerätehauses an die bestehende Barbarahalle Kutzhof fortgeführt.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen wird mit der Errichtung einer Treppenanlage mit Fahrrampe und Plattformliftern in Kutzhof begonnen. Daneben erfolgt der Umbau eines Teilbereichs des Dorfkruges Lummerschied zu einer Interims-Kindertageseinrichtung.

Bei der Sanierung von Niederspannungsanlagen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) geht es ebenfalls voran. Nach dem Bürgerhaus Niedersalbach wird nun auch die Sanierung der elektrischen Anlagen in der Großwaldhalle Eiweiler, der Glück-Auf-Halle Holz und der Sport- und Kulturhalle Wahlschied in Angriff genommen.

Es werden unterschiedliche Einrichtungs- bzw. Ausstattungsgegenstände wie beispielsweise Rasenmäher, Haushalts- und Reinigungsgeräte, aber auch eine Sprossenwand für das Bürgerhaus Niedersalbach sowie Umkleidebänke für die Sport- und Kulturhalle Wahlschied angeschafft.

Im Zusammenhang mit der Planung und Vorbereitung der Baumaßnahmen an den Grundschulen Holz (Ausbau Nachmittagsbetreuung) und Heusweiler (Erweiterungsbau) entstehen im Jahr 2019 keine Auszahlungen.

**Teilhaushalt 13 Bauen und Umwelt** umfasst neben den Tiefbaumaßnahmen der Gemeinde auch Investitionen in den Bereichen Baubetriebshof, Spiel- und Sportplätze sowie Natur- und Umweltschutz.

Die Anschaffung neuer Spielgeräte für die öffentlichen Spielplätze wird im Jahr 2019 fortgesetzt. Außerdem erhält die Kindertagesstätte Wahlschied eine neue Zuwegung. Mehrere ortsansässige Vereine erhalten eine finanzielle Unterstützung zur Umsetzung konkreter Investitionsvorhaben.

Die Objektplanung zur Errichtung einer Grüngutsammelstelle auf dem Gelände der Kompostieranlage schreitet weiter voran. Und auch im Bereich des Hochwasserrückhaltebeckens Berschweiler (Becken 4) gehen die notwendigen Vorbereitungsarbeiten weiter.

Darüber hinaus gelingt es, die Veräußerung des ehemaligen Schwimmbadgeländes wie geplant zu einem Abschluss zu bringen.

Neben den neuen Containerstandplätzen auf Friedhöfen werden im Jahr 2019 ein Grabfeld für Urnenbodendeckergräber (Ortsteil Obersalbach) sowie eine Urnenwand (Ortsteil Holz) errichtet.

Für den Baubetriebshof werden mehrere Fahrzeuge mit Zusatz- und Anbaugeräten erworben, unter anderem ein LKW, ein Minibagger und ein Doppelkabiner. Daneben werden verschiedene Arbeitsgeräte und -maschinen wie beispielsweise ein Einachser Motorgerät, eine Säulenbohrmaschine oder eine Metallbandsäge angeschafft.

Die Entwicklung des Sportplatzes Holz als Wohngebiet hingegen verzögert sich weiter, so dass sich auch in diesem Jahr keine Einzahlungen aus der Veräußerung der geplanten Baugrundstücke erzielen lassen. Auch fallen im Jahr 2019 keine Auszahlungen für den weiteren barrierefreien Umbau von Bushaltestellen an.

Im **Teilhaushalt 30 Bürgerdienste** finden sich neben den Freiwilligen Feuerwehren auch die Grundschulen und Kindertageseinrichtungen sowie der Öffentliche Personennahverkehr. Hier werden in erster Linie solche Investitionen abgebildet, die der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes dieser Einrichtungen dienen.

Neben Ausstattungsgegenständen für Grundschulen und Kindertagesstätten werden im Jahr 2019 auch benötigte Feuerlöschgeräte wie zum Beispiel eine Rettungsschere, ein Elektro-Schlauchtrockenschrank, Atemschutzgeräte und Meldeempfänger erworben. Für das neue Einsatzleitfahrzeug (Löschbezirk Kutzhof) fallen Teilzahlungen für die bereits erbrachten Lieferungen und Leistungen an. Darüber hinaus können nun auch die Einrichtungsgegenstände für die Feuerwehrhauptwache Heusweiler angeschafft werden.

Aufgrund weiterer Verzögerungen im Baufortschritt gelingt dies beim neuen Feuerwehrgerätehaus Kutzhof jedoch nicht. Auch die Gewährung einer Investitionszuwendung an den Schwesternverband zum Neubau einer Kindertageseinrichtung im Ortsteil Heusweiler kommt wegen unvorhergesehener Schwierigkeiten bei der geplanten Umsetzung nicht mehr zur Auszahlung.

**Teilhaushalt 70 Betriebe gewerblicher Art** umfasst Investitionen in die Kulturhalle Heusweiler und die gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen.

Auf dem Gebäude der neuen Feuerwehrhauptwache Heusweiler wird im Jahr 2019 eine weitere Photovoltaikanlage errichtet.

## Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde

### AKTIVA

	31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.820	1,8	1.835	1,8
Sachanlagen	75.598	76,7	75.661	75,7
Finanzanlagen	14.842	15,1	14.842	14,9
	<b>92.260</b>	<b>93,6</b>	<b>92.338</b>	<b>92,4</b>
<b>Kurz- und mittelfristig gebundenes Vermögen</b>				
Vorräte	79	0,1	81	0,1
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.476	3,5	4.434	4,4
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	365	0,4	411	0,4
Rechnungsabgrenzungsposten	190	0,2	187	0,2
	<b>4.110</b>	<b>4,2</b>	<b>5.113</b>	<b>5,1</b>
<b>Liquide Mittel</b>	<b>2.228</b>	<b>2,2</b>	<b>2.531</b>	<b>2,5</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b><u>98.598</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>99.982</u></b>	<b><u>100,0</u></b>

### PASSIVA

	31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%
<b>Bilanzanalytisches Eigenkapital</b>	57.594	58,4	46.583	46,6
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>				
Sonstige Rückstellungen	303	0,4	301	0,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.882	9,0	8.212	8,2
Sonderposten	13.354	13,5	12.938	13,0
Rechnungsabgrenzungsposten	4.437	4,5	4.588	4,6
	<b>26.976</b>	<b>27,4</b>	<b>26.039</b>	<b>26,1</b>
<b>Mittelfristiges Fremdkapital</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.488	3,5	8.940	8,9
	<b>3.488</b>	<b>3,5</b>	<b>8.940</b>	<b>8,9</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>				
Pensionsrückstellungen	0	0	8.916	8,9
Sonstige Rückstellungen	1.257	1,3	1.625	1,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.505	6,6	4.472	4,5
Übrige Verbindlichkeiten	2.778	2,8	3.407	3,4
	<b>10.540</b>	<b>10,7</b>	<b>18.420</b>	<b>18,4</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b><u>98.598</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>99.982</u></b>	<b><u>100,0</u></b>

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wird auf Grundlage der nachfolgenden Kennziffern dargestellt.

### Vermögens- und Finanzlage

Die **Anlagendeckungen** legen dar, zu welchem Anteil die Investitionen mit Eigenmitteln ohne Kapitalkosten finanziert sind.

Der **Anlagendeckungsgrad** ist ein Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung der Gemeinde. Nach der goldenen Bilanzregel soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein.

Die **Anlagenquote** und die **Infrastrukturquote** ermitteln den Anteil des Vermögens, der auf Dauer der kommunalen Tätigkeit zu dienen bestimmt ist. Mit einer langfristigen Bindung von Vermögenswerten gehen erhebliche feste Kosten wie Abschreibungen, Instandhaltungen und Zinsen für das investierte Kapital einher, die unabhängig von der Ertragslage der Gemeinde anfallen.

Die **Investitionsquote** und die **Abschreibungsquote** legen dar, inwiefern das vorhandene Anlagevermögen erneuert und so auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten werden kann. Idealerweise sollte die Investitionsquote mindestens so hoch wie die Abschreibungsquote sein; liegt sie darüber, kann dies ein Indiz dafür sein, dass Erweiterungsinvestitionen getätigt werden.

Die **Liquidität 2. Grades** dient zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde. Liegt sie bei mindestens 100%, so reichen die liquiden Mittel und die ausstehenden Forderungen mit kurzer Laufzeit aus, um sämtliche kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken.

		2019			2018			+/-
		TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	
<b>Anlagendeckung I =</b>	Eigenkapital	57.594		62,4	46.583		50,4	12,0
	Anlagevermögen	92.260			92.338			
<b>Anlagendeckung II =</b>	Eigenkapital + Sonderposten	57.594 + 13.354		76,9	46.583 + 12.938		64,5	12,4
	Anlagevermögen	92.260			92.338			
<b>Anlagendeckungsgrad =</b>	Eigenkapital + lang- und mittelfristiges Fremdkapital	57.594 + 30.464		95,4	46.583 + 34.979		88,3	7,1
	Anlagevermögen	92.260			92.338			
<b>Anlagenquote =</b>	Anlagevermögen	92.260		93,6	92.338		92,4	1,2
	Gesamtkapital	98.598			99.982			
<b>Infrastrukturquote =</b>	Infrastrukturvermögen	40.148		40,7	42.144		42,2	-1,5
	Gesamtkapital	98.598			99.982			
<b>Investitionsquote =</b>	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.979		3,2	3.667		4,0	-0,8
	Anlagevermögen zum 01.01.	92.338			91.835			
<b>Abschreibungsquote =</b>	Bruttoabschreibungen	3.119		3,4	3.016		3,3	0,1
	Anlagevermögen zum 01.01.	92.338			91.835			
<b>Liquidität 2. Grades =</b>	Liquide Mittel + kurzfristiges Vermögen	2.228 + 4.110		60,1	2.531 + 5.113		41,5	18,6
	kurzfristige Verbindlichkeiten	10.540			18.420			

Die **Eigenkapitalquoten** werden zur Einschätzung der finanziellen Stabilität herangezogen. Hohe Quoten sind ein Indiz für eine solide und krisenfeste Finanzierung mit geringerer Abhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

Die **Fremdkapitalquote** und der **Verschuldungsgrad** geben Auskunft über die Finanzierungsstruktur.

		2019			2018			+/-
		TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	
<b>Eigenkapitalquote I =</b>	Eigenkapital	57.594		58,4	46.583		46,6	11,8
	Gesamtkapital	98.598			99.982			
<b>Eigenkapitalquote II =</b>	Eigenkapital + Sonderposten	57.594 + 13.354		72,0	46.583 + 12.938		59,5	12,5
	Gesamtkapital	98.598			99.982			
<b>Fremdkapitalquote =</b>	Fremdkapital	41.004		41,6	53.399		53,4	-11,8
	Gesamtkapital	98.598			99.982			
<b>Verschuldungsgrad =</b>	Fremdkapital	41.004		71,2	53.399		114,6	-43,4
	Eigenkapital	57.594			46.583			

Die **Kreditstruktur** zeigt das Verhältnis zwischen kurzfristigen (i.d.R. Liquiditätskredite zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit) und langfristigen Krediten (i.d.R. Investitionskredite zur Finanzierung von Sachanlagen) auf.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** kann ebenfalls zur Beurteilung der finanziellen Situation der Gemeinde - insbesondere im interkommunalen Vergleich - herangezogen werden.

		2019		2018		+/-
<b>Kreditstruktur =</b>	Liquiditätskredite	5.500 TEUR	0,4	9.000 TEUR	0,7	
	Investitionskredite	13.375 TEUR		12.624 TEUR		
<b>Pro-Kopf-Verschuldung =</b>	Fremdkapital	41.004 TEUR	2,1 TEUR/EW	53.399 TEUR	2,7 TEUR/EW	-0,6
	Einwohner	19.500 EW		19.500 EW		

### Ertragslage

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt auf, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch vollständige Deckung erreicht werden.

Die **Netto-Steuerquote** ist ein Indiz für die eigene (originäre) Finanzkraft der Gemeinde, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt. Für eine realistische Betrachtung werden die Aufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage sowie der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht.

Die **Allgemeine Umlagenquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Leistungen Dritter abhängig ist. Von besonderer Bedeutung sind hier die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, die dazu dienen, eine landesweite Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse zu erreichen.

Im Gegenzug dient die **Transferaufwandsquote** zur Beurteilung, in welchem Umfang die Gemeinde Leistungen an Dritte erbringt. Sie berücksichtigt unterschiedliche Aufwandsfaktoren, die sachlich nicht unmittelbar miteinander zusammenhängen und nur teilweise beeinflussbar, zum überwiegenden Teil jedoch faktisch oder rechtlich bedingt sind. Ein besonderes Augenmerk liegt hier auf der Regionalverbandsumlage.

Die **Personalintensität** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalaufwendungen gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Nutzung ihres Vermögens belastet wird.

Die **Drittfinanzierungsquote** gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die Belastung durch Abschreibungen abmildern und verdeutlicht so den Einfluss der Drittfinanzierung auf den Werteverzehr.

Die **Zinslastquote** verdeutlicht, in welchem Umfang sich die bestehenden Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation auswirken. Eine hohe Quote schränkt die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft ein.

Die **Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit** zeigt, inwiefern das Jahresergebnis auf die laufende Verwaltungstätigkeit zurückzuführen ist.

		2019			2018			+/-
		TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	
<b>Aufwandsdeckungsgrad =</b>	ordentliche Erträge	32.573		106,9	31.836		103,5	3,4
	ordentliche Aufwendungen	30.478			30.767			
<b>Netto-Steuerquote =</b>	Steuererträge - Gewerbesteuerumlage (brutto)	15.222 - 564		45,0	15.760 - 692		47,3	-2,3
	ordentliche Erträge	32.573			31.836			
<b>Allgemeine Umlagenquote =</b>	Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	12.021		36,9	11.927		37,5	-0,6
	ordentliche Erträge	32.573			31.836			
<b>Transferaufwandsquote =</b>	Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen	12.088		39,7	12.144		39,5	0,2
	ordentliche Aufwendungen	30.478			30.767			
<i>nachrichtlich:</i>	<i>Regionalverbandsumlage</i>	11.128			11.039			
	<i>Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen</i>	12.088		92,1	12.144		90,9	1,2
<b>Personalintensität =</b>	Personalaufwendungen	8.847		29,0	8.491		27,6	1,4
	ordentliche Aufwendungen	30.478			30.767			
<b>Abschreibungsintensität =</b>	bilanzielle Abschreibungen	3.119		10,2	3.016		9,8	0,4
	ordentliche Aufwendungen	30.478			30.767			
<b>Drittfinanzierungsquote =</b>	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	515		16,5	518		17,2	-0,7
	bilanzielle Abschreibungen	3.119			3.016			
<b>Zinslastquote =</b>	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	392		1,3	389		1,3	0,0
	ordentliche Aufwendungen	30.478			30.478			
<b>Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit =</b>	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.138		102,1	1.007		94,2	7,9
	Jahresergebnis	2.095			1.069			

## Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Im Rahmen des Gesetzes über den Saarlandpakt hat die Gemeinde zu Beginn des Jahres 2020 mit dem Land die Übernahme von Liquiditätskrediten vereinbart.

Zur Tilgung der fälligen Liquiditätskredite in Höhe von 5,5 Mio. Euro hat die Gemeinde im März 2020 Überbrückungsdarlehen über insgesamt 5,145 Mio. Euro aufgenommen. Diese hat das Land im Wege der befreienden Schuldübernahme - durch die die Gemeinde von sämtlichen diese Darlehen betreffenden Verpflichtungen freigestellt wird - übernommen.

Das Gesetz über den Saarlandpakt verpflichtet die Gemeinde zur vollständigen verbindlichen Rückführung ihrer strukturellen Liquiditätskredite über die Laufzeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2064. Die nach dem Tilgungsplan für die Mindesttilgung erforderlichen Beträge sind jährlich zu erwirtschaften, wobei für die Jahre 2020 bis 2023 Sonderregelungen gelten.

Ziel des Gesetzes über den Saarlandpakt ist die Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Gemeinden. Der dauerhafte Haushaltsausgleich - der sich in den Haushaltsjahren 2020 bis 2064 an den speziellen Vorgaben dieses Gesetzes orientiert - wird in den Fokus gerückt. Sind für die Jahre 2020 bis 2023 noch gestaffelte Fehlbeträge zugelassen, so ist spätestens ab dem Jahr 2024 der Haushalt in Planung und Ausführung strukturell zahlungsbezogen auszugleichen.

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie haben erhebliche Einbrüche bei den wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde zur Folge. Neben den Einnahmeausfällen bei der Gewerbesteuer sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer sind erhebliche Ausgabensteigerungen insbesondere bei den Sozialkosten zu erwarten, die sich bei der Regionalverbandsumlage bemerkbar machen werden.

Um den unerwarteten Haushaltsbelastungen entgegenzuwirken, hat der Bürgermeister im Jahr 2020 eine haushaltswirtschaftliche Sperre bis zum Inkrafttreten der 1. Nachtrags Haushaltssatzung für das Jahr 2020 ausgesprochen.

Bundes- und Landesregierung haben Maßnahmen zur Unterstützung der Gemeinden in die Wege geleitet. Vorrangig sollen die Gewerbesteuerausfälle durch Bund und Land kompensiert und die Soziallasten durch Erhöhung des Anteils des Bundes an den Kosten der Unterkunft reduziert werden.

Die Gemeinde hat sich im Rahmen der bisherigen Übergangsregelung im Umsatzsteuergesetz (UStG) für die Nichtanwendung des § 2b UStG vor dem 1. Januar 2021 entschieden. Daher gilt für sie bis 31. Dezember 2020 das bisherige Umsatzsteuerrecht, wonach sie nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art unternehmerisch tätig und somit umsatzsteuerpflichtig ist.

Im Corona-Steuerhilfegesetz wird diese Übergangsregelung auf Grund vordringlicherer Arbeiten der juristischen Personen des öffentlichen Rechts - insbesondere der Kommunen - zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Im Zuge des Übergangs zur Neuregelung des § 2b UStG sind alle Leistungen der Gemeinde hinsichtlich ihrer künftigen umsatzsteuerlichen Berücksichtigung auf den Prüfstand zu stellen. Dies gilt insbesondere auch für die bisher praktizierten Formen einer Zusammenarbeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

001 Heusweiler

**Ergebnisrechnung Bundesländer übergreifend 2019**  
**Einjahressicht**  
**Zeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019**

lfd. Nr.	Bezeichnung Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	15.759.667,95	14.986.000,00	14.986.000,00	0,00	15.222.427,47	236.427,47	0,00	-537.240,48
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.926.744,87	12.370.530,00	12.370.530,00	0,00	12.021.487,57	-349.042,43	0,00	94.742,70
4.	öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte	792.399,11	725.200,00	725.200,00	0,00	801.860,45	76.660,45	0,00	9.461,34
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.056.273,57	1.102.350,00	1.102.350,00	0,00	1.035.441,69	-66.908,31	0,00	-20.831,88
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	581.349,61	500.720,00	500.720,00	0,00	550.939,83	50.219,83	0,00	-30.409,78
7.	sonstige ordentliche Erträge	1.183.214,25	2.470.430,00	2.470.430,00	0,00	2.568.616,63	98.186,63	0,00	1.385.402,38
8.	aktivierte Eigenleistungen	86.224,90	20.000,00	20.000,00	0,00	24.164,40	4.164,40	0,00	-62.060,50
10.	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.385.874,26	32.175.230,00	32.175.230,00	0,00	32.224.938,04	49.708,04	0,00	839.063,78
11.	Personalaufwendungen	8.491.282,25	9.346.450,00	9.346.450,00	0,00	8.847.340,40	-499.109,60	0,00	356.058,15
12.	Versorgungsaufwendungen	780.701,31	726.060,00	726.060,00	0,00	775.100,02	49.040,02	0,00	-5.601,29
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.582.378,47	4.022.221,52	3.919.925,00	102.296,52	3.239.486,99	-680.438,01	469.686,57	-342.891,48
14.	bilanzielle Abschreibungen	3.015.722,78	3.157.170,00	3.157.170,00	0,00	3.119.201,86	-37.968,14	0,00	103.479,08
15.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	12.143.663,07	12.087.770,00	12.087.220,00	550,00	12.088.103,96	883,96	7.567,49	-55.559,11
17.	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.364.748,34	2.078.664,64	2.013.185,00	65.479,64	2.017.258,20	4.073,20	40.220,83	-347.490,14
18.	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.378.496,22	31.418.336,16	31.250.010,00	168.326,16	30.086.491,43	-1.163.518,57	517.474,89	-292.004,79
19.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.007.378,04	756.893,84	925.220,00	-168.326,16	2.138.446,61	1.213.226,61	-517.474,89	1.131.068,57
20.	Finanzerträge	450.322,72	316.220,00	316.220,00	0,00	348.012,94	31.792,94	0,00	-102.309,78
21.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	388.796,96	442.600,00	442.600,00	0,00	391.626,29	-50.973,71	0,00	2.829,33
22.	Finanzergebnis	61.525,76	-126.380,00	-126.380,00	0,00	-43.613,35	82.766,65	0,00	-105.139,11
23.	Jahresergebnis	1.068.903,80	630.513,84	798.840,00	-168.326,16	2.094.833,26	1.295.993,26	-517.474,89	1.025.929,46

Betragangaben in EUR

**Einjahressicht**  
**Zeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019**

lfd. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ermächtigungen im Haushalts- jahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushalts- vorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushalts- folgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis- Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	15.678.592,26	14.986.000,00	14.986.000,00	0,00	15.226.918,10	240.918,10	0,00	-451.674,16
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.105.040,44	11.858.000,00	11.858.000,00	0,00	11.566.441,09	-291.558,91	0,00	461.400,65
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	753.053,23	641.950,00	641.950,00	0,00	646.376,32	4.426,32	0,00	-106.676,91
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.027.800,77	1.102.350,00	1.102.350,00	0,00	976.160,34	-126.189,66	0,00	-51.640,43
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	592.538,22	500.720,00	500.720,00	0,00	571.803,53	71.083,53	0,00	-20.734,69
7.	sonstige Einzahlungen	843.902,25	629.640,00	629.640,00	0,00	762.024,91	132.384,91	0,00	-81.877,34
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	431.390,48	316.220,00	316.220,00	0,00	349.823,11	33.603,11	0,00	-81.567,37
9.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.432.317,65	30.034.880,00	30.034.880,00	0,00	30.099.547,40	64.667,40	0,00	-332.770,25
10.	Personalauszahlungen	8.276.548,75	9.346.450,00	9.346.450,00	0,00	8.851.105,52	-495.344,48	0,00	574.556,77
11.	Versorgungsauszahlungen	744.018,99	726.060,00	726.060,00	0,00	788.859,26	62.799,26	0,00	44.840,27
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.634.353,78	3.918.825,00	3.918.825,00	0,00	3.526.329,54	-392.495,46	0,00	-108.024,24
13.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	374.327,76	442.600,00	442.600,00	0,00	406.893,42	-35.706,58	0,00	32.565,66
14.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	12.138.735,01	12.087.220,00	12.087.220,00	0,00	12.073.531,29	-13.688,71	0,00	-65.203,72
16.	sonstige Auszahlungen	1.788.655,43	2.010.395,00	2.010.395,00	0,00	1.862.941,15	-147.453,85	0,00	74.285,72
17.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.956.639,72	28.531.550,00	28.531.550,00	0,00	27.509.660,18	-1.021.889,82	0,00	553.020,46
18.	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.475.677,93	1.503.330,00	1.503.330,00	0,00	2.589.887,22	1.086.557,22	0,00	-885.790,71
19.	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.066.423,20	230.200,00	230.200,00	0,00	989.120,09	758.920,09	0,00	-77.303,11
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	254.224,47	1.431.000,00	1.431.000,00	0,00	1.825.820,92	394.820,92	0,00	1.571.596,45
22.	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	14.763,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.763,24
24.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.335.410,91	1.661.200,00	1.661.200,00	0,00	2.814.941,01	1.153.741,01	0,00	1.479.530,10
25.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	205.546,69	171.971,74	14.000,00	157.971,74	29.252,48	15.252,48	132.331,87	-176.294,21
26.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.829.141,08	7.197.447,45	1.548.200,00	5.649.247,45	2.103.596,77	555.396,77	5.101.241,32	-725.544,31
27.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	568.949,15	1.448.658,50	417.980,00	1.030.678,50	786.255,48	368.275,48	551.021,88	217.306,33
29.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	61.233,02	749.021,48	669.000,00	80.021,48	58.598,73	-610.401,27	693.076,12	-2.634,29
30.	sonstige Investitionsauszahlungen	2.542,60	32.921,40	18.900,00	14.021,40	972,31	-17.927,69	25.768,08	-1.570,29

**Finanzrechnung Bundesländer übergreifend 2019**  
**Einjahressicht**  
**Zeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019**

lfd. Nr.	Bezeichnung Ein- und Auszahlungsarten gemäß § 3 Abs. 1 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ermächtigungen im Haushaltsjahr insgesamt	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ergebnis-Ansatz im Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr § 17 GemHVO	Ergebnis-Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
31.	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.667.412,54</b>	<b>9.600.020,57</b>	<b>2.668.080,00</b>	<b>6.931.940,57</b>	<b>2.978.675,77</b>	<b>310.595,77</b>	<b>6.503.439,27</b>	<b>-688.736,77</b>
32.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.332.001,63	-7.938.820,57	-1.006.880,00	-6.931.940,57	-163.734,76	843.145,24	-6.503.439,27	2.168.266,87
33.	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	1.143.676,30	-6.435.490,57	496.450,00	-6.931.940,57	2.426.152,46	1.929.702,46	-6.503.439,27	1.282.476,16
34.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.000.000,00	2.716.837,00	1.006.880,00	1.709.957,00	1.750.000,00	743.120,00	961.064,00	-250.000,00
35.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	919.893,60	1.043.900,00	1.043.900,00	0,00	1.005.317,36	-38.582,64	0,00	85.423,76
36.	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	1.080.106,40	1.672.937,00	-37.020,00	1.709.957,00	744.682,64	781.702,64	961.064,00	-335.423,76
37.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	14.000.000,00	10.040.570,00	10.040.570,00	0,00	3.500.000,00	-6.540.570,00	0,00	-10.500.000,00
38.	Auszahlung für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	14.300.000,00	10.500.000,00	10.500.000,00	0,00	7.000.000,00	-3.500.000,00	0,00	-7.300.000,00
39.	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-300.000,00	-459.430,00	-459.430,00	0,00	-3.500.000,00	-3.040.570,00	0,00	-3.200.000,00
40.	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	780.106,40	1.213.507,00	-496.450,00	1.709.957,00	-2.755.317,36	-2.258.867,36	961.064,00	-3.535.423,76
41.	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.923.782,70	-5.221.983,57	0,00	-5.221.983,57	-329.164,90	-329.164,90	-5.542.375,27	-2.252.947,60
42.	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-68.708,01	0,00	0,00	0,00	25.912,70	25.912,70	0,00	94.620,71
43.	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	676.324,39	0,00	0,00	0,00	2.531.399,08	2.531.399,08	0,00	1.855.074,69
44.	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.531.399,08	-5.221.983,57	0,00	-5.221.983,57	2.228.146,88	2.228.146,88	-5.542.375,27	-303.252,20

**Zahlungswirksame Aufwendungen 2019 in den Teilhaushalten  
(ohne Budget 199 - Personalaufwendungen aller Teilhaushalte)**

Teil- haus- halt	HH- Ansatz €	HH- Nachtrag €	HH-Rest €	Deckung gebend €	Deckung empfangend €	außer-/über- planmäßig €	Sperre €	Summe HH-Mittel €	Anordnungen €	<b>verfügbare HH-Mittel €</b>	Übertrag ins Folgejahr €
10	236.115,00	0,00	11.037,25	121,00	12.931,69	0,00	1.002,78	258.960,16	231.453,97	<b>27.506,19</b>	6.248,77
11	404.370,00	0,00	0,00	1.175,74	1.175,74	0,00	0,00	404.370,00	343.240,18	<b>61.129,82</b>	379,61
12	2.000.180,00	0,00	26.000,00	272,46	70.586,98	0,00	0,00	2.096.494,52	1.823.427,24	<b>273.067,28</b>	185.015,04
13	1.959.710,00	0,00	57.261,61	41.914,07	44.692,27	0,00	0,00	2.019.749,81	1.428.540,85	<b>591.208,96</b>	297.539,75
20	491.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491.450,00	426.032,31	<b>65.417,69</b>	0,00
30	1.309.355,00	0,00	72.027,30	49.241,12	143.631,90	82.009,93	82.059,93	1.475.723,08	1.447.431,36	<b>28.291,72</b>	28.291,72
50	12.125.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.125.200,00	12.091.726,39	<b>33.473,61</b>	0,00
60	181.000,00	0,00	0,00	2.529,22	52.212,81	0,00	0,00	230.683,59	224.987,54	<b>5.696,05</b>	0,00
70	68.570,00	0,00	2.000,00	1.604,98	1.604,98	0,00	0,00	70.570,00	61.042,74	<b>9.527,26</b>	0,00

*Filterbedingungen: Budget <>199 (Personalaufwendungen), Budget <500 (zahlungswirksam), Konto >=500000 (Aufwendungen)*

## Zusammenfassung der zahlungswirksamen Budgets

Anlage 2

Erträge 2019										
Zahlungswirksames Budget	Haushalts- ansatz	EÜ aus 2018	Deckung gebend	Deckung empfangend	über-/außer- planmäßig	Sperre	Summe HH- Mittel	Anordnungen	EÜ nach 2020	noch zur Verfügung
100 FB 1 - Fachbereichsleitung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 FB 1 - EDV, Beschaffungswesen	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	8.957,05	0,00	-4.957,05
103 FB 1 - Vorzimmer	450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450,00	425,86	0,00	24,14
106 FB 1 - Personalwesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.600,00	0,00	-3.600,00
108 FB 1 - Kultur, Presse, Öffentlichkeitsarbeit	19.600,00	0,00	6.827,47	0,00	0,00	0,00	26.427,47	38.651,22	0,00	-12.223,75
110 FB 1 - Gebäudeunterhaltung	170.000,00	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00	170.300,00	27.124,72	0,00	143.175,28
111 FB 1 - Gebäudebewirtschaftung	1.038.380,00	0,00	19,38	0,00	0,00	0,00	1.038.399,38	984.233,01	0,00	54.166,37
120 FB 1 - Ortsratsbudget Eiweiler	0,00	0,00	783,22	0,00	0,00	0,00	783,22	821,22	0,00	-38,00
121 FB 1 - Ortsratsbudget Heusweiler	0,00	0,00	700,00	0,00	0,00	0,00	700,00	700,00	0,00	0,00
123 FB 1 - Ortsratsbudget Kutzhof	0,00	0,00	4.500,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00	4.500,00	0,00	0,00
124 FB 1 - Ortsratsbudget Niedersalbach	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
125 FB 1 - Ortsratsbudget Obersalbach	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
160 FB 1 - Allgemeine Personalwirtschaft (TH 60)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
170 FB 1 - BgA Kulturhalle (TH 70)	41.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.500,00	37.663,40	0,00	3.836,60
171 FB 1 - BgA Photovoltaikanlagen (TH 70)	53.610,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.610,00	47.029,00	0,00	6.581,00
199 FB 1 - Personalaufwand aller Teilhaushalte	2.055.660,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.055.660,00	2.036.660,22	0,00	18.999,78
200 FB 2 - Fachbereichsleitung	323.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	323.000,00	19.685,15	0,00	303.314,85
201 FB 2 - Finanzwesen	14.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.250,00	14.996,18	0,00	-746,18
202 FB 2 - Steuern und Abgaben	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	4.647,00	0,00	353,00
203 FB 2 - Versicherungen	870,00	0,00	73.123,39	0,00	0,00	0,00	73.993,39	75.076,38	0,00	-1.082,99
222 FB 2 - Beihilfe	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	440,43	0,00	59,57
250 FB 2 - Allgemeine Finanzwirtschaft (TH 50)	24.422.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.422.500,00	24.695.311,14	0,00	-272.811,14
300 FB 3 - Fachbereichsleitung	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	40.500,00	0,00	59.500,00
301 FB 3 - Bürgerbüro	128.500,00	0,00	7.922,77	0,00	0,00	0,00	136.422,77	151.681,66	0,00	-15.258,89
302 FB 3 - Ordnungswesen, ÖPNV	11.000,00	0,00	316,00	0,00	0,00	0,00	11.316,00	16.456,98	0,00	-5.140,98
303 FB 3 - Gewerbe, Gaststätten	31.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.500,00	31.053,55	0,00	446,45
304 FB 3 - Hilfspolizei	100.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.750,00	55.752,72	0,00	44.997,28
305 FB 3 - Brandschutz	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	25.665,84	0,00	-20.665,84
306 FB 3 - Budget Feuerwehr	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	5.625,16	0,00	4.374,84
309 FB 3 - Verwaltung Schulen / Kigas	685.520,00	0,00	5.460,00	0,00	0,00	0,00	690.980,00	663.092,05	0,00	27.887,95
312 FB 3 - Budget Kindertagesstätte Heusweiler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
313 FB 3 - Budget Kindertagesstätte Holz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
314 FB 3 - Budget Kindertagesstätte Kutzhof	0,00	0,00	171,07	0,00	0,00	0,00	171,07	171,07	0,00	0,00
315 FB 3 - Standesamt	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00	17.643,50	0,00	-1.643,50
316 FB 3 - Wahlen	24.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.000,00	19.536,01	0,00	4.463,99
317 FB 3 - Budget Kindertagesstätte Wahlschied	0,00	0,00	400,00	0,00	0,00	0,00	400,00	400,00	0,00	0,00
318 FB 3 - Budget Kindertagesstätte Lummerschied	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
399 FB 3 - BgA Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	80.120,94	0,00	0,00	0,00	80.120,94	383.897,02	0,00	-303.776,08
400 FB 4 - Fachgebietsleitung	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	3.168,94	0,00	3.831,06
401 FB 4 - Beitragsabrechnung	13.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.700,00	7.059,96	0,00	6.640,04
402 FB 4 - Bauverwaltung	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	4.162,65	0,00	-2.362,65
403 FB 4 - Bauordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.325,00	0,00	-2.325,00

## Zusammenfassung der zahlungswirksamen Budgets

Anlage 2

Erträge 2019										
Zahlungswirksames Budget	Haushalts- ansatz	EÜ aus 2018	Deckung gebend	Deckung empfangend	über-/außer- planmäßig	Sperr	Summe HH- Mittel	Anordnungen	EÜ nach 2020	noch zur Verfügung
404 FB 4 - Tiefbau	39.000,00	0,00	107,94	0,00	0,00	0,00	39.107,94	-11.028,47	0,00	50.136,41
405 FB 4 - Liegenschaften	38.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.220,00	45.354,95	0,00	-7.134,95
406 FB 4 - Umwelt- und Naturschutz	117.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	117.800,00	110.894,31	0,00	6.905,69
407 FB 4 - Friedhofsverwaltung	425.620,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425.620,00	453.401,47	0,00	-27.781,47
408 FB 4 - Baubetriebshof	4.940,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.940,00	5.402,80	0,00	-462,80
411 FB 4 - Kleinere Städte und Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
420 Forstwirtschaftsplan	57.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.000,00	39.306,77	0,00	17.693,23
499 FB 4 - Ökokonto	49.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.400,00	49.360,78	0,00	39,22
<b>Gesamt</b>	<b>30.016.070,00</b>	<b>0,00</b>	<b>180.752,18</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.196.822,18</b>	<b>30.121.406,70</b>	<b>0,00</b>	<b>75.415,48</b>

unechte Deckungsvermerke für Aufwendungen eigener Teilhaushalt:

107.628,79

unechte Deckungsvermerke für Aufwendungen anderer Teilhaushalte

72.665,40

unechte Deckungsvermerke für Investitionsauszahlungen anderer Teilhaushalte  
(Versicherungen):

457,99

Kontrollsummen:

180.752,18

Zusammenfassung der zahlungswirksamen Budgets

Aufwendungen 2019										
Zahlungswirksames Budget	Haushalts- ansatz	EÜ aus 2018	Deckung gebend	Deckung empfangend	über-/außer- planmäßig	Sperre	Summe HH- Mittel	Anordnungen	EÜ nach 2020	noch zur Verfügung
100 FB 1 - Fachbereichsleitung	21.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.500,00	1.166,09	0,00	20.333,91
101 FB 1 - EDV, Beschaffungswesen	320.550,00	0,00	1.109,94	1.109,94	0,00	0,00	320.170,39	286.289,76	379,61	33.880,63
103 FB 1 - Vorzimmer	22.220,00	1.345,70	0,00	0,00	0,00	1.002,78	22.562,92	18.937,11	0,00	3.625,81
105 FB 1 - Sitzungsdienst	95.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.350,00	87.197,03	0,00	8.152,97
106 FB 1 - Personalwesen	129.720,00	0,00	3.253,38	0,00	0,00	0,00	126.466,62	102.261,41	0,00	24.205,21
107 FB 1 - Reisekosten	26.950,00	0,00	0,00	724,16	0,00	0,00	27.674,16	27.674,16	0,00	0,00
108 FB 1 - Kultur, Presse, Öffentlichkeitsarbeit	65.650,00	4.069,02	617,57	6.827,47	0,00	0,00	75.928,92	69.776,04	0,00	6.152,88
110 FB 1 - Gebäudeunterhaltung	885.200,00	26.000,00	0,00	70.295,14	0,00	0,00	796.480,10	779.974,83	185.015,04	16.505,27
111 FB 1 - Gebäudebewirtschaftung	1.103.630,00	0,00	0,00	19,38	0,00	0,00	1.103.649,38	1.033.449,39	0,00	70.199,99
120 FB 1 - Ortsratsbudget Eiweiler	4.232,00	256,49	0,00	783,22	0,00	0,00	4.552,03	4.552,03	719,68	0,00
121 FB 1 - Ortsratsbudget Heusweiler	9.670,00	318,12	0,00	700,00	0,00	0,00	10.092,56	10.092,56	595,56	0,00
122 FB 1 - Ortsratsbudget Holz	5.798,00	1.930,67	0,00	0,00	0,00	0,00	5.796,00	4.935,35	1.932,67	860,65
123 FB 1 - Ortsratsbudget Kutzhof	3.985,00	1.104,20	0,00	4.500,00	0,00	0,00	8.487,07	8.487,07	1.102,13	0,00
124 FB 1 - Ortsratsbudget Niedersalbach	3.435,00	988,20	0,00	0,00	0,00	0,00	3.488,58	3.488,58	934,62	0,00
125 FB 1 - Ortsratsbudget Obersalbach	2.328,00	773,33	0,00	0,00	0,00	0,00	2.325,33	1.828,61	776,00	496,72
126 FB 1 - Ortsratsbudget Wahlschied	3.247,00	251,52	0,00	0,00	0,00	0,00	3.310,41	3.310,41	188,11	0,00
160 FB 1 - Allgemeine Personalwirtschaft (TH 60)	16.000,00	0,00	0,00	2.529,22	0,00	0,00	18.529,22	18.529,22	0,00	0,00
170 FB 1 - BgA Kulturhalle (TH 70)	35.470,00	0,00	0,00	1.604,98	0,00	0,00	37.074,98	37.074,98	0,00	0,00
171 FB 1 - BgA Photovoltaikanlagen (TH 70)	12.800,00	0,00	987,41	0,00	0,00	0,00	11.812,59	7.238,11	0,00	4.574,48
172 FB 1 - BgA Unterhaltung	19.000,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.000,00	15.502,57	0,00	5.497,43
199 FB 1 - Personalaufwand aller Teilhaushalte	9.727.090,00	0,00	49.683,59	0,00	0,00	0,00	9.677.406,41	9.246.432,01	0,00	430.974,40
200 FB 2 - Fachbereichsleitung	192.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	192.000,00	141.936,00	0,00	50.064,00
201 FB 2 - Finanzwesen	20.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.150,00	12.814,50	0,00	7.335,50
202 FB 2 - Steuern und Abgaben	5.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.400,00	4.800,00	0,00	600,00
203 FB 2 - Versicherungen	274.030,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	274.030,00	269.936,56	0,00	4.093,44
222 FB 2 - Beihilfe	150.000,00	0,00	0,00	49.683,59	0,00	0,00	199.683,59	199.683,59	0,00	0,00
250 FB 2 - Allgemeine Finanzwirtschaft (TH 50)	12.125.620,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.125.620,00	12.091.726,39	0,00	33.893,61
300 FB 3 - Fachbereichsleitung	4.050,00	0,00	2.842,78	0,00	0,00	0,00	1.207,22	1.207,22	0,00	0,00
301 FB 3 - Bürgerbüro	83.000,00	0,00	0,00	7.922,77	0,00	0,00	90.922,77	90.922,77	0,00	0,00
302 FB 3 - Ordnungswesen, ÖPNV	445.500,00	0,00	6.164,98	49.249,40	81.047,29	0,00	569.631,71	569.631,71	0,00	0,00
303 FB 3 - Gewerbe, Gaststätten	7.000,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
304 FB 3 - Hilfspolizei	3.870,00	0,00	1.153,96	0,00	0,00	0,00	2.716,04	2.716,04	0,00	0,00
305 FB 3 - Brandschutz	48.200,00	0,00	19.013,97	0,00	868,46	0,00	30.054,49	30.054,49	0,00	0,00
306 FB 3 - Budget Feuerwehr	158.480,00	71.854,97	0,00	0,00	0,00	63.405,70	140.245,26	140.245,26	26.684,01	0,00
309 FB 3 - Verwaltung Schulen / Kigas	453.320,00	0,00	12.865,27	5.460,00	0,00	0,00	445.914,73	445.914,73	0,00	0,00
310 FB 3 - Budget Grundschule Heusweiler	19.590,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.443,27	10.146,73	10.146,73	0,00	0,00
311 FB 3 - Budget Grundschule Holz	9.440,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.019,35	6.452,70	6.452,70	967,95	0,00
312 FB 3 - Budget Kindertagesstätte Heusweiler	4.040,00	172,33	0,00	0,00	0,00	1.268,62	2.943,71	2.943,71	0,00	0,00
313 FB 3 - Budget Kindertagesstätte Holz	5.190,00	0,00	0,00	0,00	0,00	794,48	4.395,52	4.395,52	0,00	0,00
314 FB 3 - Budget Kindertagesstätte Kutzhof	4.880,00	0,00	0,00	171,07	0,00	2.078,29	2.972,78	2.972,78	0,00	0,00
315 FB 3 - Standesamt	1.320,00	0,00	200,16	0,00	0,00	0,00	1.119,84	1.119,84	0,00	0,00
316 FB 3 - Wahlen	32.500,00	0,00	0,00	307,72	0,00	0,00	32.807,72	32.807,72	0,00	0,00

## Zusammenfassung der zahlungswirksamen Budgets

Anlage 2

Aufwendungen 2019										
Zahlungswirksames Budget	Haushalts- ansatz	EÜ aus 2018	Deckung gebend	Deckung empfangend	über-/außer- planmäßig	Sperre	Summe HH- Mittel	Anordnungen	EÜ nach 2020	noch zur Verfügung
317 FB 3 - Budget Kindertagesstätte Wahlschied	2.950,00	0,00	0,00	400,00	94,18	0,00	2.479,05	2.479,05	965,13	0,00
318 FB 3 - Budget Kindertagesstätte Lummerschied	9.625,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.050,22	6.574,78	6.574,78	0,00	0,00
399 FB 3 - BgA Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	80.120,94	0,00	0,00	80.120,94	80.120,94	0,00	0,00
400 FB 4 - Fachgebietsleitung	24.000,00	0,00	529,35	40.000,00	0,00	0,00	63.470,65	47.994,78	0,00	15.475,87
401 FB 4 - Beitragsabrechnung	258.200,00	19.000,00	1.119,82	0,00	0,00	0,00	276.080,18	264.545,56	0,00	11.534,62
402 FB 4 - Bauverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
403 FB 4 - Bauordnung	20.200,00	0,00	0,00	529,35	0,00	0,00	20.729,35	20.439,09	0,00	290,26
404 FB 4 - Tiefbau	532.000,00	0,00	40.000,00	107,94	0,00	0,00	268.742,29	160.734,01	223.365,65	108.008,28
405 FB 4 - Liegenschaften	510.470,00	0,00	0,00	1.119,82	0,00	0,00	511.589,82	511.589,82	0,00	0,00
406 FB 4 - Umwelt- und Naturschutz	177.020,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146.088,27	82.952,65	33.431,73	63.135,62
407 FB 4 - Friedhofsverwaltung	400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	61,34	0,00	338,66
408 FB 4 - Baubetriebshof	301.550,00	0,00	0,00	2.670,26	0,00	0,00	297.454,50	277.841,74	6.765,76	19.612,76
411 FB 4 - Kleinere Städte und Gemeinden	0,00	35.761,61	0,00	0,00	0,00	0,00	1.785,00	1.785,00	33.976,61	0,00
420 Forstwirtschaftsplan	55.820,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.820,00	26.128,26	0,00	29.691,74
499 FB 4 - Ökokonto	49.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.400,00	10.441,99	0,00	38.958,01
<b>Gesamt</b>	<b>28.503.040,00</b>	<b>168.326,16</b>	<b>146.542,18</b>	<b>326.836,37</b>	<b>82.009,93</b>	<b>83.062,71</b>	<b>28.332.807,31</b>	<b>27.324.314,59</b>	<b>517.800,26</b>	<b>1.008.492,72</b>

gegenseitige Deckungsvermerke Aufwendungen eigener Teilhaushalt:

146.542,18	146.542,18
------------	------------

unechte Deckungsvermerke bei Erträgen eigener Teilhaushalt:

107.628,79
------------

unechte Deckungsvermerke bei Erträgen anderer Teilhaushalte (Versicherungen):

72.665,40
-----------

über-/außerplanmäßige Aufwendungen (Mittelsperren in anderen Teilhaushalten):

82.009,93
-----------

Mittelsperren zugunsten über-/außerplanmäßiger Aufwendungen anderer Teilhaushalte:

82.009,93
-----------

Mittelsperren aus anderen Gründen:

1.052,78
----------

Kontrollsummen:	326.836,37	82.009,93	83.062,71
-----------------	------------	-----------	-----------

## Investitionen in den Teilhaushalten

Teilhaushalt 10 Öffentlichkeitsarbeit	Haushalts- ansatz	Haushalts- nachtrag	EÜ aus 2018	Deckung gebend	Deckung empfangend	über-/außer- planmäßig	Sperre	Summe HH-Mittel	Anordnungen	EÜ nach 2020	noch zur Verfügung
Investitionseinzahlungen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsauszahlungen:	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
				0,00	0,00	0,00	0,00				
Kontrollsummen:				0,00	0,00	0,00	0,00				

Teilhaushalt 11 Personal und Datenverarbeitung	Haushalts- ansatz	Haushalts- nachtrag	EÜ aus 2018	Deckung gebend	Deckung empfangend	über-/außer- planmäßig	Sperre	Summe HH-Mittel	Anordnungen	EÜ nach 2020	noch zur Verfügung
Investitionseinzahlungen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsauszahlungen:	85.550,00	0,00	30.771,10	12.176,20	12.634,19	9.848,48	2.396,47	124.231,10	73.186,99	40.858,89	10.185,22
				12.176,20	12.634,19	9.848,48	2.396,47				
gegenseitige Deckungsvermerke bei Investitionsauszahlungen eigener Teilhaushalt:				12.176,20	12.176,20						
unechte Deckungsvermerke bei Aufwendungen anderer Teilhaushalte (Versicherungen):					457,99						
über-/außerplanmäßige Auszahlungen (Mittelsperren in anderen Teilhaushalten):						9.848,48					
Mittelsperre für nicht ausgeschöpfte Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren:								2.396,47			
Kontrollsummen:				12.176,20	12.634,19	9.848,48	2.396,47				

Teilhaushalt 12 Zentrale Gebäudewirtschaft	Haushalts- ansatz	Haushalts- nachtrag	EÜ aus 2018	Deckung gebend	Deckung empfangend	über-/außer- planmäßig	Sperre	Summe HH-Mittel	Anordnungen	EÜ nach 2020	noch zur Verfügung
Investitionseinzahlungen:	67.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.200,00	955.664,00	0,00	888.464,00
Investitionsauszahlungen:	1.108.050,00	0,00	3.484.215,30	653.720,90	653.720,90	71.685,03	3.756,34	4.660.193,99	2.084.335,55	2.570.592,86	5.265,58
				653.720,90	653.720,90	71.685,03	3.756,34				
gegenseitige Deckungsvermerke bei Investitionsauszahlungen eigener Teilhaushalt:				653.720,90	653.720,90						
über-/außerplanmäßige Auszahlungen (Mittelsperren in anderen Teilhaushalten):						71.685,03					
Mittelsperre für nicht ausgeschöpfte Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren:								2.639,22			
Mittelsperre für nicht zuwendungsfinanzierte Anteile von Auszahlungsermächtigungen:								1.117,12			
Kontrollsummen:				653.720,90	653.720,90	71.685,03	3.756,34				

## Investitionen in den Teilhaushalten

Teilhaushalt 13 Bauen und Umwelt	Haushalts- ansatz	Haushalts- nachtrag	EÜ aus 2018	Deckung gebend	Deckung empfangend	über-/außer- planmäßig	Sperre	Summe HH-Mittel	Anordnungen	EÜ nach 2020	noch zur Verfügung
Investitionseinzahlungen:	1.501.000,00	0,00	0,00	14.571,60	0,00	0,00	0,00	1.515.571,60	1.834.914,82	0,00	319.343,22
Investitionsauszahlungen:	657.920,00	0,00	2.727.919,25	136.254,44	150.826,04	0,00	97.204,76	3.303.206,09	588.917,95	2.712.456,29	1.831,85
				150.826,04	150.826,04	0,00	97.204,76				
gegenseitige Deckungsvermerke bei Investitionsauszahlungen eigener Teilhaushalt:				136.254,54	136.254,44						
unechte Deckungsvermerke bei Investitionseinzahlungen eigener Teilhaushalt:				14.571,60	14.571,60						
Mittelsperre für nicht ausgeschöpfte Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren:							56.704,76				
Mittelsperre für Investitionsauszahlungen anderer Teilhaushalte:							36.000,00				
Kontrollsummen:				150.826,14	150.826,04	0,00	92.704,76				

Teilhaushalt 30 Bürgerdienste	Haushalts- ansatz	Haushalts- nachtrag	EÜ aus 2018	Deckung gebend	Deckung empfangend	über-/außer- planmäßig	Sperre	Summe HH-Mittel	Anordnungen	EÜ nach 2020	noch zur Verfügung
Investitionseinzahlungen:	93.000,00	0,00	0,00	497,30	0,00	0,00	0,00	93.497,30	24.672,19	0,00	-68.825,11
Investitionsauszahlungen:	800.260,00	0,00	558.811,30	12.280,29	12.777,59	0,00	77.339,81	1.282.228,79	333.241,53	941.385,00	7.602,26
				12.777,59	12.777,59	0,00	77.339,81				
gegenseitige Deckungsvermerke bei Investitionsauszahlungen eigener Teilhaushalt:				12.280,29	12.280,29						
unechte Deckungsvermerke bei Investitionseinzahlungen eigener Teilhaushalt:				497,30	497,30						
Mittelsperre für nicht ausgeschöpfte Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren:							31.806,30				
Mittelsperre für Investitionsauszahlungen anderer Teilhaushalte:							45.533,51				
Kontrollsummen:				12.777,59	12.777,59	0,00	77.339,81				

Teilhaushalt 70 Betriebe gewerblicher Art	Haushalts- ansatz	Haushalts- nachtrag	EÜ aus 2018	Deckung gebend	Deckung empfangend	über-/außer- planmäßig	Sperre	Summe HH-Mittel	Anordnungen	EÜ nach 2020	noch zur Verfügung
Investitionseinzahlungen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsauszahlungen:	16.300,00	0,00	12.242,09	942,09	942,09	0,00	0,00	28.542,09	13.096,59	6.061,86	9.383,64
				942,09	942,09	0,00	0,00				
gegenseitige Deckungsvermerke bei Investitionsauszahlungen eigener Teilhaushalt:				942,09	942,09						
Kontrollsummen:				942,09	942,09	0,00	0,00				

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Gemeinde Heusweiler

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES***Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Heusweiler – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) sowie des Kommunalselfverwaltungsgesetzes des Saarlandes (KSVG).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Der Vorjahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde selbst geprüft, so wurde für die Haushaltsjahre 2012 bis 2018 verfahren. Nach der uns vorliegenden Dokumentation wurden hierbei Prüfungsschwerpunkte gebildet, die eher den Charakter einer internen Revision aufweisen. Im Zentrum einer solchen Prüfung sollte aber die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht sowie die Einschätzung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage stehen.

*Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 101 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung verantwortliche Gemeinderat für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Kommunalselfverwaltungsgesetzes des Saarlandes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 101 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GEESETZLICHE UND ANDERE ANFORDERUNGEN**

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS**

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Heusweiler für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarland und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung verantwortliche Gemeinderat für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen Belange den Vorschriften der KommHVO des Saarlandes entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit der Vorschriften der KommHVO des Saarlandes zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der KommHVO des Saarlandes entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Rechenschaftsberichts.

St. Ingbert, den 16. November 2020

Atax Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dirk Bach  
Wirtschaftsprüfer



---

**Abkürzungsverzeichnis**

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EVS	Entsorgungsverband Saar
ff.	fort folgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW PH	IDW Prüfungshinweis
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
i.H.v.	in Höhe von
i.S.d.	im Sinne des
KELF	Kommunaler Entlastungsfond
KSVG	Kommunaleselbstverwaltungsgesetz
KommHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
LAVA	Landesverwaltungsamt
LfS	Landesamt für Straßenbau
L. u. L.	Lieferungen und Leistungen
lt.	Laut
Nr.	Nummer
NKR	Neue Kommunale Rechnungswesen
RZVK	Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
z.B.	zum Beispiel

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.